

Info-Depesche 2/2018



Dr. Werner Hartenstein 1879 – 1947

„Denkbar beste Zusammenarbeit“

–

Wie ein Oberbürgermeister und seine
Verwaltungselite „kritische Zeiten“
meisterten


Vorwort

Werner Hartenstein (1879 – 1947), promovierter Verwaltungsjurist, war vom Frühjahr 1924 bis zum Juni 1945 Oberbürgermeister der Stadt Freiberg. Sein Einsatz für die kampflose Übergabe der Stadt am 7. Mai 1945 an die heranrückende Rote Armee ist unvergessen. Hartenstein erfährt dafür sowohl in der Stadt Freiberg selbst wie auch durch sie initiiert in der Gedenkstätte des ehemaligen NKWD-Lagers Jamlitz, in dem Hartenstein im Hungerwinter 1947 starb, anhaltendes ehrendes Gedenken. Über seinen anerkannten Beitrag zur Bewahrung der Stadt Freiberg vor sinnloser Zerstörung in den allerletzten Kriegstagen hinaus, gibt es jedoch bis heute sehr unterschiedliche Auffassungen über seine Rolle und Wirkung als Stadtoberhaupt in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft zwischen 1933 und 1945.

Besonders unter jenen, die das Bild Hartensteins als eines „harmlosen Mitläufers“ zeichnen, der nur „angesichts gesellschaftlicher Zwänge“ in die NSDAP eingetreten sei und im Übrigen sogar „insgeheim das nationalsozialistische Regime zutiefst verachte“ habe, flammen immer wieder – zuletzt in einem Leserbrief in der Freiburger Freien Presse vom 20. April 2018 artikuliert – Forderungen nach weitergehenden Ehrungen Dr. Werner Hartensteins auf.

War Hartenstein also tatsächlich nur der seiner Stadt verpflichtete Oberbürgermeister, der NSDAP-Mitglied wurde, um seiner Stadt weiter dienen zu können?

Der im Januar 2017 gegründete Verein „Freiberger Zeitzeugnis e.V.“ hat sich wegen der nach wie vor schwelenden Diskussion um die Person und Wirkung Hartensteins, die immer auch Teil der weiter unabgeschlossenen Debatte um die NS-Zeit in Freiberg und die in ihr verantwortlich agierenden Personen ist, zum Nachdruck des Aufsatzes „Denkbar beste Zusammenarbeit“ – Wie ein Oberbürgermeister und seine



Verwaltungselite „kritische Zeiten meisterte“ aus den „Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins“, Heft 109/110 (2016), S. 311-392, entschlossen.

Der Nachdruck des von unserem Vereinsmitglied Michael Düsing verfassten Artikels aus dem Jahr 2016 erfolgt mit Zustimmung der Redaktionsleitung der „Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins“. Er soll einer größeren Öffentlichkeit in und um unsere Stadt über den Leserkreis einer regionalgeschichtlichen Fachzeitschrift hinaus ermöglichen, sich anhand der dort akribisch zusammengetragenen und ausführlich belegten Fakten aus gründlich erschlossenen Zeitdokumenten und Zeitzeugengesprächen ein eigenes Urteil zur Zeit des Nationalsozialismus in Freiberg und der in dieser Zeit maßgeblich agierenden Kommunalpolitiker zu bilden.

Daniel Großmann
Vorsitzender
Freiberger Zeitzeugnis e.V.

Freiberg, im Juni 2018

MICHAEL DÜSING

Denkbar beste Zusammenarbeit – Wie ein Oberbürgermeister und seine Verwaltungselite kritische Zeiten meisterten

So lange wie kein anderer Bürgermeister Freibergs zuvor lenkte WERNER HARTENSTEIN die Geschicke Freibergs. Nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister Freibergs war er am 5. März 1924, in der Zeit der Weimarer Republik, in sein Amt eingeführt worden.¹ Er behielt es auch während der gesamten Zeit des „Dritten Reiches“. Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft und der Besetzung Freibergs durch die Rote Armee übte er dieses Amt auf Weisung des sowjetischen Stadtkommandanten, Gardeoberst GEORGI DANILOWITSCH KOSCHMJK, zunächst noch weiter aus. Am Montag, dem 4. Juni 1945, informierte HARTENSTEIN schließlich die Mitarbeiter der Stadtverwaltung: *Ich muß Ihnen heute mitteilen, daß der Herr Stadtkommandant entschieden hat, daß ich aus politischen Gründen von meinem Amt zurücktreten muß, weil es unmöglich ist, daß ein Mitglied der NSDAP in einer so leitenden Stellung wie der des Oberbürgermeisters verbleiben kann. Der Herr Stadtkommandant hat dabei in betont aner kennender Weise mir den Dank für meine Tätigkeit ausgesprochen. Ich habe ihm dazu gesagt, daß ich klug genug bin, diese politischen Notwendigkeiten einzusehen.*² Stadtkommandant KOSCHMJK übertrug die Amtsgeschäfte an den politisch nicht belasteten Rechtsanwalt Dr. RUDOLF DE GUEHERY, der jedoch bereits am 10. Juli 1945 als Ministerialdirektor in die Landesverwaltung Dresden abberufen wurde.³ Am 2. August 1945 schließlich ernannte KOSCHMJK den Freiburger Antifaschisten KARL GÜNZEL zum neuen Oberbürgermeister. GÜNZEL war als KPD-Mitglied 1933 in „Schutzhaft“ gekommen, wurde 1935 erneut verhaftet, zu Zuchthaus verurteilt und war schließlich von 1938 bis zur Befreiung Häftling im KZ Buchenwald gewesen.⁴

Dass WERNER HARTENSTEIN das Amt des Oberbürgermeisters zunächst auch nach der Besetzung Freibergs weiter hatte ausführen dürfen, hatte unstreitig mit seiner Rolle bei der kampflosen Übergabe der Stadt an die einrückende Rote Armee am 7. Mai 1945 zu tun (*Abb. 1*). Allein damit, sicher aber auch mit seiner Loyalität gegenüber der Besatzungsmacht, die auf den erfahrenen Verwaltungsfachmann zunächst zurückgriff, um das

alltägliche Leben in Freiburg wieder in Gang zu bringen, hatte er sich den Respekt des sowjetischen Stadtkommandanten KOSCHMIJAK erworben.⁵

WERNER HARTENSTEIN gilt als Retter Freiburgs. Er bewahrte, begleitet und ermutigt durch ehemalige sozialdemokratische Stadtverordnete, KARL BÖHME, ALFRED FISCHER und WILLY EULITZ, die unter der Naziherrschaft verfolgt und mundtot gemacht worden waren, die Stadt vor sinnloser Zerstörung in letzter Minute.⁶



Abb. 1: WERNER HARTENSTEIN, undatierte Aufnahme

Noch während der Amtsübergabe Anfang Juni 1945 prägte der kurzzeitig neuernannte Oberbürgermeister RUDOLF DE GUEHERY das bleibende, nach der Wende 1989 sofort wieder aufgegriffene Bild WERNER HARTENSTEINS als des nahezu alleinigen und unter Lebensgefahr agierenden Retters Freiburgs. Das Protokoll der Amtsübergabe am 4. Juni 1945 hielt den *tiefgefühlten Dank* fest, den DE GUEHERY vor allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung an HARTENSTEIN richtete. „Wenn diese alte Stadt noch stehe und vom unmittelbaren Kriegsgeschehen nur wenig berührt sei,...so sei das das alleinige Verdienst des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Hartenstein [...] Er habe, so gibt das Protokoll DE GUEHERYS Worte wieder, *hierbei ohne Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit sein Leben persönlich aufs Spiel gesetzt*. [Hervorhebungen M.D. – Das Wort *persönlich* ist im Protokoll nachträglich durchgestrichen].⁷ HARTENSTEIN selbst hatte über seinen Anteil selbstverständlich nicht ohne berechtigten Stolz, dennoch sehr viel bescheidener gesprochen. In seinen handschriftlichen Aufzeichnungen *Über die Bewahrung der Stadt Freiburg vor der Zerstörung beim Einmarsch der Russen am 7. Mai 1945*, vermutlich wenige Wochen oder gar Tage vor seiner Verhaftung geschrieben, stellte er die Vorgänge dieser Maitage sehr viel zurückhaltender dar.⁸ Er hob zunächst die offenbar nicht zu unterschätzende militärisch absichernde Unterstützung durch den Standortältesten der Wehrmacht, Oberstleutnant CARL REDLICH, hervor.⁹ Er sprach zudem von *seinen treuen Schüt-*

zern, den *Stadtwachtleuten Max Novak [...] und Max Berger*, die ihn am Tag des Einmarsches der sowjetischen Truppen absicherten. Vor allem aber unterschlug er nicht, dass er seine Zustimmung, *auf dem weithin sichtbaren Petriturm die weißen Fahnen zu hissen*, erst gab, *als sicher war, daß der Feind schon im Fürstenbusch stand und die eigene Verteidigungsstellung durchbrochen und die eigenen Kräfte abgezogen waren*, erst dann also, als keine Gefahr mehr durch eigene Fanatiker bestand.

WERNER HARTENSTEIN verlor wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft nicht nur sein Amt. Kurz nach der Einsetzung des neuen Oberbürgermeisters KARL GÜNZEL am 2. August 1945 wurde HARTENSTEIN im Spätsommer 1945 auf Befehl des NKWD von der neuen Ortspolizei in Freiberg verhaftet. Bei allen Unterschieden im Einzelnen hatten die Alliierten der Antihitlerkoalition seit ihrer Konferenz von Jalta im Dezember 1943 bereits übereinstimmend die Internierung der gesellschaftlichen Eliten des Nationalsozialismus vorgesehen.¹⁰ Die Errichtung von Internierungslagern war als „administrative Maßnahme“ zur Isolation aktiver Nationalsozialisten beabsichtigt. Nach der Besetzung des deutschen Kernlandes wurden sie mehr und mehr auch – vor allem in der sowjetischen Besatzungszone – zur Ausschaltung von befürchtigtem Widerstand gegen die Besatzungsmacht eingesetzt. In der sowjetischen Besatzungszone schuf der NKWD-Befehl 00315 des für die stalinistischen Säuberungen berüchtigten Volkskommisars des Inneren und Geheimdienstchefs LAWRENTI BERIA (1899–1953) vom 18. April 1945 die Voraussetzungen für die Registrierung aller Mitglieder der NSDAP und für die Einlieferung einer bewusst sehr breit und unbestimmt gefassten Anzahl „aktiver NSDAP-Mitglieder“ in Speziallager des NKWD. Die Verhaftungen erfolgten in Freiberg in der ersten Welle nur wenige Tage nach der Besetzung, um den 26. Mai 1945, als deren Hauptziel die *Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen* galt.¹¹ Im Spätsommer 1945 folgten, neu angefacht durch den SMAD-Befehl Nr. 42 vom 27. August 1945, in Freiberg und Umgebung weitere Verhaftungen, die nun auch leitenden Verwaltungsbeamten, der NSDAP angehörenden Lehrern, mehr und mehr aber auch allen Personen galten, die als potenzielle Gegner der Besatzungsmacht und der von ihr eingesetzten deutschen Organe erscheinen konnten.¹²

Im September 1945 wurde HARTENSTEIN zusammen mit weiteren Freiburger Verhafteten zunächst in das NKWD-Speziallager Nr. 4 nach Bautzen

transportiert, das im sogenannten „Gelben Elend“, im Zuchthaus Bautzen, errichtet worden war. Am 21. und 22. September 1946 kamen 2.977 Deutsche, unter ihnen WERNER HARTENSTEIN, aus dem überfüllten Lager Bautzen in das sowjetische Speziallager Nr. 6 in Jamlitz.¹³

Die Speziallager waren zu keinem Zeitpunkt als zeitweilige Internierung von NSDAP-Staats- und Parteieliten mit dem Ziel gedacht, mögliche juristische Einzelfallprüfungen und anschließende gerichtliche Verfahren vorzubereiten. Auch trugen sie keineswegs den Charakter von „Umschulungslagern“. Sie waren Isolationslager für Deutsche, welche die sowjetische Besatzungsmacht für Träger von Verantwortung oder von Schuld an Krieg und Verbrechen hielt, mehr und mehr aber auch für solche, die sie zu Gegnern ihrer Besatzungsziele erklärte. Die Internierten unterlagen keiner rechtsstaatlichen Praxis. Die Lebensbedingungen waren mehrheitlich katastrophal. Zwar lagen die Versorgungsnormen der Speziallager auf dem Papier zeitweilig sogar über denen für zivile Schwerstarbeiter in der Sowjetischen Besatzungszone,¹⁴ in der Wirklichkeit der Lager aber spielten diese Normen kaum eine Rolle. Die Sowjetische Militäradministration und das NKWD hatten nur geringes Interesse daran, die in ihrer Besatzungszone insgesamt vor allem in den Jahren 1946 bis 1947/48 extrem angespannte Versorgungssituation mit Lebensmitteln – eine Mangelsituation, die im Übrigen auch in den westlichen Besatzungszonen in den ersten Nachkriegsjahren herrschte – ausgerechnet in den Internierungslagern auszugleichen. Viele Inhaftierte waren vom Hunger gezeichnet. Zur Katastrophe kam es, als die SMAD ab dem 1. November 1946 grundsätzliche Verpflegungsnormen in den Lagern drastisch weiter gesenkt hatte. Mit Verzögerung von etwa zwei Monaten setzte daraufhin die für die sowjetischen Speziallager charakteristische hohe Sterblichkeit ein. Das Lager Jamlitz war für 8.000 Gefangene ausgelegt. Nach Angaben einer im Auftrag der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2001 zum Speziallager Nr. 6 erarbeiteten Studie sank die Zahl der Insassen in Jamlitz allein zwischen dem 27. Januar 1947 und dem 27. März 1947 von 7.611 auf 6.263. Davon waren die meisten gestorben. Der Februar 1947, der Monat, in dem auch WERNER HARTENSTEIN sein Leben verlor, war der Monat mit der höchsten Sterblichkeit in Jamlitz.¹⁵ *In den Spezialagern der SBZ, heißt es zusammenfassend in der Studie, wird man mit einigem Recht einen brutalen und verfehlten Versuch der Siegermacht UdSSR erkennen dürfen, ohne brauchbare Konzeption die Deutschen mit ihrer jüngsten Vergangenheit zu*

*konfrontieren. Wer wollte angesichts der entwürdigenden Verhältnisse denn nicht ausrufen, dass es ungerecht sei, so behandelt zu werden.*¹⁶

In der DDR-Zeit war WERNER HARTENSTEIN mit nur wenigen Ausnahmen¹⁷ zur Unperson geworden. Seine Rolle beim Einmarsch der Roten Armee wurde über Jahrzehnte hinweg fast völlig verschwiegen. Erst recht seine Verhaftung und sein Tod in einem NKWD-Lager. Vertreter der Stadt ehrten WERNER HARTENSTEIN 2004 mit einer Kranzniederlegung an einer auch durch Beteiligung der Stadt für ihn errichteten Gedenktafel auf dem Gelände des ehemaligen sowjetischen Speziallagers Nr. 6 in Jamlitz im Land Brandenburg.

Es gibt heute kaum noch Zeitgenossen, die über HARTENSTEIN aus persönlicher Erfahrung Auskunft geben könnten. Freiburger Chronisten und Historiker charakterisieren ihn als eine tatkräftige, unerschrockene, integre und jederzeit für das Wohl der Stadt und ihrer Bewohner wirkende Persönlichkeit. Fotos zeigen ihn als hochgewachsenen, kraftvollen Mann, der allein durch seine Erscheinung auch heute noch Eindruck zu hinterlassen vermag. Er war, so legen alle überkommenen Zeugnisse und Erinnerungen nahe, hochgebildet und kulturvoll. Am 6. Mai 1879 in Saaburg/Lothringen geboren, wo sein Vater aus sächsischen Staatsdiensten 1870 hingerufen worden war, besuchte er – nach dem Tod des Vater und der Rückkehr der Familie nach Sachsen – das Königliche Gymnasium in Dresden-Neustadt. WERNER HARTENSTEIN studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in Freiburg und Leipzig. Nach seiner Promotion leistete er seine Referendariatszeit an den Amtsgerichten in Radeberg und Pirna ab, ging dann in die Verwaltung, wo er schnell in den höheren Verwaltungsdienst, unter anderem in den Amtshauptmannschaften Grimma und Chemnitz, später bei der Polizeidirektion Dresden, aufstieg. Dort leitete er seit 1912 die politische Abteilung. Im Ersten Weltkrieg diente er als Hauptmann und zuletzt als Chef der politischen Polizeiverwaltung der Truppe im besetzten Rumänien. Er wurde mit Kriegsehrungen geradezu überhäuft. So erhielt er das Eiserner Kreuz I. und II. Klasse, den Albrechtsorden, das Ritterkreuz mit Schwertern I. und II. Klasse, aber auch Orden und Ehrenkreuze der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und anderer deutscher Kriegverbündeter. Nach Kriegsende arbeitete er als Regierungsrat in der Amtshauptmannschaft Pirna, danach als Amtshauptmann in Zwickau und stellvertretender Amtshauptmann in Bautzen, bevor er sich 1923 um den

Posten des Oberbürgermeisters in Freiberg bewarb. Er war ein erfahrener Jurist und Verwaltungsfachmann, der in drei politischen Systemen großgeworden war, mit hinreichender Praxis aus dem politischen Polizeidienst,¹⁸ jovial im Umgang und gewiss auch sehr entschieden in seinem Auftreten. Im Übrigen beeilen sich Autoren, die um biografische Annotationen zu WERNER HARTENSTEIN seit 1990 bemüht sind, zu versichern, dass HARTENSTEIN lediglich *angesichts gesellschaftlicher Zwänge* am 1. Mai 1933, wenige Wochen nach dem Machtantritt der Nazis, in die NSDAP eingetreten und jedenfalls *kein fanatischer Kämpfer für die Ideen des Nationalsozialismus bis zum letzten Blutstropfen* gewesen sei. Insgeheim habe er gar das *nationalsozialistische Regime zutiefst verachtet*, wissen Zeitgenossen oder deren Nachfahren zu berichten.¹⁹

Indes fällt auf, dass zwar recht ausführliche Berichte und Informationen über die letzten Kriegstage und die Zeit um den 7. Mai 1945 bemüht werden, um HARTENSTEINS unbestreitbar verantwortungsvolle und zweifellos mutige Entscheidung zur kampflosen Übergabe der Stadt an die heranrückende Sowjetarmee und das nachfolgende Drama um seine Verhaftung und sein Sterben unter dem NKWD zu würdigen. Aber HARTENSTEINS Amtsführung selbst zwischen 1933 und 1945 – immerhin über entscheidende zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft – scheint demgegenüber bisher geradezu ohne Belang. Er habe *kritische Zeiten zu meistern* gehabt, ist die noch konkreteste Aussage, die darüber Auskunft zu erteilen vorgibt.²⁰ *Der Nationalsozialismus fand statt, aber keiner war dabei*, möchte man eine zugespitzte Formulierung des Hamburger Historikers HANNES HEER auch auf Freiburger Gegebenheiten übertragen, die jener vor Jahren für das nachkriegsdeutsche Wegducken vor den Verbrechen der Nazizeit fand.²¹ Manchem scheint möglicherweise die Tragödie des Todes von HARTENSTEIN, die jener mit vielen 1945 und 1946 in und um Freiberg Verhafteten und in NKWD-Lagern Hungernden und Sterbenden teilen musste, Anlass genug, die vorangegangene Zeit als damit abgegolten auszuklammern und den Mantel des Schweigens darüber zu werfen.

Von Anfang an zur Mitarbeit bereit

Tatsächlich aber war WERNER HARTENSTEIN als Freibergs Oberbürgermeister zwischen 1933 und 1945 keineswegs nur der *harmlose Mitläufer der NSDAP*, wie ihn etwa seine einstige Haushälterin noch 2007 in Erinnerung

brachte, als sie öffentlich weitergehende Ehrungen für ihren einstigen, von ihr hoch geachteten Dienstherrn forderte.²² *Es gibt*, so unterstützte KLAUS RÜMMLER (Vereinigung der Verfolgten des Stalinismus) im Freiburger Jahrbuch 2004 diese Sichtweise, *keinerlei Hinweise darauf, dass er irgendeine Antipathie gegen andersdenkende oder andersrassige [sic!] Bürger besessen oder gezeigt hätte.*²³ Allein das genauere Sichten der zeitgenössischen Medien wie etwa des *Freiberger Anzeiger und Tageblatts* ab 1933, erst recht der im Stadtarchiv Freiberg zugänglichen Zeitdokumente, hätte helfen können, solche Urteile sorgfältiger abzuwägen.²⁴

WERNER HARTENSTEIN hielt sich jedenfalls nicht zurück, als gleich Anfang März 1933, wenige Tage nach dem Erlass der *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat* am 28. Februar 1933, der sogenannten *Reichstagsbrandverordnung*, die mit dieser Verordnung legitimierte Jagd auf ebensolche *andersdenkende und andersrassige Bürger* auch in Freiberg begann. Überall in Deutschland, auch in Freiberg, stürmten die Stadtpolizeikräfte, allen voran die ihnen mit der Notverordnung als „Hilfspolizei“ zugeteilten SA-, SS- und Stahlhelmtruppen, die Parteibüros von KPD und SPD. Funktionäre von KPD und SPD, Mitglieder des kommunistischen „Rotfrontbundes“ und des sozialdemokratischen „Reichsbanners“, kamen in „Schutzhaft“. „Unverbesserliche Marxisten“ wurden seit der ersten Märzwoche 1933 in Freiberg in die sogenannte „Fronfeste“, das Stadtgefängnis in der Waisenhausstraße, oder in das provisorisch in Eile eingerichtete „Schutzhaftlager“ im Turm der sogenannten „Erzwäsche“ am Davidschacht geworfen (Abb. 2). Darunter waren die Kommunisten KARL GÜNZEL, WILLI APPEL, RUDI LANGHOF, PAUL BECKERT und KURT SEIFERT, aber auch Sozialdemokraten wie KURT LORENZ.

FRIEDMAR BRENDEL, selbst 1933 verfolgter Sozialdemokrat, schilderte die Misshandlungen, die die Gegner der Nazis dort erlitten: *Dort wurden die tapferen verhassten Marxisten verhöhnt, gequält, verprügelt, in viehischer Weise so mißhandelt, dass ein mutiger Freiburger Arzt sogar Anzeige beim Ministerium des Innern erstattete.*²⁵ FRITZ BÖRNER, Funktionär des „Reichsbanners“ in Langenau, berichtete über die Torturen in der „Erzwäsche“: *Die SS packte mich, drückte meinen Kopf in einen Sandsack, dann schlugen sie mich bestialisch mit Stahlruten. Das wiederholte sich sechsmal. Das Blut lief mir am ganzen Körper entlang. Später wurde ich wieder in das Kreisgericht eingeliefert, in eine Arrestzelle, in der bereits Genosse Karl Mal-*



Abb. 2: Freiberg, Gebäude der Erzwasche, historische Postkarte, Poststempel vom 2. April 1936

*ke inhaftiert war.*²⁶ Der SPD-Gemeindevorordnete ULBRICHT aus Großhartmannsdorf und der Reichsbannermann HERMANN KARL HERMERSDORFER aus Freiberg *wurden wiederholt bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen, so dass deren Körper mit Blut unterlaufen waren und viele Wunden aufwiesen,* schilderte 1947 ein Bericht in der Sächsischen Zeitung.²⁷

Polizei und SA-/SS-Hilfspolizisten unterstanden als städtische Ordnungsbehörde dem Oberbürgermeister WERNER HARTENSTEIN. Es ist ausgeschlossen, dass ihm diese Vorgänge verborgen geblieben waren. Die Presse berichtete unverhohlen über die Jagd auf die politische Opposition, so der *Freiberger Anzeiger und Tageblatt* bereits am 4. März 1933: *Wie überall, wurden auch in der Amtshauptmannschaft Freiberg Hausdurchsuchungen und Verhaftungen bei Kommunisten vorgenommen.* Am 7. März 1933 dankte der oberste Dienstherr, Oberbürgermeister HARTENSTEIN, seinen Polizeibeamten für ihren *Einsatz in den Tagen des nationalen Umschwungs: [...] Sie haben Ihren schweren Dienst in treuer Pflichterfüllung, mit Energie und gleichzeitig taktvoll versehen.*²⁸

Und am 10. März 1933 titelte die amtliche Tageszeitung der NSDAP Gau Sachsen, *Der Freiheitskampf*, euphorisch: *Freiberg wird gesäubert.*²⁹ Von

den *vorbildlichen Sicherheitsmaßnahmen der Stadt Freiberg [...] insbesondere der Verhängung der Schutzhaft über Angehörige der KPD und SPD ist die Öffentlichkeit weitgehend unterrichtet*, teilte der *Freiberger Anzeiger* wenig später mit.³⁰ Oberbürgermeister HARTENSTEIN dürfte nicht entgangen sein, dass unter den zahlreichen Verhafteten und Geschundenen selbst legal gewählte Stadtverordnete von KPD und SPD waren, mit denen er eben noch gemeinsame Sitzungen abgehalten hatte.

Die Außerkraftsetzung wesentlicher Bürgerrechte der Weimarer Verfassung durch die zur *Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte*³¹ erlassene Notverordnung von Ende Februar 1933 begünstigte massive Wahlbehinderungen der entschlossensten Gegner der NSDAP zur Reichstagswahl am 5. März 1933, allen voran der KPD. Von einer freien politischen Betätigung der Linksparteien im Vorfeld dieser Wahlen konnte keine Rede mehr sein. Und obwohl die NSDAP schließlich mit 43,9% aller Stimmen als Sieger aus diesen Wahlen hervorging, verfehlte sie deutschlandweit ihr Ziel, die absolute Mehrheit zu erringen.

Freiberg freilich bestätigte mit einem Anteil der NSDAP von knapp über 50% *erneut seinen Ruf als nationale Hochburg in Sachsen*, wie die Lokalpresse begeistert berichtete.³² Und HARTENSTEIN verkündete in gleichem Atemzug seinen Stolz *darauf, daß wir auch jetzt an der Spitze der nationalen Bewegung marschieren*.³³

Der Tag der Eröffnung des neuen Reichstags, der 21. März 1933, wurde als monumental inszenierter Nationalfeiertag überall in Deutschland begangen. An historischer Stätte, vor der Potsdamer Garnisonkirche, symbolisierte ein Händedruck zwischen dem im zivilen Frack erschienenen Reichskanzler ADOLF HITLER und dem konservativ-nationalen Reichspräsidenten PAUL VON HINDENBURG die, wie HITLER es nannte, *Vermählung zwischen den Symbolen der alten Größe und der jungen Generation*.³⁴ Dieser „Tag von Potsdam“ sollte signalisieren, dass der Nationalsozialismus keinen Bruch mit den konservativen Traditionen des deutschen Bürgertums bedeute. Mit seiner Verbeugung vor dem „Helden von Tannenberg“ aus dem Ersten Weltkrieg³⁵, dem inzwischen greisen Reichspräsidenten, dort, wo schon im Kaiserreich die Reichstagsabgeordneten vom deutschen Kaiser empfangen worden waren, versinnbildlichten die Nazis geschickt und massenwirksam den „Geist des nationalen Aufbruchs“. Ihre „natio-

nale Revolution“ verhiß Zeitenwende, aber ebenso völkisch-konservative Kontinuität, bewusstes Hineinstellen in die preußisch geprägte alldeutsche Tradition von rechts. Das genau war es, was bürgerlich-konservative Eliten in politischen Führungspositionen, in Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft, quer durch Deutschland ansprach und begeisterte. Zuvor, am 17. März 1933, hatte die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der NSDAP-Fraktion die Verleihung der „Ehrenbürgerrechte“ an PAUL VON HINDENBURG und ADOLF HITLER beschlossen. Fünf im Stadtrat noch verbliebene Stadtverordnete der SPD verließen den Sitzungssaal, als über die Ernennung von HINDENBURG und HITLER zu Ehrenbürgern abgestimmt wurde. Den kommunistischen Stadtverordneten war nach Erlass der „Reichstagsbrandverordnung“ die Teilnahme ohnehin verboten; sie saßen in „Schutzhaft“. Den *marxistischen Stadtverordneten bot die Stadtverordnetensitzung Gelegenheit genug, sich davon zu überzeugen, daß im nationalen Freiberg der Marxismus und seine Vertreter nichts mehr zu bestellen haben*, vermeldete der Freiburger Anzeiger triumphierend.³⁶ Stadtverordnetenvorsteher RUDOLF BEGER (NSDAP) hatte bei der Eröffnung der Ratssitzung ausdrücklich seinen Dank für die Unterstützung der *nationalen Revolution* an Oberbürgermeister HARTENSTEIN gerichtet. Die Vertreter der NSDAP waren geschlossen im Braunhemd erschienen. *Dank gebühre auch, gab der Anzeiger BEGERS Verbeugung wieder, der vollziehenden Gewalt und ihren Trägern und der Leitung der Stadt, die sich von Anfang an zur Mitarbeit bereit erklärt habe*. HARTENSTEIN revanchierte sich artig: *Die Stadt rechnet es sich als Ehre an, den Führer aus dem großen Weltkrieg und den Führer aus tiefer Schmach und Not in dieser Weise zu ehren.*³⁷

Auf einer *überwältigenden Kundgebung* auf dem Freiburger Obermarkt am Abend des „Nationalfeiertags“ am 21. März 1933 äußerte Oberbürgermeister HARTENSTEIN, Hauptredner des Abends, noch vor dem NSDAP-Kreisleiter HELMUT BÖHME, im Widerschein tausender von SA-Gefolge getragener Fackeln, seine *helle Begeisterung* angesichts der Tatsache, dass *jetzt die Fahne schwarz-weiß-rot wieder über Deutschland wehe* (Abb. 3). Sie grüße uns aus dem flutenden Licht vom Turme unseres alten Rathauses und mit ihr vereint weht die Fahne der starken Bewegung, die uns den Aufbruch der Nation gebracht hat.³⁸ Wer darin nachträglich nur eine *angesichts gesellschaftlicher Zwänge* vollzogene *Anpassung* HARTENSTEINS an die neuen Machtverhältnisse erkennen will, die der Oberbürgermeister vollzogen habe, um auch weiterhin für das *Wohl der Stadt wirken* zu können,³⁹ ver-



Abb. 3: Freiberg, Obermarkt, SA-Aufmarsch auf dem Freiburger Obermarkt

kennt – bewusst oder unbewusst – das Offensichtliche. Diese Rede konnte schwerlich anders verstanden werden als die demonstrative, öffentlich verkündete programmatische Zustimmung HARTENSTEINS zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Sie ist im vollen Wortlaut nachzulesen.⁴⁰ Jeder, der heute diese Rede liest, kann darin alle synergetischen Schnittpunkte zwischen bürgerlich-konservativen völkischen Positionen und den nationalsozialistischen Ideen eines „nationalen Aufbruchs“ entdecken. Seine jubelnden Zuhörer am Abend des 21. März 1933 hatten das zweifellos genauso verstanden.

Die Rede verriet seine Ablehnung des parlamentarisch-demokratischen Parteiensystems der Weimarer Republik, dem er immerhin bis dahin neun Jahre lang einen Eid geschworen hatte. *Wie anders, so HARTENSTEIN, ist dieser National-Feiertag seit dem Umsturz von 1918 [...] herausgewachsen aus der Bewegung des Volkes selbst, getragen von heiliger Liebe und Begeisterung, als der uns von dem früheren System als Feiertag auferlegte Verfassungstag.* HARTENSTEIN träumte von einer nach Ständen geordneten Gesellschaft und einem *Ständestaat* anstelle des *Gleichheitswahns* besonders der linken Parteien, der *zum russischen Zuchthausstaat führen muß: [...] Jeder Stand muß sein, alle Stände müssen sich gegenseitig und alle ge-*

meinsam dem Wohle des Vaterlandes dienen, aller Eigennutz aber muß verschwinden.

Er drückte seine Verachtung der *Lügenpresse* und der Parteienpolitiker des Weimarer Staates aus: *Mit wem man von der neuen Zeit spricht, dem leuchten die Augen und unendlich viele wertvolle tüchtige und arbeitsame Menschen haben erkannt, daß sie jahrelang irregeführt worden sind. Wie konnte es auch anders sein, wenn sie immer nur einseitige Darstellungen aus Presse und gesprochenem Wort in sich aufnehmen mußten, daß sie schließlich dem Irrwahn verfielen, es könne besser werden, wenn sie nur für die eigene Klasse Vorteile erringen würden.*

HARTENSTEINS Worte gipfelten schließlich in ausgesprochen feindselig-aggressiver Hetze und dem offenen Aufruf zur Gewalt gegen die *Feinde des nationalen Umschwungs*. Der *wahre soziale Geist, der Geist, der in prägnanter Kürze im Wahlspruche des preußischen Staates, des Staates Friedrich des Großen zusammengefaßt ist: suum cuique, Jedem das Seine*“, sei die *„Grundlage ... auf der wir die Gesamtheit unserer Mitbürger in unserer großen deutschen Bewegung zusammenschließen (müssen und werden), und abseits werden dann nur noch die wenigen stehen, die keine Deutschen sind, die kein Gefühl haben für den Geist, der ein Volk ausmacht, die kein Vaterland kennen wollen. Diese werden wir ausschließen, fernhalten und, wenn es sein muß, mit harter Faust unterdrücken* [Hervorhebung M.D.].⁴¹

Der Freiburger Theaterdirektor OTTO RUEFF war einer der Ersten, die zu spüren bekommen sollten, welche Gangart HARTENSTEIN selbst in seiner eigenen Amtsführung neuerdings gegen jene zu gehen bereit war, *die keine Deutschen sind*.

Der „Fall“ OTTO RUEFF und die „völkische Reinigung“ des Freiburger Theaters

Der aus Wien stammende, dort am 26. August 1899 geborene VIKTOR OTTO RUEFF (in Freiberg nur als OTTO RUEFF bekannt) war Schauspieler und Theaterintendant. Noch vor dem „völkischen Umbruch“, am 15. September 1932, war er auf Beschluss des Freiburger Stadtrats als Theaterdirektor und

– wie seiner Zeit noch üblich – gleichzeitig als Pächter des Freiburger Stadttheaters eingestellt worden. Er hatte den Stadtrat mit *seiner künstlerischen Befähigung und seinem wirtschaftlichen Geschick* überzeugt. Das attestierte ihm nur wenig später auch der „Deutsche Bühnen-Verein“ auf Anfragen der Stadt auf Grund der Erfahrungen seiner bisherigen Theaterlaufbahn an Wiener Theatern, später unter anderem in verschiedenen Städten Deutschlands, zuletzt 1931/32 am Theater in Salzwedel.⁴²

Dennoch war – wie auch wiederholte Rückfragen seitens der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen schon ab November 1932 beim Freiburger Stadtrat bezeugen – RUEFFS Anstellung von vornherein nicht unumstritten. Hauptgrund dafür dürfte eine vom ersten Tag an lautstarke Hetzkampagne der NSDAP gegen RUEFF wegen dessen *rassischer Herkunft* und seiner linken politischen Überzeugungen gewesen sein. RUEFF, seit 1919 Katholik, hatte jüdische Eltern und war – was ihn in den Augen der Nationalsozialisten obendrein hassenswert machte – während seiner Theaterdirektion in Salzwedel der KPD beigetreten. Der Freiburger Stadtrat war zunehmend unter Druck geraten und versuchte, sich durch Auskünfte bei der *Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger*, beim *Deutschen Bühnen-Verein* und selbst mit der Bitte um Auszug aus dem Strafregister RUEFFS beim Reichsjustizministerium abzusichern.

RUEFF war tatsächlich im September 1930 vom Landgericht Magdeburg wegen Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 100 RM verurteilt worden. 1928 hatte RUEFF das Kapitol Lichtspieltheater Burg bei Magdeburg erworben und soll beim Verkauf ein Jahr später Gegenstände, die nicht sein Eigentum waren, mit veräußert haben.⁴³ Eine solche Bagatelldelikt wird nur vor dem Hintergrund der äußerst risikoreichen und schwierigen Anstellungsverhältnisse erklärbar, die bis 1934 üblicherweise für Theaterdirektoren galten. Sie trugen neben der künstlerischen Verantwortung auch die volle Last der wirtschaftlichen Unternehmensführung als Pächter oder gar zeitweise Eigner von Spielstätten, deren Personal und Sachausstattung von ihnen selbst zu finanzieren war – je nach Anstellungsvertrag von städtischen Zuschüssen unterstützt (*Abb. 4*). Die Theaterpächter brachten oft auch einen eigenen Bühnenfondus ein. Es war durchaus nicht ungewöhnlich, dass es bei Auflösung von Verträgen danach zu längeren Auseinandersetzungen – auch gerichtlich geführten – über die jeweiligen Eigentumsansprüche kam.

Immerhin veranlassten die umfangreich eingeholten Auskünfte zur Person, inzwischen auch die gesammelten praktischen Erfahrungen mit dem neuen Freiburger Theaterdirektor, Oberbürgermeister HARTENSTEIN noch zu durchaus positiven Urteilen über RUEFF. So teilte er noch im Januar 1933 der immer wieder drängenden Kreishauptmannschaft mit, dass die *Darbietungen des Theaterpächters Rueff [...] künstlerisch hochstehend für Operette, Singspiel, Komödie* seien, es andererseits aber an *gutem Personal im Schauspiel* fehle, woran RUEFF keine Schuld trage. Er sei zwar vorbeugend aufgefordert worden, *Mängel in der Geschäfts- und Kassenführung zu beseitigen. [...] Nach den bisherigen Erfahrungen wird der Theaterdirektor den Anforderungen des Stadtrats sofort nachkommen*, bekräftigte HARTENSTEIN und ließ deutlich werden, dass er Vertrauen in die Rechnungs- und Belegführung RUEFFS habe.



Abb. 4: VIKTOR OTTO RUEFF, 1931

RUEFF war der Forderung des Oberbürgermeister in den Einstellungsverhandlungen ohne Weiteres nachgekommen, dass die Buchführung *ausschließlich Sache des Theaterpächters* sei und er *ohne Schulden mit der städtischen Beihilfe durchzukomme* habe.⁴⁴ Unablässig trommelte die NSDAP-Tageszeitung *Der Freiheitskampf: Theaterdirektor O. Rueff versucht die Freiburger Einwohner immer wieder zu überraschen. Seine Überraschungen sind aber meist Produkte jüdischer Schriftsteller und Komponisten, obgleich wir so viele schöne deutsche Bühnenstücke haben.*⁴⁵ Der Tonfall wurde immer drohender: *Trotz unserer mehrfachen Warnungen scheint die Direktion des Stadttheaters in der letzten Hälfte der Spielzeit Wege einzuschlagen, mit denen wir uns absolut nicht einverstanden erklären können. Bei obigem Stück [Ist das nicht nett von Colette? – M.D.] haben nun schon drei Juden herhalten müssen, um ein Machwerk herauszubringen, für das die nationale Einwohnerschaft Freibergs absolut kein Verständnis hat [...] Wir ersuchen Herrn Direktor Rueff, das Stück vom Spielplan abzusetzen [...] Direktor Rueff hatte uns mehrmals versprochen, gute deutsche Kunst zu bringen. Dieses Stück ist weit davon entfernt.*⁴⁶ Die Rechtsvertretung

Freiburg 19.11.32 (My No. 125)

BAD KÖSEN

Solebäder, Triakkuren, 220 m Grädelwerke, Inhalatorium, Pneumatische Kammer, 3 Schweißb., 27 lpa Sole – Hervorragende Heilerfolge bei: Erkrankung der Atmungsorgane, Asthma, Frauenkrankh., Skrofulose/BefarAufenth. i. Ruhe u. Erholg.

Prospekte durch die Städt. Badeverwaltung, Abtg. 21

Girozentrale Sachsen
– öffentliche Bankanstalt
Zweiganstalt Freiberg i. Sa.

Zur Annahme von Mündelgeldern gemäß § 1808 BGB, ermächtigt.

MARIENBAD

Die Villa hat alles mit Komfort, wie Hieß, Wasser (w. u. h.) Bad, Telefon usw. Die Villa hat einen groß. Gart., liegt am Waldesrand, in nächst. Nähe d. Bad u. Brunnen

3 Min. zum Brunnen
2 Min. zu den Bädern

„MIDGARD“
Telefon Nr. 2408
Solide Preise

Größtes Spezialgeschäft feiner Delikatessen am Platze

M. Feige Nachf.

Obermarkt 12
Schützenstr. 11

empfiehlt in anerkannt besten Qualitäten

Konserven
Delikatessen
Liköre
Spirituosen
Weine
Süßfrüchte
Kaffees

Fernruf Nr. 2374

Madonna! wo bist du?

Operette in 5 Bildern von Max Bertuch
Gesangstexte von Max Bertuch und Hans Deckner
Musik von Albrecht Haselbach

*
Gesamte Oberleitung und Regie: Rueff
*
Musikalische Leitung:
Kapellmeister Horst Tanu-Margraf als Gast
Tanzarrangements: Richard Freudmann
Inspektion: Kurt Reimer
Technische Leitung: Karl Schubert
*

Personen:

Peter von Schröder	Richard Freudmann
Laurette Lorring, Star des Palace-theaters	Lothe Kapp
Charlie Brink, Ingenieur	Willy Steiner

In Vorbereitung: „Der gutsitzende Frack“ – Auftreten: Otto Rueff

Lilo Heid, Tänzerin
Hans Reimar
Dr. Berliner, Schriftsteller
Frau Schlotterer, Garderobiere
Ein Ballgast
Diener bei Peter
Ein Kellner
Annette
Girli
Girli
Girli

Hanni Salling
Kurt Eichmann
Ludwig Böfinger
Theo Heider
Richard Kaul
Walter Grayner
Hans Tromm
Oly Jilner
Lieselotte Werner
Gerty Burg
Gisella Hardt
Lothe Schürer

Radio und Grammophon von Willy Zscheile, Radio Schorr-Verbreitung, Freiberg, Engte Gasse 20, freundl. zur Verfügung gestellt.

Zeit. Gegenwart Ort der Handlung: Eine Weltautobahn

1. Bild: auf einem Maskenball
2. Bild: bei Peter
3. Bild: Theatergarderobe
4. Bild: Ein kleiner Salon im Restaurant Riche
5. Bild: bei Laurette




Fischerstraße 4a



Ernst Smigelski

Aus dem Tagebuch eines römischen Priesters

Preis: in Leinen Geb. 2,- Mk.

Die 1. Auflage war binnen kurzem reiflos vergriffen

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Alle Drucksachen

für Industrie, Handel, Gewerbe u. Private liefert in geschmackvoller Ausführung zu zeitgemäßen Preisen

C. C. Berge, Freiberg
Fischerstr. 27 / Fernruf 3021 / Gegr. 1870

Ein lustiges Buch

E. L. FRANKEN

Das Moskitonetz und andere Begebenheiten

Mit vielen Illustrationen von Prof. Max Körner

Erhältlich in allen Buchhandlungen

Preis nur 2 Mark

Abb. 5: Programmheft des Stadttheaters Freiberg, 1932, Seiten 6 und 7

von Theaterdirektor RUEFF und dessen Theaterpersonal lag in den Händen des Freiburger Rechtsanwalts Dr. ADOLF RANFFT. Der versuchte alles, um die immer schwierigere wirtschaftliche Situation des Theaterpersonals auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise vertragsrechtlich im Lot zu halten (Abb. 5).⁴⁷

Am 9. März 1933 schließlich kam es zum Eklat. Die SA stürmte das Theaterbüro von Direktor OTTO RUEFF und erteilte ihm ab sofort Hausverbot. *Herr Dulheuer von den NSDAP hat mir heute mittag vor dem gesamten Personal erklärt, daß ich mit dem heutigen Tag mit dem Theater Freiberg nichts mehr zu tun habe*, sandte RUEFF noch am gleichen Tag einen schriftlichen Hilferuf an seinen obersten Dienstherrn, Oberbürgermeister WERNER HARTENSTEIN.⁴⁸ Die NSDAP-Kreisleitung veröffentlichte parallel dazu in ihrem Hetzblatt *Der Freiheitskampf* einen *Offenen Brief an Herrn Direktor Otto*

*Rueff, Freiberg: Nachdem die Wahl am 5. März gezeigt hat, daß eine überwiegend nationalsozialistische Mehrheit in Freiberg vorhanden ist, teilen wir Ihnen mit, daß die NSDAP es ablehnt, an einem Theater mitzuarbeiten bzw. dasselbe zu besuchen, welches unter jüdischer Leitung steht. Nach den uns über Ihre Person vorliegenden Unterlagen wäre es ratsam, wenn Sie Freiberg möglichst sofort verließen ... Hier wird ihm keiner eine Träne nachweinen ... Wir haben nur ein Interesse daran, daß er still und leise verschwindet.*⁴⁹

WERNER HARTENSTEIN half seinem Theaterdirektor nicht. Im Gegenteil. Der NSDAP-Freiheitskampf prahlte am 10. März: *Im Laufe des Vormittags wurde der jetzige Leiter des Stadttheaters, O. Rueff, von Nationalsozialisten von seinem Amt entfernt.*⁵⁰ Und Oberbürgermeister HARTENSTEIN sorgte umgehend für die formaljuristische Absicherung des rechtswidrigen Rauschmisses. Er zwang OTTO RUEFF noch am 10. März 1933, einen Tag nach dem SA-Einsatz, zur Unterzeichnung eines *Aufhebungsvertrages*. Mit ihm wurde RUEFF zum Verzicht auf alle Ansprüche gegenüber der Stadt, auch auf den bis zum offiziellen Vertragsende nicht ausgezahlten städtischen Zuschuss, gezwungen. Nach dem ersten Schock versuchte RUEFF in den darauf folgenden Tagen, die erpresste Unterschrift zu widerrufen. Er schrieb am 20. März 1933 an Oberbürgermeister HARTENSTEIN: *Sie ersparen mir wohl jede weitere Ausführung, denn Sie verstehen selbst nur zu gut, daß weder ich noch sonst jemand freiwillig auf seine Vertragsrechte und finanziellen Rechte daraus verzichtet, wenn er nicht dazu durch Ihnen wohl bestens bekannte Umstände gezwungen wird.*⁵¹ Inzwischen hatte sich HARTENSTEIN jedoch bereits zu dreisten Lügen entschlossen. Der Kreishauptmannschaft teilte er am 11. März wissentlich wahrheitswidrig mit, *daß der jetzige Theaterpächter Rueff [...] sich entschlossen (hat), seine Tätigkeit vom 10. März an einzustellen und auf seine vertraglichen Rechte bedingungslos zu verzichten. Der Stadtrat kann diesen Entschluß sowohl aus künstlerischen wie aus politischen Gründen nur begrüßen.* Immerhin war in diesem Schreiben noch die Rede davon, *daß Rueff seine Bücher einwandfrei führt und seinen finanziellen Pflichten pünktlich nachkommt.*⁵² Selbst davon ist wenig später in den Bekundungen des Oberbürgermeisters keine Rede mehr.

WERNER HARTENSTEIN ging nun zu offenen Verleumdungen über. Auf eine Anfrage des 1. Bürgermeisters von Gablenz/Jablonec, wo sich RUEFF inzwischen um eine neue Anstellung bemüht hatte, ließ Hartenstein beschei-

den: *Herr Oberbürgermeister Dr. Hartenstein, der sich sehr gefreut hat, Sie am 18. März d.J. in Freiberg in unserem Theater begrüßen zu können und der heute ortsabwesend ist, läßt Ihnen folgendes mitteilen: Nach neueren Vorkommnissen haben wir allen Grund, auch die finanzielle Zuverlässigkeit unseres früheren Theaterpächters Rueff stark in Zweifel zu ziehen. Daß seine künstlerischen Leistungen nichts wert waren, hatte Ihnen Herr Dr. Hartenstein schon mitgeteilt. Wir halten uns deshalb für verpflichtet, Sie ausdrücklich vor Herrn Theaterdirektor Rueff zu warnen. Die neuen Vorkommnisse waren die Weigerung RUEFFS, seinen Rauswurf juristisch zu akzeptieren. Das hatte WERNER HARTENSTEIN vermutlich verärgert. RUEFF war – nach allem, was über ihn heute bekannt ist – gewiss kein einfacher Sympathieträger. Er erschien oft „großspurig“, wie Zeitgenossen ihn beschrieben, theatralisch in Gestik und Auftreten, wohl auch gern auf seinen Vorteil bedacht. All das aber rechtfertigte nicht, ihn nun mit Rufmord und übler Nachrede um seine weitere berufliche Existenz zu bringen. Genau das aber tat HARTENSTEIN unverhohlen und sich des Beifalls seiner Nazifreunde gewiss.*

Mehr noch. Als offenkundig wurde, dass RUEFF Freiberg verlassen könnte, eventuell sogar schon verlassen hatte, wies HARTENSTEIN seine Polizeibeamten umgehend an, RUEFF *in Schutzhaft* zu nehmen, so man seiner habhaft werde. Am 26. März 1933 findet sich im Wachbuch des Polizeireviers folgende Eintragung: *Herr Oberbürgermeister hat angeordnet, daß der Theaterdirektor Rueff beim Betreffen sofort in Schutzhaft zu nehmen ist. Rueff soll in der vergangenen Nacht nach Wien abgereist sein. Es soll die Wohnung der Schauspielerin Werner, mit welcher Rueff in Verbindung steht oder gestanden hat, beobachtet werden. Herr Ob.Insp. möchte am 27.3.33 Herrn Stadtrat [MARTIN] Striegel Meldung erstatten.*⁵³

Handschriftlich signiert ließ HARTENSTEIN nun auch dem Deutschen Bühnen-Verein mitteilen, *daß er mit Herrn Rueff außerordentlich schlechte Erfahrungen gemacht habe. Und selbst im Juni 1933 trat HARTENSTEIN nach und ließ den ebenfalls nachfragenden Direktor des „Wiener Gastspieltheaters Bad Mondorf“ im Großherzogtum Luxemburg, ERNST WEITZ, wissen, dass er vor der Person des p. Rueff warnen muß. Rueff ist als unzuverlässig zu bezeichnen. Er ist nach dem nationalen Umschwung freiwillig von der Leitung des hiesigen Stadttheaters zurückgetreten und hat auf die erteilte Konzession verzichtet. Obwohl dies alles auf vertraglicher Grundlage ge-*

schehen ist, hat Rueff später Schadenersatzansprüche gestellt. Die künstlerischen Leistungen Rueffs waren so minderwertig, daß er sich die Besucher jedes Standes und aller politischen Richtungen vor den Kopf gestoßen hat. Ob er kapitalkräftig ist, ist nicht näher bekannt, es wird bezweifelt. Inzwischen muss HARTENSTEIN selbst die noch vor Kurzem gebrauchte Höflichkeitsanrede als Herr für den „Juden“ RUEFF als undeutsch erschienen sein und dessen Leistungsbeschreibung als *minderwertig*, womit er sich des rassistischen Vokabulars der NS-Antisemiten als angemessen bediente. Auch hier ist die direkte Autorenschaft von WERNER HARTENSTEIN durch sein handschriftliches Signum unter dem Schreiben dokumentiert. Und als HARTENSTEIN schließlich am 20. Juni 1933 einen ausführlichen Dienstbericht zum gesamten Vorgang an seine vorgesetzte Behörde, die Kreishauptmannschaft, richtete, scheute er sich nicht mehr, tief in die Kiste antisemitischer Verbalinjurien zu greifen. Nach dem „Staatsumschwung“ sei in *völliger Freiwilligkeit* der Vertrag *auf Wunsch von Rueff aufgelöst* worden. In *zähen Verhandlungen* habe RUEFF *seine Vorteile wohl zu wahren gewußt*, was bei Festlegungen zu dessen Gunsten in *befriedigten Händereiben* [Rechtschreibung im Original – M.D.] und *freudiger Grimasse* zum Ausdruck gekommen sei.⁵⁴

Noch Mitte März 1933 hatte der Stadtrat die künstlerische Leitung des Theaters kommissarisch an den Kapellmeister HORST-TANU MARGRAF übergeben, die Geschäftsführung an den NS-Gefolgsmann LUDWIG BÖTTCHER. MARGRAF beeilte sich, sich dem nationalsozialistisch dominierten Stadtrat anzudienen: *Erst jetzt, nachdem diese Bindungen* [Vertrag mit RUEFF – M.D.] *nicht mehr im Wege stehen, ist es möglich, den Spielplan den Erfordernissen eines deutschen Kunstinstitutes und dem Geschmack des Freiburger Publikums entsprechend anzupassen und das künstlerische Personal derart zusammenzustellen bzw. zu ergänzen, daß in der Folge erstklassigen zugkräftigen Aufführungen tatsächlich gewährleistet ist.* [Grammatikfehler im Original – M.D.].⁵⁵

Zu den Höhepunkten des nun von deutschem Geist erfüllten Theaters gehörte HANNS JOHSTS Schauspiel „Schlageter“. Der Theaterwissenschaftler ROLAND DREßLER schreibt darüber: *Das Stück war einem ‚alten Kämpfer der Bewegung‘ gewidmet, dem ‚ersten Soldaten des Dritten Reiches‘. Der historische Schlageter, Frontoffizier und Freikorpskämpfer, hatte im französisch besetzten Ruhrgebiet Verkehrswege zerstört, war deshalb von einem*

französischen Militärgericht zum Tode verurteilt worden und 1923 hingerichtet. Johsts Schauspiel über jenen ‚Märtyrer der Bewegung‘ war zu Hitlers Geburtstag 1933 in Berlin uraufgeführt worden. Hitler selbst soll dieses Stück außerordentlich geschätzt haben, personifizierte doch der szenische Schlageter den Kampf gegen die ‚Versailler Schandverträge‘. Mit dieser Kampfansage hatte die NSDAP ja bereits Millionen Wählerstimmen gewonnen. Nun also setzte sich die nationalsozialistische Gehirnwäsche auch auf der Bühne fort.⁵⁶ Hinzu kamen auf den Spielplan 1933/34 zum Beispiel das völkische Rührstück „Tragödie eines Volkes – Andreas Hollmann“ sowie eingängige, der jüdischen Beeinflussung vermeintlich unverdächtige Operetten wie FRANZ LEHÁRS „Friederike“, „Wiener Blut“ des „Walzerkönigs“ JOHANN STRAUß (Sohn), das Lustspiel „Pension Schöllner“ von WILHELM JACOBY und CARL LAUFS oder das niedliche Kinderstück „Evchens Besuch beim Osterhasen“.⁵⁷

OTTO RUEFF wurde am 17. Juni 1933 beim Betreten des *Deutschen Bühnen-Nachweises* in Berlin auf Veranlassung des Reichskampfbundes für Deutsche Kultur verhaftet und unter SS-Bewachung nach der österreichischen Grenze abgeschoben, lässt ein im Stadtarchiv Freiberg aufbewahrter Zeitungsausschnitt aus der Nr. 146/1933 des *Freiberger Anzeigers und Tageblatts* wissen.

Die Tragödie des OTTO RUEFF setzte sich fort. Nach dem Freiburger Rufmord fiel es ihm sichtlich schwer, sich in seiner österreichischen Heimat eine neue berufliche Existenz aufzubauen. Als die Deutsche Wehrmacht im März 1938 in Österreich einmarschierte, befand sich RUEFF gerade auf einer Theatertournee durch Rumänien. Er konnte nach Frankreich fliehen, entkam dort aber dem deutschen Zugriff nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich im Frühsommer 1940 nicht. Im August 1942 wurde er verhaftet und in eines der berüchtigtsten Außenlager des KZ Auschwitz, in das KZ Blechhammer, deportiert. Dort hatten etwa 4.000 jüdische Häftlinge Zwangsarbeit beim Bau der Hydrierwerke der Oberschlesischen Hydrierwerke AG zu leisten. Unter der Häftlingsnummer 148.302 überlebte RUEFF das Lager als Blockältester („Kap“) des Blocks 15.

Am 4. März 1945 wurde das KZ befreit und RUEFF kehrte nach Wien zurück, wo er sofort versuchte, neuerlich im Theater tätig werden zu können. Offenbar erhoffte er sich günstigere Startbedingungen dafür durch Verweis

auf seine *kommunistische* Vergangenheit, seine neuerliche Betätigung in der Kommunistischen Partei und die Berufung auf seine KZ-Haft. Womit er nicht rechnete war, dass er zum Mittelpunkt eines der größten Justizskandale der unmittelbaren Nachkriegszeit in Österreich wurde. Noch im Sommer 1945 denunzierte ihn ein ehemaliger kommunistischer Mithäftling, der später in der DDR bekannte österreichische Schauspieler PETER STURM (1909–1984). Am 19. Oktober 1945 wurde das Verfahren gegen OTTO RUEFF wegen des Vorwurfs, als Blockältester seine Mithäftlinge im Außenlager KZ Blechhammer-Auschwitz misshandelt zu haben, eingeleitet. In der Hauptverhandlung wurden acht Belastungszeugen – alles ehemalige Auschwitzhäftlinge, die aber nicht dem Block von RUEFF zugeteilt gewesen waren – vernommen. Das Gericht glaubte von Anfang an nicht an die Unschuldsbeteuerungen von RUEFF und verurteilte ihn zu drei Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall. Beachtenswert sind die vom Gericht ausgesprochenen erschwerenden Urteilsumstände. Neben dem *Zusammentreffen zweier Verbrechen* sei auch die Tatsache, *dass der Ang. [eklagte] seine eigenen Glaubensgenossen gequält und misshandelt hat*, als erschwerend anzusehen. Nichts davon war bewiesen worden. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurde abgewiesen.⁵⁸ RUEFF wurde am 21. März 1948 *bedingt* aus der Haft entlassen. Bezeichnenderweise blieben Verfahren und Verurteilung RUEFFS zusammen mit einem 1947 gegen einen ehemaligen SS-Aufseher im KZ Auschwitz geführten Prozess mit vergleichsweise mildem Urteil bis 1955 in Österreich die beiden einzigen Verfahren zu Straftaten an Häftlingen im KZ Auschwitz. Der Wiener Publizist HELLMUT BUTTERWECK, der sich intensiv mit den damaligen Prozessakten unter anderem im Fall RUEFF vor dem Wiener Volksgericht beschäftigt hat, und das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands weisen inzwischen detailliert das damalige Verfahren als eklatanten Justizirrtum einer weitgehend noch selbst antisemitisch eingestellten unmittelbaren österreichischen Nachkriegsjustiz nach.⁵⁹

In dem Verfahren mögen die vorangegangenen Denunziationen und Rufmordkampagnen auch aus der Vorkriegszeit gegen den Theatermann RUEFF, wie sie in Freiberg laut geworden waren, durchaus bei der neuerlichen Negativzeichnung seiner Persönlichkeit im Wiener Nachkriegsprozess mitgeschwungen haben.

RICHARD FREUDMANN – einer *der besten des Abends*, und seine Enttarnung als *Rassenfremder nichtarischer Herkunft*

NSDAP-Bezirksschulrat RUDOLF CLAUß, Bezirksschulrat und Mitglied im *Förderausschuß der Deutschen Bühne*, Ortsgruppe Freiberg, und Ratsherr, feierte in der Presse und in großspurigen Auftritten die *Wiederherstellung der deutschen Bühne* im Freiburger Theater als *Kunststätte deutschen Wesens*. Unter der Überschrift *Wer hat das deutsche Theater ruiniert?* dozierte er über den *jüdischen Einfluß in Literatur und Theater*. Dieser sei noch vor Kurzem auch am Freiburger Theater gefeiert worden – zum Beispiel in der noch von RUEFF verantworteten Inszenierung des *von zwei Juden geschriebenen Bühnenstücks ‚Mahagoni‘* (gemeint waren BERTOLT BRECHT und KURT WEILL und deren Stück „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“ – M.D.). Diese *erbärmliche, niedrige materialistische Mentalität* überwunden zu haben, sei *auch ein Verdienst der nationalen Erhebung*. Freiberg sei nach HITLERS Machtantritt zu einer *glückhaften Stadt* geworden, troff es aus der Feder des Freiburger Bezirksschulrats und „Kulturpolitikers“ CLAUß, da sich *deutscher Geist* endlich wieder in den *altehrwürdigen Mauern der Stadt entfalten* könne.



Abb. 6: Schauspieler RICHARD FREUDMANN, undatierte Aufnahme

In ihrem Eifer hatten die *glückhaften* Bürger der Stadt ausgerechnet am 1. April 1933, dem Tag des deutschlandweit ausgerufenen ersten „Judenboykotts“, eine Aufführung der Operette „Wiener Blut“ unter der Regie von RICHARD FREUDMANN gefeiert. Der habe zugleich als Sänger und Tänzer *zu den besten des Abends* gehört, wie in einer Rezension am Folgetag im Freiburger Anzeiger nachlesbar war.⁶⁰ HORST-TANU MARGRAF, der kommissarisch eingesetzte künstlerische Theaterleiter, hatte gerade noch über diese Aufführung geprahlt, mit ihr könne die *technische und künstlerische Umgestaltung des Theaterbetriebes als vollzogen* gelten (Abb. 6). Nur drei

Tage später aber, am 5. April 1933, erfuhr der Leser des Anzeigers: *Die Leitung des Stadttheaters teilt uns mit, daß ihr sowohl von der Bezirksleitung der NSDAP Ulm a.D. als auch von der Intendanz des dortigen Stadttheaters die Auskunft zuteilwurde, daß Richard Freudmann Jude sei!* Der auch unter dem Künstlernamen FRED ALLEN agierende FREUDMANN habe eine rumänische Jüdin als Mutter, bestätige auch das Reichskulturamt der NSDAP in Berlin. FREUDMANN sei umgehend entlassen worden, im Übrigen auch die am Theater gastierende SchauspielerIn JONASSON-GÜNTHER, Letztere allerdings wegen *kommunistischer Betätigung*.⁶¹

Die Jagd auf *Rassenfremde nichtarischer Herkunft* nahm mit dem am 7. April 1933 schließlich erlassenen *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* deutlich Fahrt auf. Es gab den Kommunalpolitikern, also auch WERNER HARTENSTEIN, endlich die juristische Handhabe, missliebige Personen, vor allem Kommunisten und andere *unverbesserliche Marxisten*, ganz besonders aber auch Juden auf „gesetzlichem Weg“ aus dem öffentlichen Dienst und allen ihm gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmen – auch aus den Theatern – zu entfernen.

Die Nationalsozialisten griffen den späteren „Arier“-Paragrafen der 1935 erlassenen Nürnberger Rassengesetze vor. Als „nichtarisch“ galt ab sofort, wer *von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern und Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nichtarisch ist. Dies ist insbesondere dann anzuwenden, wenn ein Elternteil oder Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.*⁶² Ausnahmen galten für Personen, die schon seit dem 1. August 1914 Beamte waren, die „Frontkämpfer“ im Ersten Weltkrieg gewesen waren oder deren Väter oder Söhne im Ersten Weltkrieg gefallen waren. Der Apparat konnte seine bürokratischen Aufgaben erfüllen. Und die Kirchengemeindeämter aller christlichen Konfessionen bekamen alle Hände voll zu tun, um aus alten Taufregistern Belege für die nun millionenfach gefragten Arierpässe und arischen Stammbaumnachweise zu erbringen.

NSDAP-Ratsherr RUDOLF CLAUß jedenfalls konnte nach der Entfernung *artfremder* und politisch unerwünschter Personen wie RUEFF, FREUDMANN oder JONASSON-GÜNTHER aus dem Freiburger Kulturleben befriedigt konstatieren, dass nun ein *durchgreifender Wandel* geschafft sei.

GOSWIN MOOSBAUER und die *würdige Höhe eines deutschen Theaters*

Zur Säuberung des *verjudeten Theaterbetriebs*, der auch in Freiberg um sich gegriffen habe, wurde noch im April 1933 der Schauspieler und Regisseur GOSWIN MOOSBAUER (1885–1963) vom Stadtrat zum neuen Theaterdirektor berufen und durch HARTENSTEIN vertraglich für die nächsten drei Jahre verpflichtet. *Der neue Direktor, jubelte Oberlehrer RUDOLF CLAUß, der mit dem EK I ausgezeichnete Kämpfer, Herr Moosbauer, und eine auserlesene Schar deutscher Künstler haben der Stadt Freiberg versprochen, mit eisernem Wollen und unermüdlichem Fleiße bestrebt zu sein, das Freiburger Theater auf seine alte, eines deutschen Theaters würdige Höhe zu bringen.*⁶³

Dennoch erwartete auch MOOSBAUER auf Dauer kein gutes Los am Freiburger Theater. Zwar schloss die Stadt mit ihm noch im Frühjahr 1936 einen neuen Dreijahresvertrag ab. Nur ein reichliches halbes Jahr später jedoch, am 25. November 1936, sah sich der *Theaterdezernent der Stadt, Stadtrat PG. [HERBERT] Kurtz*, veranlasst, wie es am 26. November 1936 im *Freiberger Anzeiger* hieß, dem gesamten Personal des Theaters die *weltanschaulichen Gründe dar(zulegen), die zur Entlassung Direktor Moosbauers führen mußten.*⁶⁴ Der neue Dreijahresvertrag war soeben vom Oberbürgermeister fristlos gekündigt worden. Etwas schwammig war im Anzeiger von *Unzulänglichkeiten der Theaterführung* und vom *Mangel an verantwortungsbewußtem, leidenschaftlichem Einsatz für die Belange der echten Kunst* die Rede, die MOOSBAUER nun angelastet wurden. Die *weltanschaulichen Gründe, die die Entscheidung gaben*, seien jedoch vor allem *die Ereignisse in Brüx* gewesen. MOOSBAUER führte neben seiner Anstellung in Freiberg zugleich noch das städtische Theater im benachbarten tschechoslowakischen Brüx/Most. Dass Theaterdirektoren, so auch der Freiburger, ein zweites „Standbein“ hatten, war für die damaligen Zeiten nicht ungewöhnlich. *Während an der reichsdeutschen Bühne nationalsozialistisch gespielt wurde*, habe MOOSBAUER in Brüx *laufend Gastspiele des aus Deutschland emigrierten jüdischen Filmkomikers Otto Wallburg* veranstaltet. OTTO WALLBURG (geboren 1889 in Berlin – ermordet am 30.10.1944 im KZ Auschwitz), vor der Machtergreifung umjubelter deutscher Film- und Theaterschauspieler und Kabarettist, hatte 1933 seinen Vertrag bei der Ufa und sein Berliner Theaterengagement verloren und schlug sich seither mit Gelegenheitsengagements durch, die ihm nach seiner Flucht nach Österreich

unter anderem auch vom Theaterdirektor MOOSBAUER in Brüx angeboten worden waren.⁶⁵ Das war nicht nur der *Reichskulturkammer* in Berlin, sondern den Antisemiten aller Couleur auch auf städtischer Ebene zu viel. Als *Leiter einer reichsdeutschen Bühne außerhalb der Landesgrenzen in der noch viel verantwortlicheren Stellung als Direktor eines auslandsdeutschen Theaters, das Träger u n s e r e r Kultur und Brücke zu den Brüdern im fremden Staat* sei, habe der Arier MOOSBAUER die *Grundsätze, nach denen deutsches Theater heute gottlob geführt werden*, anzuwenden vergessen.

Mehr noch: Er selbst sei sogar Partner des *ewig Blubbernden* [so der Spitzname WALLBURGS wegen dessen schneller, undeutlich-verwaschener Sprechweise – M.D.] auf der Bühne gewesen und habe zu allem Überdross auch noch für die Aufführung der Strauß-Operette „Eine Nacht in Venedig“ am Stadttheater Brüx ausgerechnet eine Bearbeitung des *Juden Erich Wolfgang Korngold* bevorzugt.⁶⁶ Wie stark der Druck der Fachschaft Theater in der Reichskulturkammer auf den Freiburger Oberbürgermeister gewesen sein muss, den Vertrag mit MOOSBAUER fristlos zu kündigen, lässt sich aus den Akten nicht mehr ersehen, nur erahnen. Aber auch in diesem Fall zögerte HARTENSTEIN keinen Moment, den *rassisch unzuverlässigen* MOOSBAUER loszuwerden. MOOSBAUER habe übersehen, dass der Rassenwahn nicht vor Ländergrenzen Halt mache, bemerkt der Mitautor der 2015 erschienenen Geschichte des Freiburger Theaters, ROLAND DREßLER, dazu.⁶⁷

Bei der Entlassung MOOSBAUERS, die ebenfalls formal über einen Aufhebungsvertrag abgewickelt wurde, ging es auch um erhebliche finanzielle Größenordnungen. Offensichtlich hatte MOOSBAUER bei seiner Anstellung einen umfangreichen Kostümfundus mitgebracht, den ihm die Stadt nun für 5.500 RM abkaufte. Die Stadtoberigkeit – Oberbürgermeister HARTENSTEIN und in der direkten Verantwortung für das Theater vor allem der Theater- und Kulturdezernent HERBERT KURTZ – handelten verwaltungsjuristisch und buchhalterisch ohne Zweifel gewissenhaft, so sehr sie auch damit wiederum aus „rassenpolitischen“ Gründen eiskalt eine Biografie zerstörten. Nach MOOSBAUER kam der SS-Mann ERNST LÜSENHOP.⁶⁸ Er nannte sich nun erstmals *Intendant*, was ein grundsätzlich anderes Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Theater kennzeichnete. Dass das Theater nun zum Regiebetrieb wurde, war jedoch keine Freiburger Besonderheit, sondern der NS-Staat übernahm an vielen Theaterstandorten die finanzielle Verantwortung.⁶⁹

Das Herz des Oberbürgermeisters für das Freiburger Theater

Aus den Dokumenten zu *Theaterangelegenheiten*, die im Stadtarchiv Freiberg über die Jahre 1933 bis 1945 aufbewahrt sind, aber auch aus bis heute teilweise mündlich überlieferten Zeitzeugnissen geht immerhin hervor, dass die Stadtverwaltung Freiberg und ihr Oberbürgermeister selbst bis zur Einstellung des Theaterbetriebs am 1. September 1944 eine über *amtliche Notwendigkeiten* hinausgehende Verantwortung und Förderung ihrem Theater gegenüber zeigten.⁷⁰ WERNER HARTENSTEIN hatte ohne Zweifel ein großes Herz für sein Freiburger Theater und wusste um dessen urbane und regionale Ausstrahlung.

Seinem Einsatz war mit zu danken gewesen, dass das Freiburger Theater selbst in den schwierigsten wirtschaftlichen Phasen der Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre nicht geschlossen werden musste. Das Theaterpersonal hatte zu jener Zeit noch unter zum Teil katastrophalen Bedingungen gearbeitet. Gehaltskürzungen waren die Regel. Üblich waren Saisonarbeitsverträge über sechs bis neun Monate gewesen. Der Anteil arbeitsloser Schauspieler war in den Krisenjahren Deutschlands enorm gewachsen. Umso intensiver setzte sich HARTENSTEIN dafür ein, Schauspieler und Regisseure auch in diesen Zeiten zu halten. Die Stadtverordnetenversammlung gewährte Zuschüsse aus dem Stadthaushalt gewährte, selbst wenn dafür an anderen Stellen gespart werden musste. HARTENSTEIN wusste, welche Bedeutung das Theater für die kulturelle Identität und das soziale Gemeinschaftsverständnis einer Stadt wie Freiberg zu spielen imstande war. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten setzte sich HARTENSTEIN hartnäckig im Interesse seiner Stadt und seines Theaters dafür ein, deren auf die Formung der *Seele der arischen Volksgemeinschaft* gerichtete Kultur- und Theaterförderung nach Kräften auch nach Freiberg zu lenken.⁷¹ Nur vor diesem Hintergrund mag es schließlich wenig überraschen, dass der ansonsten korrekte Verwaltungsjurist HARTENSTEIN im Falle OTTO RUEFFS und am Rande einiger anderer Vertragskündigungen wie denen von FREUDMANN und später MOOSBAUER auch zu unredlichen und sogar ehrabschneidenden Handlungen griff. Denn für ihn selbst galt offensichtlich, was er programmatisch bereits am 21. März 1933 vor den begeisterten Massen auf dem Obermarkt verkündet hatte. Er betrachtete zweifellos den Rausschmiss *völkisch unzuverlässiger Elemente* wie RUEFF, FREUDMANN oder auch MOOSBAUER – *wenn es sein*

muß, mit harter Faust, wie er es selbst anlässlich des Fackelzugs zum *Tag der Verfassung* genannt hatte – als unverzichtbare Voraussetzung des *Zusammenschlusses* [...] *unserer Mitbürger in unserer großen deutschen Bewegung*. Für HARTENSTEIN dürfte der *Jude Rueff* ohne Zweifel zu jenen gehört haben, von denen er überzeugt war, dass sie *keine Deutschen sind, die kein Gefühl haben für den Geist, der ein Volk ausmacht, die kein Vaterland kennen wollen*. Es war weder ein Akt purer *Anpassung* an die neuen nationalsozialistischen Herren, noch ein seiner sonstigen Amtsführung zuwiderlaufender Fehlgriff. Dass HARTENSTEIN der „seine“ Theaterleute liebte, gleichzeitig aus deren Mitte „Undeutsche“, „rassisch Fremdartige“, aber auch politisch Missliebige eifrig auszuschneiden half, als sich die Gelegenheit dafür eröffnete, war die folgerichtige Konsequenz seiner völkischen Überzeugungen ebenso wie seiner antisemitischen Grundhaltung. Diese teilte er im Übrigen mit der Mehrheit der nun „arischen“ Volksgenossen.

Die verwaltungsjuristisch durch den Oberbürgermeister abgesegnete Verjagung RUEFFS und HARTENSTEINS obendrein herablassend feindseliges Nachtreten gegen den danach um seine beruflich-soziale Existenz ringenden „Juden“ dürfte für den sonst um „sein“ Theaterpersonal hingebungsvoll bemühten Oberbürgermeister eine eher unbedeutende Marginalie im „völkischen Klärungsprozess“ gewesen sein.

Vielleicht hatte HARTENSTEIN auch nur besonders abfällig, gereizt und nachtragend im Fall RUEFF reagiert, weil dem erfahrenen Verwaltungsbeamten und Juristen sehr wohl klar gewesen sein muss, dass der Rauswurf Rueffs aus einem noch laufenden Anstellungsvertrag nur aufgrund eines vorangegangenen Gewaltaktes der SA nicht gesetzeskonform erfolgt war, er selbst also als Verwaltungsjurist keine gute Figur in dem kurzen Verfahren abgab. Immerhin: Die erzwungene Unterschrift unter den für RUEFF einseitig nachteiligen Aufhebungsvertrag war knapp einen Monat vor dem Erlass der *Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* am 7. April 1933 erfolgt. Erst mit diesem Gesetz wurden durch die Nationalsozialisten unter anderem *rassische* Herkunftsmerkmale als justitiable Größen für die Entfernung missliebiger Personen aus öffentlichen Ämtern eingeführt. Im März 1933 war eine solche Vorgehensweise selbst nach den Maßstäben des neuen Staates noch illegal. Es darf durchaus angenommen werden, dass HARTENSTEIN die rabiate, grölende und brutale Vorgehensweise der SA-Horden suspekt und kulturlos vorgekommen sein mag. Die

bis heute geäußerte Meinung, HARTENSTEIN habe *das nationalsozialistische Regime zutiefst verachtet*, dürfte jedoch bestenfalls für seine höchst wahrscheinlich herablassende Verachtung gegenüber den Methoden der Schlägertrupps der SA und SS und gegenüber den ihn umgebenden kleinen NSDAP-Parteibonzen geltend gemacht werden. Naheliegend ist, dass er diese Schläger und Parteibonzen als Kultur- und Bildungsbausen angesehen haben mag. Und nur wenig Zweifel mag es daran geben, dass ihm manche Folgen des Sturmlaufs der NSDAP und SA in den ersten Wochen des „nationalen Aufbruchs“ höchst ungelegen kamen, insofern er den von ihnen angerichteten Schaden im Nachhinein verwaltungsjuristisch abzusegen gezwungen war. Aber die Unabwendbarkeit einer „völkische Säuberung“ und einer „Reinigung von Volk und Staat“ von „unverbesserlichen Marxisten“ und Juden standen für ihn wohl kaum in Frage.

Wie viele andere aus der bürgerlichen Oberschicht der Stadt stellte HARTENSTEIN noch in den ersten Wochen des nationalsozialistischen „Aufbruchs“ den Antrag auf Parteimitgliedschaft in der NSDAP. Die Nazis liebten demonstrative Propagandaaktionen. Für die Aufnahme der neuen „Parteigenossen“ wurde der von ihnen als NS-Feiertag eingeführte *Tag der nationalen Arbeit* am 1. Mai auserkoren. Die „alten Kämpfer“ der NSDAP freilich machten sich über diese Neubekehrten lustig und bezeichneten sie als *Märzgefallene* (Abb. 7).

Mitglieds Nr. 2415513		Vor- und Zuname <i>Hartenstein Werner</i>	
Geboren <i>6.5.79</i>	Ort <i>Gaurlitz</i>	Wohnung	
Beruf <i>Werkzeugfabr.</i>	Ledig, verheiratet, verw.	Ortsgr.	Gau
Eingetreten 1.5.33		Wohnung	
Ausgetreten		Ortsgr.	Gau
Wiedereingetr.		Wohnung	
Wohnung <i>Freiberg</i>	<i>Freiberg</i>	Ortsgr.	Gau
	Sachsengau	Ortsgr.	Gau
Wohnung		Wohnung	

Abb. 7: NSDAP-Mitgliederkartei, Mitgliedskarte WERNER HARTENSTEIN

Die Erfahrenen und die Kreativen – *Den Aufgaben in vollem Maße gewachsen*

Bis in den letzten Winkel Deutschlands hinein war die Isolierung der Juden, ihr Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben, die schrittweise Vernichtung ihrer beruflichen und sozialen Existenz von Anfang an eine der unübersehbaren Hauptsäulen nationalsozialistischer Herrschaft geworden. Die NSDAP hatte bereits in ihrem ersten Kampfprogramm vom 24. Februar 1920 keinen Zweifel daran gelassen, wer in ihrem erstrebten „Dritten Reich“ noch „Staatsbürger“ werde sein dürfen. *Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.*⁷² Bereits zwei Jahre später, am 20. November 1922, hatten in Freiberg die Bergakademiestudenten KARL FRIEDRICH KOLBOW⁷³ und GOTTFRIED HORN⁷⁴, tatkräftig unterstützt von Freiburger Gesinnungsgenossen wie dem Fabrikanten FRITZ KÜCHENMEISTER, in „Hoffmanns Bierstuben“ an der Ecke Rinnengasse/Fischerstraße eine der frühesten Ortsgruppen der NSDAP, die sechste in Sachsen, gegründet (*Abb. 8*).⁷⁵



Abb. 8: Freiberg, Rinnengasse 14, Gaststätte „Hoffmanns Bierstuben“, Ausschnitt aus einer historischen Postkarte

Freiberg galt von Anfang an als eine der Hochburgen des Nationalsozialismus.⁷⁶ Es war *eine jener Städte, in der das Banner Adolf Hitlers in Sachsen zuerst aufgepflanzt wurde.*⁷⁷ Für keinen aufmerksamen Zeitgenossen konnte lange vor dem tatsächlichen Machtantritt der Nazis deren auf die „Lösung der Judenfrage“ gerichteter brutaler Antisemitismus verborgen bleiben. Viele Deutsche, die sich spätestens 1933 beeilten, ADOLF HITLERS *Mein Kampf* in ihr Bücherregal einzureihen, werden es kaum je gründlich gelesen haben. Die lautstarke Propaganda der Nazis indes sorgte zweifellos dafür, dass Hitlers dort schon 1924 ausgebreitete Kernthese von einer *jüdischen Weltverschwörung* und die Vorstellung der damit unvermeidlichen und radikalen Entfernung der Juden aus allen weltpolitischen und nationalen Einflussmöglichkeiten in das Gehirn eines jeden „Volksdeutschen“ Einlass finden konnte. Der *völkische Staat hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen*, phrasierte HITLER frühzeitig.⁷⁸

Nichts anderes geschah seit dem Datum der Übertragung der Kanzlerschaft an ADOLF HITLER am 30. Januar 1933 im Deutschen Reich, dem HITLER eine tausendjährige Zukunft prophezeite. Und niemand konnte daran zweifeln, dass es auf Dauer nicht die Schlägertrupps der SA und SS sein würden, die den „völkischen Staat“ formen konnten, so sehr die seinen Weg ebneten. Es würden die erfahrenen Juristen, die akribischen Staatsbeamten, die ausgebufften Verwaltungsfachleute, die Medienspezialisten und Techniker, die „Kulturschaffenden“ und die Wissenschaftler, die gebildete bürgerliche Elite also sein, die den nationalsozialistischen Traum von der „arisch reinen Volksgemeinschaft“ in einem neu zu gewinnenden „germanischen Lebensraum“ Wirklichkeit werden lassen konnten. Die Unterstützung breiter bürgerlicher Kreise machte den Nationalsozialismus nicht nur salonfähig, sondern vor allem handlungsfähig. HITLER brauchte ausgezeichnete Fachleute. Es waren nicht der den Deutschen nachgesagte „Untertanengeist“ oder die lähmende Angst vor täglicher Repression, die dem nationalsozialistischen Umbruch sozialpolitische Stabilität und eine über Jahre haltbare, zunächst überwältigende Massenbasis verliehen. Es war der revolutionäre, moderne und zumal jugendliche Gestus, der von den „Braunen“ ausging. Er verhiess, die starren, herkömmlichen Hierarchien der alten Eliten aufzubrechen, Neues unkonventionell in Gang zu bringen, Chancen für jedermann, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, zu eröffnen, wenn er nur den völkischen Anforderungen gerecht wurde, was für die große Mehrheit der Deutschen kein Problem war (*Abb. 9*). Die Nazis brauchten die Gewieften, die



Abb. 9: *Festliche Stimmung in Freiberg. Erbsichestraße*, historische Postkarte

Kreativen und Modernen ebenso wie die Erfahrenen, diejenigen etwa, die sich juristisch auskannten und alle Fähigkeiten einbrachten, dem neuen „völkischen“ Recht schnell auf die Sprünge zu helfen und es dennoch aus der Tradition und Praxis bürgerlicher Rechtsauffassung und -gestaltung entspringend erscheinen zu lassen. Ohne diese Erfahrung und Kreativität, aber auch ohne die täglich mühsame, akribische Büroarbeit, gebunden an die ausnahmslose Einhaltung von Verwaltungs- und Rechtsvorschriften, Gesetzesnovellen und Durchführungsverordnungen, wäre die „völkische Reinigung“, die „Ausmerzung des Judentums“ nie gelungen.

Wer heute verstehen will, wie und warum das nationalsozialistische System – getragen von Millionen zum Hitlergruß hochgereckten Armen – funktionierte, ist gut beraten, sich auch in die Niederungen des nationalsozialistischen Alltags vor Ort zu begeben, sich zum Beispiel in die damaligen Amtstuben einer durchschnittlichen deutschen Kommune wie Freiberg zu versetzen. Hier begegnen uns, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Rückblick weder widerständige Freiheitshelden noch kriecherisch-unterwürfige Handlager oder Kollaborateure. Fast immer trafen wir auf normale Durchschnittsmenschen, die auch in schwierigsten Situationen

darauf bedacht waren, die von ihnen geforderte Arbeit anstandslos und zufriedenstellend zu erledigen, wenn möglich sogar mit einem Schuss Eigeninitiative, mit vorausseilendem Mitdenken, das der Karriere förderlich sein mochte. Sie waren darauf bedacht, sich und ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen, sich die eigenen ökonomischen Möglichkeiten und die berufliche Entfaltung nicht vermiesen zu lassen.

Unbestritten wertvoll waren die umfangreichen Faschismusforschungen von DDR-Historikern zum Zusammenwirken von NSDAP und deutschen Großindustriellen wie auch ostpreußischen Junkern bei der Machtergreifung der Faschisten, dem Raub- und Vernichtungszug gegen die Juden und dem faschistischen Eroberungskrieg, so sehr sie im Westen auch misstrauisch bis abschätzig beäugt wurden. Jedoch vermochte die „historisch-materialistische“ Faschismustheorie kaum zu erklären, warum die Nazis von Massen ins Amt getragen und dort zwölf lange, zerstörerische Jahre gehalten wurden. Der kleine Angestellte, der in treuer Pflichterfüllung für Volk und Führer unablässig, vor allem aber zuverlässig wirkte, blieb ebenso wie der höhere Verwaltungsjurist aus dieser Sicht bestenfalls eine Schachfigur, von der Gestapo nach Belieben unter Druck gesetzt, wenn er nicht spurte, *missbraucht* jedenfalls von der *verbrecherischen Ideologie und Politik* der in der *Hitlerbewegung* verkörperten *aggressivsten Teile des Monopolkapitals*.⁷⁹

Die wenigsten von ihnen aber gerieten jemals in Kollision mit der Geheimen Staatspolizei. Die durchaus gegenwärtige Drohung mit dem „Konzentrationslager“ schuf zwar ein Klima allgemeinen Unbehagens, erlangte aber für kaum einen von ihnen jemals irgendeine Bedeutung. Und das nicht seltsame, allerdings wohl meist im vertrauteren Kreis geäußerte Missfallen an – wie es schien – „Auswüchsen“ nationalsozialistischer Tagespolitik ebenso wie an allzu lautstark-dümmlich agierenden Parteibonzen gehörte viel mehr zur gelebten „Alltagskultur“ der NS-Jahre, als uns die vermeintlich hinter jeder Ecke lauernenden Gestapoagenten glauben machen sollten. Der „Terror der Hitlerfaschisten“, der sich demnach gleichsam wie die finsternste Nacht über Deutschland herabgesenkt hatte, erfuhr seine klassenmäßige Begründung, in den seltensten Fällen aber eine Erklärung: *Wie konnte ein im Nachhinein so offenkundig betrügerisches, großwahnsinniges und verbrecherisches Unternehmen wie der Nationalsozialismus ein derart hohes, den Heutigen kaum erklärbares Maß an innenpolitischer Integration erreichen?*, fragt der angesehene Historiker GÖTZ ALY.⁸⁰ *Für die Mehrzahl der*

*jungen Deutschen bedeutete der Nationalsozialismus nicht Diktatur, Rede-
verbot und Unterdrückung, sondern Freiheit und Abenteuer, schreibt er in
seiner erstmals 2005 erschienenen Analyse Hitlers Volksstaat und ergänzt:
Im Nachhinein wird die Rassenlehre des Nationalsozialismus als pure An-
leitung zu Hass, Mord und Totschlag verstanden. Doch für Millionen Deut-
sche lag das Attraktive in dem an sie adressierten völkischen Gleichheits-
versprechen. Die NS-Ideologie betonte die Unterschiede nach außen und
nivellierte sie nach innen.⁸¹*

Auch wenn Archivakten nur wenig zur Alltagsrekonstruktion geeignet
scheinen, lassen die im Freiburger Stadtarchiv noch vorhandenen zu den
Jahren 1933 bis 1945 immerhin einige Schlüsse auf das tägliche Funktio-
nieren einer routinierten Verwaltungsbürokratie und der nach dem Führer-
prinzip geordneten Freiburger Stadtverwaltung zu.⁸² Der nicht gewählte,
sondern vom *Beauftragten der NSDAP* berufene Oberbürgermeister war
mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Der Oberbürgermeister hat-
te nicht nur seinen Beigeordneten gegenüber, sondern auch gegenüber den
nur noch „beratend“ fungierenden, ebenfalls von der NSDAP berufenen
Stadtverordneten eine besonders hervorgehobene Machtposition. Seine
oberste Aufsichtsbehörde war das Ministerium des Innern (bis 1943 ge-
leitet von WILHELM FRICK [1877–1946], danach von HEINRICH HIMMLER
[1900–1945]), gefolgt vom Reichsstatthalter in Sachsen, MARTIN MUTSCH-
MANN (1879–1945). In der im Bundesarchiv aufbewahrten NSDAP-Mit-
gliederkartei findet sich unter anderem ein Personalblatt des Freiburger
Oberbürgermeisters. WERNER HARTENSTEIN wird darauf noch Ende 1943
bescheinigt, dass er *ein auf allen Gebieten der Stadtverwaltung erfahrener
Oberbürgermeister sei, der seinen Aufgaben in vollem Maße gewachsen ist.
Seine Haltung ist einwandfrei; seine politische Führung ist nicht zu bean-
standen.*⁸³ Diese politische Führung nahm Oberbürgermeister HARTEN-
STEIN jederzeit wahr.

Die Erfassung der *Plattfüßler*

Als kennzeichnend für das reibungslose Funktionieren der von ihm geführ-
ten Verwaltung mag ein Aktenbestand aus dem Jahr 1935 gelten – jenem
Jahr, in dem in allen deutschen Kommunen die lückenlose Registrierung
aller Juden und jüdischen Geschäfte, Unternehmen und aller auf selbst-
ständiger Basis Tätigen auf dem Amtswege vorgenommen wurde. Diese

listenmäßige Erfassung bildete die Grundlage für die Durchsetzung der Nürnberger Rassengesetze vom 16. September 1935⁸⁴ sowie für alle nachfolgenden Schritte zur Ausschaltung der Juden „aus dem deutschen Wirtschaftsleben“, ihrer schrittweisen persönlichen Existenzeneignung, ihrer gesonderten öffentlichen Kennzeichnung, ihrer Verhaftung und Vertreibung und schließlich ihrer millionenfachen Ermordung in Ghettos, Schützengräben und Gaskammern der ab Sommer 1941 schrittweise in Betrieb genommenen Vernichtungslager.

Keiner der mit der kommunalen Registrierung von Juden befassten Verwaltungsangestellten, auch nicht ihre politische Führung auf kommunaler Ebene, konnte 1935/36 eine Vorstellung davon entwickeln, welche barbarischen Konsequenzen diese Verwaltungsvorgänge letztlich ermöglichten. In manchen Dokumenten dazu blitzte sowohl die bürokratische Korrektheit auf, mit der diese Vorgänge abgewickelt wurden, als auch die mitschwingende Verachtung der damit Befassten gegenüber den Juden. So wendet sich der in der Buchstraße 25 im *Haus der Deutschen Arbeitsfront* sitzende Chef der NS HAGO (Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation), einer Unterorganisation der NSDAP im Kreis Freiberg, ein *Parteigenosse B.*, brieflich am 3. August 1935 an den Kreisamtsleiter des Gewerbeamtes der Freiburger Stadtverwaltung, *Pg. H [OFMANN]* In der Anlage übermittelt würden *2 Verzeichnisse der im Kreis Freiberg/Sa. ansässigen Juden* mit der Bitte, *ein Verzeichnis nach Möglichkeit zu vervollständigen und an uns zurückzusenden*. Die Listen sind bis heute im Stadtarchiv erhalten und bestätigen durch vielerlei darauf vorgenommene handschriftliche Zusätze und Ergänzungen, auch wenige Streichungen, das intensive Bemühen der Mitarbeiter des Gewerbeamtes, dem Amtsbegehren vollständig und bürokratisch korrekt nachzukommen. *Pg. B.* ließ es dabei nicht bewenden. Er glänzte durch „witzige“ Einschübe. So möge das Amt doch auch feststellen, *wer von diesen Plattfüßlern a r i s c h e Mädchen und Dienstpersonal beschäftigt* [Hervorhebung im Original – M.D.].⁸⁵

NS-Handelsorganisation und städtische Verwaltung griffen in vorausseilendem Gehorsam schon mal vor und handelten aus eigener Initiative. Denn erst mit dem sogenannten „Blutschutzgesetz“ wurde einen Monat später, am 16. September, in Nürnberg die Beschäftigung von „arischen“ Frauen unter 45 Jahren in „jüdischen“ Haushalten verboten – parallel zum Verbot der Heirat zwischen Juden und Nicht-Juden. Schon dieser Bestandteil des

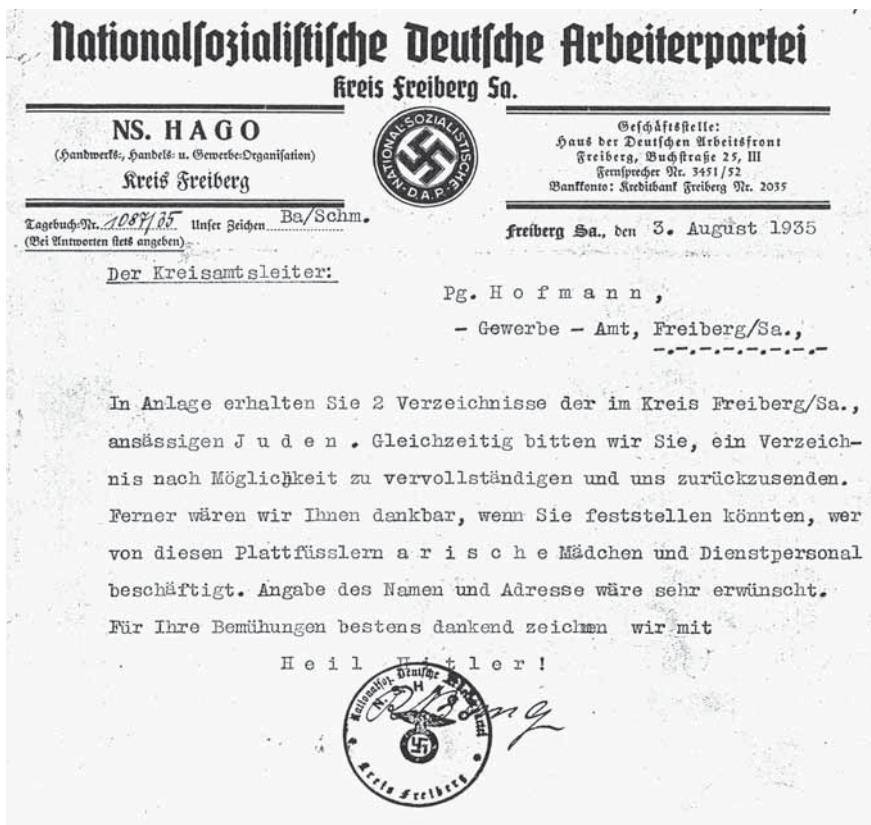


Abb. 10: Schreiben des Parteigenossen B. an den Kreisamtsleiter der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation vom 3. August 1935

„Blutschutzgesetzes“, der „Rassenschande“ fortan unter Strafe stellte, gewann wenig später für einen in Freiberg ansässigen jüdischen Weinhändler tragische Bedeutung, worauf zurückzukommen sein wird (Abb. 10).⁸⁶

Allein dieser kleine, für sich genommen geradezu unspektakuläre Verwaltungsvorgang lässt nachvollziehbar werden, dass die 1933 einsetzende, immer brachialer werdende Judenverfolgung auch in einer kleineren Stadt wie Freiberg ohne aktive Mitwirkung der städtischen Verwaltung nicht denkbar gewesen wäre. In dem Anschreiben der NS-HAGO wird ein Zipfel der in vielen deutschen Amtsstuben durchaus verbreiteten Ablehnung

und Verachtung gegenüber Juden erkennbar. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Judenverfolgung, die in Dezernaten, Ämtern und Verwaltungsbüros ihre bürokratisch unumgängliche, zwingend notwendige Fassung erhielt, kein in erster Linie von Hass geleitetes Verfahren war oder eines, in dem Verachtung, Hohn und Spott leitende Dienstlinien waren. So sehr dies immer auch mitgeschwungen haben mag: Judenverfolgung erforderte den Einsatz der ganzen deutschen Verwaltungskompetenz. Es waren die kleinen bürokratischen Schritte normaler Beamter und Angestellter, die den Holocaust ermöglichten. Nur die wenigsten der beteiligten urbanen Verwaltungsangestellten trugen persönliche Schuld. Sie hatten kein Blut an den Händen. Sie hielten sich an Recht und Ordnung, an Verwaltungsvorschriften und Durchführungsbestimmungen. Grund, diese zu hinterfragen, gab es offenkundig kaum. Sie taten ihren Dienst. Und den führten sie gewissenhaft und „ohne Ansehen der Person“ aus, unbeteiligt, sachlich und wertfrei, wie es ihnen das Beamten- und Staatsrecht seit je vorgeschrieben hatte.

Viele dieser kleinen Schritte kennzeichneten auch den Weg der Freiburger Stadtverwaltung, der Ratsherren und ihres Oberbürgermeisters.

Gleich in den ersten Monaten der Naziherrschaft hatte sich der Anfang Mai 1933 neu zusammengesetzte, nun nur noch aus NSDAP-Mitgliedern bestehende Stadtrat beeilt, die „Judenfrage“ nicht aus dem Auge zu verlieren. Einen Monat zuvor, am 1. April 1933, waren zum reichsweit von der NSDAP ausgerufenen *Boykotttag zur Abwehr jüdischer Greuel- und Boykottpropaganda* [nach zeitgenössischer Rechtschreibung – M.D.] bereits jüdische Geschäftsinhaber und Ärzte in Freiberg bedroht worden (*Abb. 11*). *Kein deutscher Mann, keine deutsche Frau kaufe mehr in jüdischen Geschäften oder nehme jüdische Ärzte und Rechtsanwälte in Anspruch. Weist jüdischen Vertretern die Tür*, hieß es zum Auftakt jenes Tages im *Appell des Freiburger Aktionsausschusses der NSDAP*.

NSDAP-Kreisleiter HELMUT BÖHME drohte auf einer Massenversammlung im *Schwarzen Roß* in der Petersstraße (in der heutigen „Alten Mensa“) all jenen Freibergern, die es dennoch wagen sollten, bei Juden zu kaufen. Besonders jene, die *immer noch ins [jüdische SCHOCKEN-]Kaufhaus laufen*, würden *der allgemeinen Verachtung anheimfallen*. Sie seien *Selbstmörder*. Es würden künftig *Schandlisten* aller in der Zeitung veröffentlicht, die



Abb. 11: Mittweida, SA-Posten vor dem Kaufhaus LACHMANN am 1. April 1933

weiter in jüdischen Geschäften kaufen sollten und es würden deren Fotos *in den Freiburger Kinos auf der Kinowand erscheinen*.⁸⁷ Überall vor jüdischen Geschäften zogen SA-Posten auf.

Die Arztpraxis des angesehenen Freiburger Zahnarztes Dr. GUIDO WANGENHEIM in der Silberhofstraße wurde beschmiert. *Ich sehe noch meinen Onkel, den Zahnarzt, vor mir niedergeschlagen in seinem Wohnzimmer sitzend*, schrieb sein Neffe LUTZ ROSENTHAL in seinen Erinnerungen, *während Männer in SA-Uniform sein Haus mit Sprüchen wie „Lasst keine jüdischen Hände eure deutschen Zähne beschmutzen“ beschmiert hatten. Mein Onkel war total am Boden. Gerade er war so tief und stolz Deutscher gewesen. Gleich damals erklärte er, dass ihn nichts bewegen könne, in Deutschland zu bleiben* (Abb. 12).⁸⁸



Abb. 12: Freiberg, Dr. GUIDO WANGENHEIM in seiner Zahnarztpraxis Silberhofstraße 1a

Die Stadtverwaltung empfahl der Direktion des SCHOCKEN-Kaufhauses, das schon seit Anfang März immer wieder Angriffsziel hasserfüllter SA-Trupps gewesen war, lediglich, die Verkaufsräume vorsichtshalber zeitweilig zu schließen.⁸⁹

Mag sein, dass Kreisleiter BÖHME zu jenen Figuren der NSDAP gehörte, die WERNER HARTENSTEIN *zutiefst verachtet* haben soll. Und nicht ausgeschlossen ist, dass die immer wiederkehrenden martialischen Auftritte des anmaßenden und wenig kulturvollen Parteibonzen BÖHME nicht unwesentlich dazu beitrugen. Die Kenntnis über die offenkundige Brutalität seines Parteigenossen hinderte HARTENSTEIN indes nicht, ihm wenige Jahre später vor allen Ratsmitgliedern den Dank *für all das Gute, was ihm die Stadtverwaltung durch seine treue Mitarbeit zu verdanken hat, auszusprechen und zu beteuern, dass sein Weggang von allen tief bedauert wird.*⁹⁰ BÖHME musste 1937 Freiberg verlassen. Er war in Freiberg selbst für sein eigenes Partei Umfeld wegen etlicher Affären im Privatleben und eines allzu selbstherrlichen Führerstils untragbar geworden (Abb. 13).



Abb. 13: Freiberg, Kundgebung am 19. Juni 1938, von links nach rechts: HELMUT BÖHME, (NSDAP-Kreisleiter bis 1937), Oberbürgermeister WERNER HARTENSTEIN, ALFRED MÜNZNER (NSDAP-Kreisleiter ab 1937)

Es heißt, BÖHME sei ein Parteigerichtsverfahren nur deshalb erspart geblieben, weil er aus Freiberg verschwand. Tatsächlich aber wurde er „ehrenvoll“ und in gleicher Funktion nach Meißen versetzt. Dort bestätigte sich seine lauernde Bösartigkeit spätestens am Kriegsende. Kreisleiter HELMUT BÖHME ließ am 27. April 1945 den Meißner Superintendenten HERBERT BÖHME verhaften. Jener hatte es gewagt, beim Meißner Oberbürgermeister und dem Stadtkommandanten die kampflose Übergabe der Stadt zu erbitten. Der Superintendent wurde am 2. Mai 1945 in das Landgerichtsgefängnis Dresden überführt, weil ein von BÖHME gefordertes, noch in Meißen zu vollziehendes Todesurteil in einem Standgerichtsverfahren die Genehmigung des Gauleiters MARTIN MUTSCHMANN benötigt hätte, die auf die Schnelle nicht zu bekommen war. Angesichts des bevorstehenden Einmarschs der Roten Armee wurde Pfarrer HERBERT BÖHME am 6. Mai 1945 mit anderen Häftlingen aus dem Dresdner Gefängnis entlassen. HELMUT BÖHME selbst beging am gleichen Tag, am Morgen der Einnahme Meißens durch die Rote Armee, in seinen Diensträumen Suizid.⁹¹ Es liegt sehr nahe anzunehmen, dass Oberbürgermeister HARTENSTEIN in Freiberg ein ähnliches Schicksal erwartet hätte, wenn SA-Standartenführer HELMUT BÖHME bis zum Ende des Krieges noch in Freiberg gewesen wäre.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte WERNER HARTENSTEIN endgültig klar geworden sein, in welche abgründige Kumpanei er sich selbst mit seiner Entscheidung für die Nationalsozialisten hineingetrieben hatte. Dieses Meißner Drama am Kriegsende bestätigt aber andererseits auch, dass HARTENSTEIN am 7. Mai 1945, als er mit anderen den Entschluss zur kampflosen Übergabe Freibergs an die anrückende Sowjetarmee fasste, sehr wohl um die Risiken seiner Entscheidung gewusst hat.

Als die Kumpanei ihren Anfang nahm, waren diese Konsequenzen freilich noch schwer zu erkennen. Der von HARTENSTEIN geführte NS-Stadtrat hatte jedoch schon im Frühsommer 1933 in der Judenverfolgung Fahrt aufgenommen. Unter Tagesordnungspunkt 14 der Stadtratssitzung vom 8. Juni 1933 findet sich der Eintrag: *Juden werden vom Feilbieten von Waren auf Jahrmärkten ausgeschlossen.*⁹² Freibergs Stadtrat preschte vor, während die vorgesetzte Behörde, die Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen noch Monate später mit einer vergleichbaren rigiden Regelung zögert. Wohl wegen eingehender Bedenken von dieser Seite bekräftigten daher Freibergs Stadträte umgehend ihre Position: *Der Rat hält am Beschluß vom 8.6.1933*

*fest, wonach Juden vom Feilbieten auf Jahrmärkten ausgeschlossen sind, weil sonst Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit besteht.*⁹³ Die Kreishauptmannschaft mahnte in mehreren darauffolgenden Schreiben zu Zurückhaltung, da die *Zulassung von jüdischen Händlern aus gewerbepolizeilichen Gründen nur deshalb, weil sie Juden sind, nicht versagt* werden dürfe. Aber sie öffnet den Freiburger – und sicher auch anderen – Räten gleichzeitig eine Hintertür: *Lediglich aus sicherheitspolizeilichen Gründen kann eine Zurückweisung erfolgen, wenn zu befinden ist, daß die Anwesenheit jüdischer Händler eine so starke Erregung der national eingestellten Bevölkerung mit sich bringt, daß die Sicherheit der Händler nicht mehr gewährleistet und Ruhe und Ordnung gestört werden kann.* Die Ausschließung *ausländischer Händler* indes sei schon dann zulässig, *wenn deren Geschäftsgebaren oder sonstige persönliche Gründe eine Abweisung rechtfertigen.*⁹⁴ Damit bekamen die zur Tat drängenden Antisemiten in Freiberg und anderswo im Lande zwar noch längst nicht völlig freie Hand, aber der verwaltungsjuristische Erfindungsreichtum der subalternen Beamten auf allen Ebenen schuf lange vor den Nürnberger Rassengesetzen schon ausreichend Spielräume für vorauspreschende Auslegungen „im Rahmen der Gesetze“. Wenigstens bot die Handreichung gegen *ausländische Händler* sofort in Freiberg erste Möglichkeiten, hier ansässige Händler, die vom Status her „Ausländer“ waren, in die Enge zu treiben. Dazu bedurfte es vorerst keines weiteren großflächigen „Judenboykotts“, sondern nur der alltäglichen Spitzfindigkeiten und Auflagen des hier nun besonders häufig kontrollierenden Gewerbeamtes.

Wenn in keinem Fall beim Juden gekauft würde

Die erste Freiburger Händlerfamilie, die diesem Druck nicht standhielt, war die Familie des kleinen Tabakwarenhändlers SIERADZKI auf der Burgstraße. ISIDOR SIERADZKI (geboren 1884 in der Nähe von Minsk) war den Nazis als „Ostjude“ besonders verhasst und gab nun eine geeignete Zielscheibe als „ausländischer Händler“ ab. 1909 hatte er in der Burgstraße 24B sein *Zigarren- und Zigarettengeschäft* eröffnet. Das Ehepaar ISIDOR und MINNA SIERADZKI hatte sich während einer Leipziger Messe kennengelernt und in Freiberg seine Existenz gegründet und drei Kinder bekommen. Die 1910 in Freiberg geborene MARGARETE war bei der Sächsischen Knappschaftskasse als Sekretärin tätig, die vier Jahre jüngere ROSI arbeitete als Gerbereilaborantin an der Deutschen Gerberschule ebenso wie der 1916 geborene Sohn



Abb. 14: Freiberg, Familie SIERADZKI, von links nach rechts: MARGARETE, ERWIN WALLERSTEIN, ROSI, ISIDOR, MINNA, HANS, Aufnahme 1927

HANS, der Anfang 1933 gerade seine Gesellenprüfung an der Gerberschule bestanden hatte (Abb. 14).

MARGARETE heiratete im August 1933 den Chemie-Ingenieur ERWIN WALLERSTEIN. Er hatte am Braunkohlenforschungsinstitut der Bergakademie gearbeitet. Beide gehörten als Juden zu den Ersten, die auf der Grundlage des am 7. April 1933 erlassenen *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* entlassen worden waren. Genauso erging es ROSI und ihrem Bruder HANS, die die Deutschen Gerberschule verlassen mussten. *Das tut uns wirklich sehr leid, Fräulein Sieradzki*, erinnerte sich ROSI, als sie zum ersten Mal 1992 wieder nach Freiberg gekommen war: *Aber wir haben vom Rathaus die Nachricht bekommen, dass wir Sie entlassen müssen.*⁹⁵

Ohne Arbeit für die drei erwachsenen Kinder, eingeschüchtert durch den „Judenboykott“ am 1. April 1933 und die feindselige Haltung des zuständigen Gewerbebeamten, nicht zuletzt wegen ausbleibender Kunden, gab ISIDOR SIERADZKI noch 1933 sein kleines Geschäft auf. Der Familie wurde klar, dass sie in Freiberg, in Deutschland überhaupt, keine Zukunft haben würde. *Jeder von uns musste aufgeben, was er hier hatte*, sagte ROSI SPRINGER, geborene SIERADZKI: *Meine Schwester reiste bereits, 33 nach Palästina aus; ich bin 1935 weg.*⁹⁶ Bruder HANS floh 1936 in das unter britischer Mandatskontrolle stehende Palästina. Die 1935 eingeführte Meldepflicht und gleichzeitige behördliche Erfassung aller jüdischen Geschäfte, Unternehmen und aller jüdischen Freiberufler sowie die parallel dazu betriebene Lü-

ckenlose Auflistung aller Juden setzte eine neue Welle der Einschränkung und Vernichtung jüdischer Erwerbsfelder und der Vertreibung jüdischer Familien auch in Freiberg in Gang. Die *Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz* vom 14. November 1935 leistete allen damit befassten Amtstuben hilfreiche Dienste. Das „Reichsbürgergesetz“ hatte zuvor, im September, die grundsätzliche Unterscheidung zwischen *Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes* und *Angehörigen rassefremden Volkstums* eingeführt. Mit der *Ersten Durchführungsverordnung* erfolgte nun die Übersetzung des verschwurbelten Rassenrechts in die bürokratische Praxis mit dem klar definierten Ziel, Juden aus dem „Reichsbürgerrecht“ auszuschließen. Ergebnis war eine umfangreiche Nomenklatur der Definition des „Juden“. In der Amtspraxis war nun – bis in die vermeintlich letzte Verästelung – genauer zwischen *Volljuden*, *jüdischen Mischlingen*, *Halb-* oder gar nur *Vierteljuden* oder sogenannten *Geltungsjuden* unterscheidbar. Da schien unterzugehen, dass die Herren Rassentheoretiker zwar ständig vom *art- und rassefremden Volkstum* der Juden schwafelten (was sie biologisch sogar mit immer neuen Schädelvermessungen zu belegen suchten), als „Beweis“ des „Volljüdischen“ jedoch die Religion der Großeltern teile herangezogen werden musste.

Unter tatkräftiger Zuarbeit und Mitwirkung des städtischen Gewerbeamts boten sich dem Freiburger Stadtrat mit der Judenerfassung in der Folgezeit alle Möglichkeiten, jüdische Gewerbetreibende schrittweise aus dem Wirtschaftsleben Freibergs zu verdrängen, deren persönliche Lebenssituation zu verschärfen und damit schrittweise dem ersehnten Ziel näher zu kommen, Freiberg zu „entjuden“. Im Unterschied zu den eher lautstarken, auch gewaltsamen Boykottmaßnahmen aus den ersten Monaten der Nazi Herrschaft 1933 verliefen diese Aktivitäten fast ausschließlich „in der Stille“ der Amtstuben, fanden ihren Niederschlag in bürokratischen Protokollen, unspektakulär und eher nebenher, ohne dass die Öffentlichkeit über Gebühr involviert wurde. Es betraf schließlich „nur“ eine fast verschwindende Minderheit der Freiburger Bürgerschaft, die ohnehin traditionell wenig beliebt war.⁹⁷

Manches erledigte sich auch von selbst. In der Akte *Gewerbeabmeldungen* ist unter dem 7. Januar 1936 die Austragung des Gewerbes von WILLY ROSENTHAL, unter dem 27. Februar 1936 die von OTTO FLEISCHNER vermerkt.⁹⁸ In beiden Fällen erfolgte die Abmeldung des Gewerbes nach dem Tod des



Abb. 15: Freiberg, WILLY ROSENTHAL in seinen Geschäftsbüro Olbernhauer Straße, Aufnahme nach 1933

Gewerbehalters. WILLY ROSENTHAL hatte zuletzt einen *Großhandel mit Schreib- und Galanteriewaren* betrieben und sich als Handlungsreisender durchzuschlagen versucht (Abb. 15). Am 16. Dezember 1935 war der erst 45-jährige völlig überraschend an den Folgen einer an sich harmlosen Operation im Freiburger Krankenhaus verstorben. Da es keine Existenzgrundlage mehr für die Hinterbliebenen, Ehefrau JULIA, geborene WANGENHEIM, den erst 12-jährigen Sohn LUTZ, der gerade auf das Freiburger Gymnasium gekommen war, sowie die schon hochbetagten Eltern von JULIA, LEONORE und NATHAN WANGENHEIM, gab,⁹⁹ verließen sie 1937 Deutschland und emigrierten ins britische Mandatsgebiet Palästina (Abb. 16). *Die 15 Monate in Deutschland zwischen dem Tod meines Vaters und unserer Emigration waren die Hölle*, schrieb LUTZ ROSENTHAL in seinen Erinnerungen: „Die Schule war zur Tortur geworden – ich wurde vollkommen ignoriert (wenn ich „Glück“ hatte, wenn nicht, wurde ich verspottet und geschlagen). Das Schlimmste von allem war, dass unsere Gesuche für ein Visum in einer Unmasse bürokratischer Regelungen versumpft waren und sich nicht vorwärts zu bewegen schienen. Im Frühjahr 1936 schrieb mein Onkel aus Palästina



Abb. 16: Freiberg,
Einschulung LUTZ
ROSENTHALS,
Aufnahme 1930

und schlug vor, dass meine Mutter zu Besuch kommen solle, bevor sie eine endgültige Entscheidung über die Emigration traf [...] Und dann plötzlich, im Frühjahr 1937, nahmen die Dinge ihren Lauf. Wir bekamen schließlich unsere Visa. Unsere Möbel wurden in eine 5 qm große Kiste verpackt und nach Palästina verschifft (1937 war das noch zulässig – wenige Monate später wäre das unmöglich gewesen). Der Rest unseres Besitzes wurde verkauft. Ich hielt es eher für einen Spaß, dass Leute in unsere Wohnung kamen und Geld, sehr wenig Geld übrigens, für all' diese Sachen einschließlich meines Spielzeugs bezahlten; meine Mutter muss wenig begeistert gewesen sein. Am 22. März 1937 verließen wir Freiberg.¹⁰⁰

OTTO FLEISCHNER betrieb eine kleine Schneiderei und Nähstube in der Kreuzgasse 4, wo er mit seiner Frau ANNA und Tochter MARGARETE auch wohnte. Das Ehepaar stammte aus dem Tschechischen und war noch vor dem Ersten Weltkrieg nach Freiberg gekommen. Auch sie galten als „Ausländer“. Nach dem Machtantritt der Nazis 1933 blieben immer mehr Aufträge aus. Wer wagte es schon noch, bei einem Juden schneiden oder nähen zu lassen? Schon nach dem Erlass der Nürnberger Rassengesetze 1935 häuften sich wiederkehrende, demütigende Hausdurchsuchungen, von denen Protokolle im Freiburger Stadtarchiv noch heute zeugen. Er verlor nicht nur seine Kundschaft, sondern mehr und mehr auch Freunde und Bekannte (Abb. 17). In tiefer seelischer Not und voller Verzweiflung stürzte



Abb. 17: Freiberg, Familienfeier der Familie Fleischner, rechts oben OTTO FLEISCHNER, erste Reihe, Mitte ANNA FLEISCHNER und rechts daneben die Tochter MARGARETE, undatierte Aufnahme

sich OTTO FLEISCHNER am Morgen des 17. Februar 1936 aus dem Fenster seiner Wohnung im zweiten Stock und verstarb wenige Stunden danach im Freiburger Krankenhaus.¹⁰¹

Fleischners Witwe ANNA und die Tochter MARGARETE versuchten, als NÄherinnen ihren Lebensunterhalt kärglich zu bestreiten. Die 1915 in Freiberg geborene Tochter heiratete um 1937/38 nach Teplitz/Teplice. ANNA FLEISCHNER überlebte ihren Mann nur wenige Jahre. Das letzte Zeugnis des Lebens ihrer Mutter ist eine im Stadtarchiv Freiberg vorhandene Karte, die Tochter MARGARETE LIFKA am 21. Januar 1942 handgeschrieben an das Polizeiamt Freiberg gerichtet hatte. Sie war zu ihrer Mutter geeilt, als diese durch die Freiburger Ortspolizeibehörde den Bescheid zu ihrer *Eva-kuierung* erhalten hatte, die für den 20. Januar 1942 festgesetzt war. Die Mutter musste ihre Wohnung räumen und durfte nur einen kleinen Koffer und etwas Bargeld mitnehmen. Freiburger Polizeibeamte begleiteten sie zum Sammelplatz nach Dresden. Die einen Tag später von der Tochter aus Teplitz geschriebene Karte lautete: *Gestern am 20.1. übergab ich die Wohnungsschlüssel von meiner Mutter Frau Anna Fleischner Kreuzgasse 4 II, jedoch vergaß ich in der Eile und Aufregung beiliegenden Boden- und Kellerschlüssel zu überreichen. Das hole ich hiermit nach.* (Abb. 18)¹⁰²

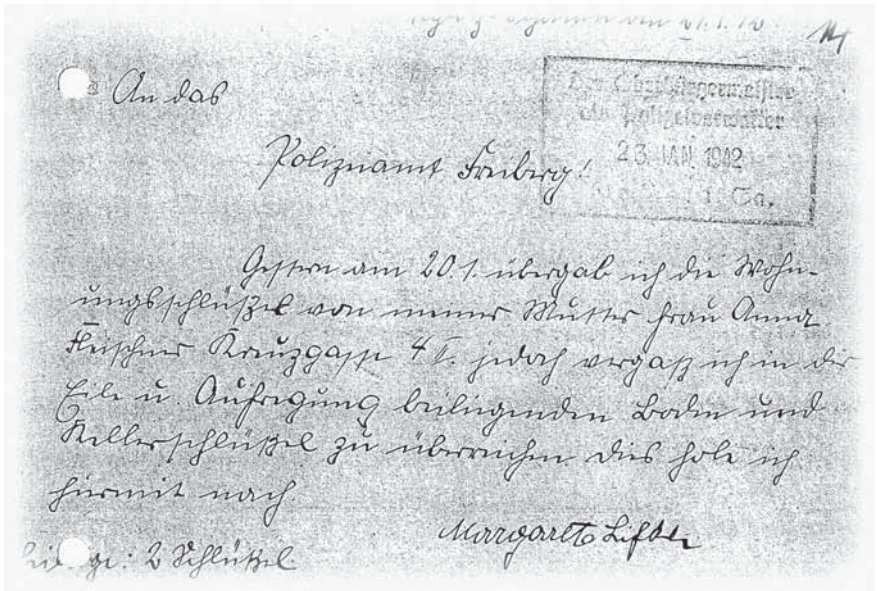


Abb. 18: Postkarte MARGARETE LIFKAS vom 21. Januar 1942 an das Polizeiamt Freiberg

Am gleichen Tag ging ein aus Leipzig kommender Personenzug 3. Klasse mit 772 Juden aus sächsischen Städten, unter ihnen ANNA FLEISCHNER, geborene GEIGER, auf „Transport in den Osten“. Er kam am 24. Januar 1942 in Riga an. Die meisten wurden dort sofort nach ihrer Ankunft getötet, *reihenweise, wie sie den Zug verließen, erschossen*, schrieb VIKTOR KLEMPERER dazu in seinem Tagebuch über Gerüchte, die die noch verbliebenen Dresdner Juden in diesen Tagen zu den Transporten nach Riga erreichten.¹⁰³ Nur 47 Menschen dieses Transportes erlebten die Befreiung. OTTO FLEISCHNER war im Alter von nur 52 Jahren in den Tod getrieben worden. ANNA FLEISCHNER wurde 56 Jahre alt.

OTTO FLEISCHNER war ausgerechnet einen Tag nach Beendigung der IV. Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen in den Tod gegangen. Das Olympiajahr sollte zum perfekten Propagandaspektakel für das nationalsozialistische Deutschland werden. Das Dritte Reich gab sich in jenem Jahr weltoffen, friedfertig, geradezu heiter. Allzu offenkundige jüdenfeindliche Aktionen wurden nach Möglichkeit vermieden. Antisemitische Parolen verschwanden zeitweilig aus Medien und Straßenbild. Dass

die Judenverfolgung dennoch weiter vorangetrieben wurde und weiter menschliche Tragödien bei den Drangsalierten und Gedemütigten auslöste, wurde von der Öffentlichkeit hinter all dem Pomp und den großen Inszenierungen kaum wahrgenommen.

Das war in Freiberg nicht anders. Bei den XI. Olympischen Sommerspielen, die vom 1. bis 16. August 1936 in Berlin stattfanden, jubelte die ganze „Volksgemeinschaft“ über die grandiosen sportlichen Wettkämpfe und konnte sich und andere glauben machen, es seien faire Wettkämpfe gewesen, die „allen Rassen und Konfessionen“ offengestanden hätten. Das zumindest hatte die NS-Regierung 1933 dem IOC in einer Erklärung zusichern müssen. Am Abschlussstag der Spiele feierten auch in Freiberg hunderte Einwohner und Gäste diesen besonderen Tag mit einem großen *Berg- und Hüttenfest*. Das Foto vom 16. August 1936, aufgenommen während der Bergparade aus diesem Anlass, vermittelt noch heute einen Eindruck von der festlichen Atmosphäre jenes Tages und von der Begeisterung der Zuschauer, von denen viele ihren Arm zum Hitlergruß emporgearbeitet hatten (*Abb. 19*).



Abb. 19: Freiberg, Obermarkt, Große Bergparade am 16. August 1936

1935 hatte es in Freiberg noch 24 von NSDAP und Gewerbeamt erfasste jüdische Handelseinrichtungen, Unternehmen, Freiberufler, Handwerker bzw. Ärzte gegeben. 20 davon zählten nach den ausdifferenzierten Definitionen der Nürnberger Rassengesetze als *volljüdische* Unternehmen, waren also zuerst im Visier jener, die Freiberg „judenfrei“ zu machen suchten. Zwei hatten schon unmittelbar nach dem Machtantritt der Nazis, wie bereits erwähnt, aufgegeben, hatten Freiberg verlassen und waren aus Deutschland geflohen: der Tabakhändler SIERADZKI mit Familie und der bis dahin hoch angesehene jüdische Zahnarzt Dr. GUIDO WANGENHEIM mit seiner nichtjüdischen Ehefrau und seinen zwei Töchtern.

Allein im Olympiajahr 1936 gab es in Freiberg außer den beschriebenen zwei Gewerbeabmeldungen infolge Todes von W. ROSENTHAL und O. FLEISCHNER weitere fünf, entsprechend den Rassegesetzen „jüdische“ Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe streichen lassen mussten: META WOLFF, die Ehefrau des mittelständischen Unternehmers ABRAHAM GEORG WOLFF, meldete den auf sie eingeschriebenen kleinen Laden für Kurz-, Weißwaren und Wirtschaftsartikel, wahrscheinlich in der Borngasse befindlich, ab. Ihr Ehemann, der ein seit der Jahrhundertwende, damals noch unter dem Namen des Schwiegervaters Meyer-Taubenschlag betriebenes mittelständisches Unternehmen – eine Gardinenleistenfabrik mit Sitz auf der Zuger Straße – führte, gab Ende 1936 ebenfalls auf. MARTHA ROSENTHAL (nicht verwandt mit WILLY ROSENTHAL) meldete ihren nie zum Laufen gebrachten *Großhandel mit Kurz- und Textilwaren* ab. IDA WUNDERLICH, geboren 1887 in Freiberg als Tochter des aus Galizien eingewanderten Kaufmanns WILHELM WRESCHINSKI und seiner Ehefrau PAULINE, geborene HEPNER, hatte bis 1932 mit ihrem Mann ein Seifenwarengeschäft in der Thielestraße 2, das ihre Eltern begründet hatten, geführt. Danach versuchte sie, sich und ihren Sohn HANS-GÜNTER, der bis 1934 Berufsschüler in Freiberg war, mit dem Angebot eines sogenannten *Privatmittagstischs* über Wasser zu halten. Sie meldete das Gewerbe dafür im März/April 1936 ab und zog mit ihrem Sohn wahrscheinlich zu Verwandten nach Berlin, wohl in der Hoffnung, in der Großstadt als Jüdin weniger aufzufallen. Das erwies sich als Illusion. Von ihrem letzten Wohnort in der Rankestraße in Berlin-Charlottenburg aus wurde sie am 19. Januar 1942 nach Riga deportiert; ihr Sohn HANS-GÜNTER folgte ihr am 3. Februar 1943 mit einem Transport von fast 1.000 Menschen aus Berlin in das Vernichtungslager Auschwitz. Sie kehrten nie zurück.

Am 19. Dezember 1936 schließlich meldeten ROSA und PAUL LUFT ihr Gewerbe ab. ROSA hatte ihren 1886 aus Schlesien nach Freiberg gekommenen Ehemann Isidor wenige Jahre vor der Jahrhundertwende geheiratet und sie hatten sich mit einem kleinen Textil- und Weißwarengeschäft in der Bahnhofstraße 10/Ecke Wernerplatz eine eigene Existenz aufgebaut. Sohn PAUL hatte es 1915 gemeinsam mit Mutter ROSA übernommen, als der Vater starb. PAUL führte es nach seiner Hochzeit zusammen mit seiner Frau ERNA. Bruder KURT war im Ersten Weltkrieg als Unteroffizier gefallen. Sohn JOHANNES wurde 1927 in Freiberg geboren.

PAUL LUFT war nicht nur ein erfolgreicher und anerkannter Geschäftsmann, sondern setzte sich auch in den 1920er- und 30er-Jahren sehr aktiv für die wenigen jüdischen Familien und jüdischen Studenten in Freiberg ein, indem er für sie Gottesdienste zu hohen jüdischen Feiertagen organisierte. Dazu kam jeweils ein Kantor aus der jüdischen Gemeinde in Dresden angereist. Die Gottesdienste fanden in angemieteten Räumen Freiburger Gasthöfe, zum Beispiel im *Stadt Dresden* an der Dresdner Straße, statt. PAUL LUFT setzte damit die Tradition des ebenso rührigen Freiburger Kaufmanns NATHAN WANGENHEIM fort, der ab 1903 solche Gottesdienste in Freiberg organisieren half, seinerzeit meist in der Gaststätte *Hornmühle*. Das machte die LUFTS den Nazis besonders verhasst. Mit deren Machtantritt wurden die LUFTS Schritt für Schritt in den Ruin getrieben. Sohn JOHANNES, der 1934 in die Schule kam, litt vom ersten Tag an unter der Isolierung in der Klasse, die er nicht verstand, und unter den Demütigungen und Schlägen seiner Mitschüler. Die Familie LUFT sah keinen Ausweg als die Auswanderung. Sie war gezwungen, für ihr Wohnhaus und den darin befindlichen Laden „arische“ Käufer zu finden. Sie musste in Kauf nehmen, dass sie alles nur weit unter Wert anbieten konnte, war aber darauf angewiesen, um die extrem hohe *Reichsfluchtsteuer* bezahlen zu können¹⁰⁴ und alle Kosten für Auswanderungspapiere und Reisetickets aufzubringen. Selbst dann noch hetzten die Nazis weiter. In einem Rundschreiben der NSDAP-Ortsleitung Sächsstadt vom 17. November 1936, das Ortsgruppenleiter REINHARD RÜMMLER unterzeichnet hatte, hieß es: *Die Tatsache, daß Freiburger jüdische Geschäfte in letzter Zeit eine größere Reklame als bisher entwickeln, so das jüdische Warenhaus Schocken durch auswärtige Inserate, ferner die Judenfirma Isidor Luft durch Flugblätter für ihren Totalausverkauf, veranlassen mich, alle Parteimitglieder auf den bekannten Erlaß des Stellvertreters des Führers, Pg. Rudolf Heß, hinzuweisen. Darnach verstößt*

NSDAP
O-G Freiberg/Sachsenstadt
Freiberg, 17. November 36

Parteigenossen & Parteigenossinnen!

Die Tatsache, daß Freiberg'ser jüdische Geschäfte in letzter Zeit eine größere Reklame als bisher entwickeln, so das jüdische Warenhaus Schocken durch auswärtige Inserate ferner die Judenfirma I. Luft durch Flugblätter für ihren Totalausverkauf veranlassen mich, alle Parteimitglieder auf der bekannten Anweisung des Stellvertreters des Führers, P. Rudolf Hess, hinzuweisen:

Durch verstößt Jeder gegen die Parteidisziplin, der in einem jüdischen Geschäft kauft oder durch seine Ehefrau oder andere Beauftragte kaufen läßt. Dieser Verstoß gegen die Parteidisziplin zieht den Ausschluß aus der Partei nach sich. Ich werde in jedem Falle, der mir gemeldet wird, unweigerlich durchgreifen:

Parteigenossen! Parteigenossinnen!

Ich verpflichte jeden Einzelnen von Euch dazu, überall, bei allen Volksgenossen aufklärend zu wirken.

Die Judenfrage wäre zum größten Teil schon jetzt gelöst, wenn jeder Deutsche Disziplin halten und wenn in keinem Falle beim Juden gekauft würde! Kauft in unseren Deutschen Geschäften!

Heil Hitler!

Reich. Reinhard Rümmler
Ortsgruppenleiter

Abb. 20: Schreiben des NSDAP-Ortsgruppenleiters REINHARD RÜMMLER an seine *Parteigenossen & Parteigenossinnen* vom 17. November 1936

*Jeder gegen die Parteidisziplin, der in einem jüdischen Geschäft kauft oder durch seine Ehefrau oder andere Beauftragte kaufen läßt. Dieser Verstoß gegen die Parteidisziplin zieht den Ausschluß aus der Partei nach sich. Ich werde in jedem Falle, der mir gemeldet wird, unweigerlich durchgreifen. Parteigenossen! Parteigenossinnen! Ich verpflichte jeden Einzelnen von Euch dazu, überall, bei allen Volksgenossen aufklärend zu wirken. Die Judenfrage wäre zum größten Teil schon jetzt gelöst, wenn jeder Deutsche Disziplin halten und wenn in keinem Falle beim Juden gekauft würde. Kauft in unseren deutschen Geschäften! Heil Hitler!*¹⁰⁵ (Abb. 20, 21).



Abb. 21: „Auf baldiges Wiedersehen“ – Abschiedsfoto der Familie LUFT vor ihrer Flucht nach Palästina 1937, von links nach rechts: Sohn JOHANNES, Oma ROSA, Mutter ERNA, Vater PAUL, Aufnahme Januar 1937

Wo Hetze und Druck durch die NSDAP und SA nicht ausreichten, waren sich die öffentliche Verwaltung und die Vertretungsgremien der Stadt Freiberg nicht zu schade nachzuhelfen. In der Poststraße 16 hatten MAX und GRETE PINKUS, die 1921 in Freiberg geheiratet hatten, ein Jahr später das Wollwaren- und Trikotagengeschäft der Eltern von GRETE, SALLY und FRANZISKA DOBKOWSKY, übernommen. Die waren 1901 aus dem ostpreußischen Allenstein/Olsztyn nach Freiberg gezogen, um ihren sechs Kindern eine gute Ausbildung in der kleinen, aber kulturvollen und für seine herausragenden Bildungseinrichtungen bekannten Bergbau- und Hochschulstadt bieten zu können. Das Geschäft lief nach dem Machtantritt der Nazis immer schlechter. Sohn WERNER war in der Schule isoliert und froh, wenn er auf dem Heimweg keine Prügel bezog. Nur noch heimlich wagten Freiburger, ihren Einkauf in dem früher beliebten Geschäft zu tätigen. Anwohner des Hauses versuchten, der Familie durch kleine Aufmerksamkeiten zu helfen. Als auch noch Großmutter FRANZISKA 1936 im Alter von 72 Jahren verstarb, versuchte MAX PINKUS durch das Betreiben einer Privatauskunftei die immer geringer werdenden Einnahmen aus dem Laden wenigstens etwas aufzubessern. Am 30. März 1936 beschäftigte sich der Gewerbeausschuss des Freiburger Stadtrats eigens damit. Im Protokoll ist zu lesen: *Den Ratsherren wird vorgeschlagen, dem Oberbürgermeister zu empfehlen, vom Versagungsrecht des RGO [Reichsgewerbegesetz – M. D.] Gebrauch zu machen, dem Juden Pinkus den weiteren Betrieb einer Auskunftei wegen Unzuverlässigkeit zu untersagen.*¹⁰⁶ Die Unzuverlässigkeit war durch nichts belegt. PINKUS versuchte offenbar, sich dagegen zu weh-

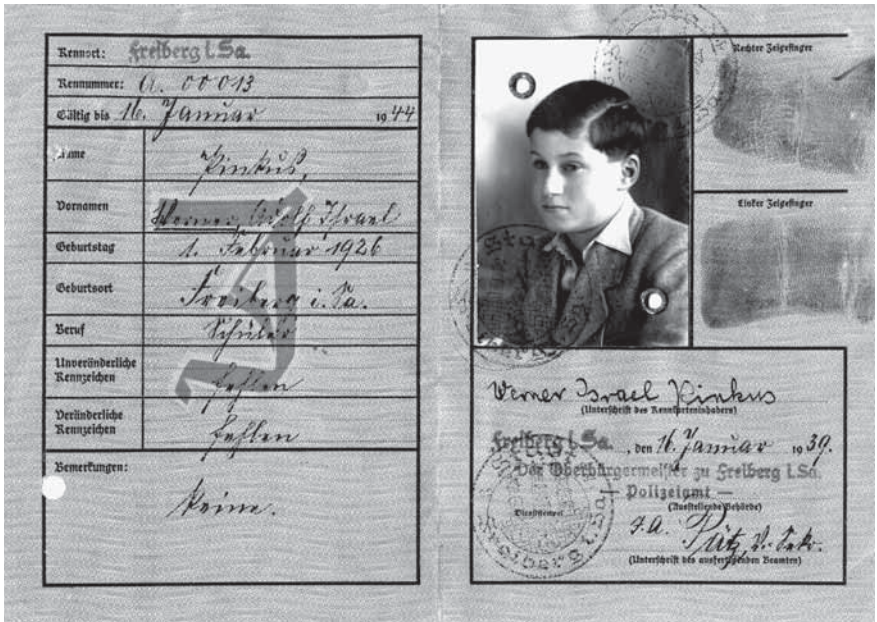


Abb. 22: Judenkennkarte von WERNER PINKUS, 1939

ren. Er beauftragte den Freiburger Rechtsanwalt Dr. ADOLF RANFFT mit seiner Rechtsvertretung, den letzten Freiburger Rechtsanwalt, der noch bereit war, Juden als Mandanten anzunehmen. Wie an späterer Stelle noch zu zeigen sein wird, war dieses „Judenmandat“ einer der wichtigsten Gründe für den 1940 schließlich erfolgenden Ausschluss von Rechtsanwalt RANFFT aus dem *National-Sozialistischen Rechtswahrbund* sowie der *Deutschen Rechtsfront*, was faktisch Berufsverbot bedeutete.¹⁰⁷ PINKUS jedenfalls war chancenlos. Er meldete das Zusatzgewerbe im November 1937 ab. Nach der am 12. November 1938 – drei Tage nach dem Judenpogrom, der sogenannten „Reichskristallnacht“ – erlassenen *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben*¹⁰⁸ musste sich PINKUS endgültig als Gewerbetreibender abmelden.¹⁰⁹ Juden war es nun grundsätzlich verboten, eine *Einzelhandelsverkaufsstelle* zu betreiben. Ihnen wurde praktisch die Ausübung aller Berufe verboten. Jüdische Schüler wie WERNER PINKUS durften ab sofort keine deutschen Schulen mehr besuchen. Zum Oktober 1938 war bereits die Einführung von „Judenkennkarten“ (Kennkarten, in die ein großes „J“ eingedruckt war) in Kraft getreten (Abb. 22).¹¹⁰

Seit Sommer 1938 schon waren sämtliche *Judenvermögen* über 5.000 RM anzumelden gewesen.¹¹¹ Noch vorhandene Wertgegenstände mussten zu festen Niedrigpreisen bei staatlichen Stellen eingetauscht werden. Juden verloren alle Ansprüche auf Renten, Pensionen und Versicherungen. Die Verkaufserlöse und das zurückgelassene Vermögen wurden der Reichsfinanzverwaltung und damit dem Deutschen Reich gutgeschrieben. Der „legalisierte Raub“ weitete sich nach dem Novemberpogrom von 1938 drastisch aus: Der jüdischen Bevölkerung wurde als Sühnezahlung wegen des Mords von HERSCHEL GRYNZPAN (1921–1942/45) an Legationssekretärs ERNST VOM RATH (1909–1938) eine *Judenvermögensabgabe* in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt, immerhin gut sechs Prozent der laufenden Staatseinnahmen. Insgesamt stammten mindestens neun Prozent der Reichseinnahmen im Haushaltsjahr 1938/39 aus solchen *Arisierungserlösen*.¹¹²

1939 starb auch Großvater SALLY PINKUS im Alter von 76 Jahren. Verzweifelt suchten MAX und GRETE PINKUS nach Auswegen. Sie zogen im gleichen Jahr zu Verwandten nach Berlin, einerseits wohl, weil sie wie so viele Juden hofften, in der vermeintlichen Anonymität einer Millionenstadt weniger aufzufallen, andererseits aber vor allem, weil sich von Berlin aus die noch letzte Chance bot, wenigstens ihren Sohn WERNER mit einem der von dort abgehenden „Kindertransporte“ nach England zu retten.¹¹³ Sie selbst hatten keine Chance mehr. Am 19. Januar 1942 mussten sie mit demselben Transport, mit dem auch die Freiburgerin IDA WUNDERLICH, geborene WRESCHINSKY, deportiert wurde, die Fahrt in das Ghetto Riga von Berlin aus antreten. Es gab für sie keine Rückkehr.

Dass die Stadt sich durchaus aktiv an der „Verwertung“ ehemals von Juden betriebener Geschäfte beteiligte, lag besonders dann nahe, wenn die Läden städtisches Eigentum waren und an Juden nur verpachtet gewesen waren. So stand 1937 mehrfach die künftige Verwendung des ehemals *Rosenthal'schen Ladens* im Stadthaus I hinter dem Rathaus, in der Burgstraße 3, zur Debatte in Ratsherrensitzungen. SAMUEL ROSENTHAL (nicht verwandt mit der Familie von WILLY ROSENTHAL) hatte dort einen *Manufakturladen* betrieben, der schon vor der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert von den ebenfalls jüdischen Geschwistern STEINBERG geführt worden war. Er hatte sein Gewerbe schon im März 1900 angemeldet. Die Stadt Freiberg war am Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts weitsichtig genug gewesen, neue Gewerbetreibende für eine Ansiedlung in

Freiberg zu gewinnen, als sich das Ende des traditionellen Bergbaus immer deutlicher abzeichnete. Hinter diesen Interessen einer liberalen und großzügigen Wirtschaftsförderung trat sogar der in Freiberg seit Jahrhunderten verbreitete Antijudaismus und in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts neu ausgeprägte Antisemitismus zurück.¹¹⁴ Die Stadt bot günstige Ansiedlungskonditionen auch für jüdische Kaufleute und Unternehmer und in Einzelfällen – wie im Stadthaus I – auch Verpachtungen zu günstigen Konditionen selbst an Juden. Über Jahrzehnte hatte der Abschluss immer neuer Verlängerungsverträge für das Ladengeschäft im Erdgeschoss des Stadthauses kaum Probleme bereitet. Zwar war der Vertrag Anfang 1934 noch einmal um zwei Jahre verlängert worden, im August 1935 aber beschloss der Stadtrat, den *Vertrag mit Rosenthal über den Laden im Rathaus [...] nicht zu verlängern* und teilte Rosenthal schriftlich mit, dass *eine Verlängerung über den 31. März 1936 hinaus [...] nicht erfolgen (kann)*.¹¹⁵ In einem handschriftlichen Vermerk ergänzte Stadtrat RICHARD KNÖFEL später, dass Kaufmann SAMUEL ROSENTHAL *am 11.12.1935 vor Herrn Oberbürgermeister W. Hartenstein* erschienen sei, er *seit einiger Zeit an einem Herzleiden erkrankt* sei und sich *auf ärztliches Anraten nicht in der Lage sehe, das Geschäft [...] fortzuführen*. Die zeitliche Abfolge lässt zumindest Zweifel darüber aufkommen, ob sich das *Herzleiden* nicht erst nach der Mitteilung über die Aufkündigung des Ladens eingestellt oder verstärkt haben könnte. Jedenfalls hatten MARTHA und SAMUEL ROSENTHAL ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage verloren. Sie verließen mit Sohn GERHARD 1936/37 Freiberg. Was aus ihnen geworden ist, ist nicht hinreichend klar dokumentierbar, möglicherweise gelang ihnen die Flucht nach Amerika. In der Ratssitzung am 13. April 1937 wurde die künftige Verwendung des Ladens nach einer Instandsetzung seitens der Stadt beraten. Es solle *verhandelt werden wegen Unterbringung der NS-Kulturgemeinde und der Theaterkasse*. Das Einwohnerbuch von 1940 lässt erkennen, dass schließlich das *Hut- und Filzwarengeschäft Eidner* und das „Dürerhaus“ von JOHANNA RÖMER mit dem Angebot kunstgewerblicher Waren darin Platz fanden.

Die Kündigung selbst kann für Sie keine Härte bedeuten – Der „Fall FREUD“

Welche Rolle spielte Oberbürgermeister WERNER HARTENSTEIN selbst bei all diesen Vorgängen? Ein Eintrag zur Ratsherrensitzung am 9. Februar

1937 ließ bei der ersten oberflächlichen Sichtung die Vermutung zu, HARTENSTEIN habe – trotz äußerst schwieriger Umstände und des enormen Drucks durch die NSDAP – zumindest versucht, einzelnen jüdischen Bürgern seiner Stadt zu helfen. Zu lesen ist dort unter dem Tagesordnungspunkt *Mietverhältnis Freud / Schönlebestr. 21: Kenntnis genommen wird von der Frage des Mietverhältnisses Freud. Freud soll für 1.7.1937 gekündigt werden* und der Zusatz: *Der Kündigungsbrief ist dem Herrn Oberbürgermeister vorzulegen*. Ein Hinweis darauf, dass sich der Oberbürgermeister orientierend und möglicherweise mit der Absicht, Spielräume für Hilfe auszuloten, den Vorgang vorlegen lassen wollte? Obendrein war bis dahin dem Autor auch ein geradezu um Hilfe bittender Brief von MAX FREUD an den Oberbürgermeister vom 6. März 1939 bekannt, der ebenfalls ein Hinweis auf Versuche des Oberbürgermeister hätte sein können, helfend – wenn auch im Ganzen nicht erfolgreich – agieren zu wollen (Abb. 23). Inzwischen sind die Akten um den jüdischen Weinhändler MAX FREUD und die Involvierung von Stadtverwaltung, Stadtrat und Oberbürgermeister selbst in den „Fall FREUD“, soweit sie im Stadtarchiv Freiberg vorliegen, gründlich ausgewertet. Der Fall FREUD ist so gut wie kaum ein anderer dokumentiert. Er lässt sehr einprägsam an einem konkreten – dem Freiburger – Beispiel deutlich werden, wie eng städtische Verwaltung und nationalsozialistische „Entjudungs“-Politik miteinander verflochten waren. Und er zeigt, dass es vor allem die kleinen bürokratischen Verwaltungsentscheidungen waren und nicht vordergründig oder gar ausschließlich Gewaltexzesse von SA und NSDAP, die die schrittweise Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz eines Juden, seine soziale Isolierung und die Demontage seiner sonstigen Lebensumstände ermöglichten und durchsetzten.



Abb. 23: MAX FREUD, Aufnahme vor 1940

MAX FREUD war 1909, mit 26 Jahren, nach Freiberg gekommen. Er stammte aus einem kleinen Städtchen in den schlesischen Beskiden, aus Gutti,

im tschechisch-polnischen Grenzgebiet des Kreises Teschen (heute: Český Těšín). Es hatte bis 1918 zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört. Aufgewachsen in wechselnden Pflegefamilien, hatte er *bei einem christlichen Meister*, wie FREUD später in einem Fragebogen betonte, eine Lehre als Frisör durchlaufen, war auf Wanderschaft gegangen und 1907 nach Sachsen gekommen. In Freiberg schließlich heiratete er, offenbar kurz vor dem Ersten Weltkrieg, in erster Ehe eine nicht-jüdische Frau, WALLY, geborene RICHTER. Er trat zum evangelisch-lutherischen Glauben über. In Freiberg baute sich das junge Paar eine bescheidene Existenz mit einer Weinvertretung für Weinhäuser aus Bingen am Rhein auf. Das Ehepaar bekam in den nächsten Jahren fünf Kinder, darunter, so lassen die Personalakten FREUDS vermuten, ein schwerbehindertes Kind.¹¹⁶ MAX FREUD gelang es, sich im Sächsischen einen festen Kundenstamm – offenbar auch unter den einflussreichen bürgerlichen Familien Freibergs – aufzubauen und so seine immer größer werdende Familie zu ernähren. Vielleicht waren es seine solcherart guten Kontakte bis in die Freiburger Verwaltung hinein, die ihm – mit seiner großen Familie auf der Liste der dringend Wohnung Suchenden stehend (und das waren am Ende der 20er-Jahre in Freiberg nicht wenige) – die Zuweisung in eine große 5-Zimmer-Neubau-Wohnung brachte. Familie FREUD gehörte zu den ersten Mietern des 1928 bezugsfertig gewordenen Wohnhauses Schönlebestraße 21. Es war vom Stadtarchitekten und Stadtbaurat Dr. GEORG SALZMANN in Lückenbebauung an der Ecke Schönlebe-/Sachsenhofstraße als sogenanntes *Beamtenhaus* projektiert worden (Abb. 24).



Abb. 24: Freiberg, Schönlebestraße 21, Aufnahme um 1930

Das Haus war städtisches Eigentum und sollte vor allem den gewachsenen Bedarf an höherwertigem Wohnraum für Staatsbedienstete auffangen. Nur vier Jahre später, noch vor der Machtergreifung der Nazis, traf MAX FREUD der erste schwere Schicksalsschlag: Seine Frau WALLY verstarb mit nur 46 Jahren am 19. Januar 1932. Er konnte – und wollte – nicht lange mit seinen Kindern alleinstehend bleiben. Am 26. November 1932 heiratete er das zweite Mal: eine gleichaltrige, aus Königshütte (heute Chorzów in Polen) stammende, katholische Frau. OTTILIE, geborene LWOWSKI, nahm sich seiner und seinen noch im Haushalt lebenden vier minderjährigen Kindern mit großem Herzen an.¹¹⁷ Er besaß einen Pass der Tschechoslowakischen Republik, war also nach wie vor Bürger der ČSR. Deswegen trafen ihn die ersten antijüdischen Boykotte und gesetzlichen Behinderungen ab 1933 zunächst nur eingeschränkt. Dennoch brachen für ihn sehr bald wichtige Kundenkontakte weg, sodass er immer größere Mühe hatte, seine Großfamilie durchzubringen. Es interessierte weder die „arische“ Volksgemeinschaft noch die Kirche, dass er schon seit vielen Jahren getaufter Christ war. Jude blieb fortan Jude, egal, welchem Glauben er sich zugehörig fühlte. Die „völkischen“ Neider drängten. So fragte der Gewerbebeirat laut Protokoll der Gewerbeausschusssitzungen seit Mitte der dreißiger Jahre mehrfach unter anderem in der NSDAP-Kreisleitung selbst nach *Versagungsgründen für die Gewerbelegitimation des Juden Max Freud* nach. Immerhin musste der Beirat noch im Januar 1937 zu Protokoll geben, dass er *nicht in der Lage (ist), dem Max Freud die beantragte Legitimationskarte abzulehnen*.¹¹⁸ Da FREUD Staatsbürger der ČSR war, gab es bis dahin noch keine juristisch befriedigende Handhabe, ihm die aller zwei Jahre neu zu beantragende Gewerbelegitimation als Handelsvertreter zu versagen. Die Kunden blieben dennoch aus. So sah sich FREUD zu Jahresbeginn 1937 gezwungen, in einem Brief an die *Abt. Grundstücksamt* – *Vermerk: „Eingang beim Oberbürgermeister 21.1.1937 – um die Zuweisung einer kleineren Wohnung zu bitten. In Anbetracht der politischen Lage, verbunden mit dem schlechten Verdienst bei mir bin ich gezwungen eine kleine Wohnung zu nehmen, da ich die Miete nicht mehr erschwingen kann. Meine zwei Töchter, die nur noch bei mir wohnen, gehen ebenfalls in die Fremde und verbleiben wir nur noch mit einem Jungen, der in einem Jahr ebenfalls in die Lehre geht. Ich würde das Grundstücksamt bitten, mir in einem Ihrer Häuser eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Kammer und Küche Vorsaal, womöglich Balkon zu überlassen. Ich bitte ganz höflich wiederholt darum und zeichne mit deutschem Gruß [...].*

Der Gebrauch des „deutschen Grußes“ war Juden selbstverständlich verboten. Diese „Anmaßung des Juden“ trug sicher wenig zu einem günstigen Ausgang der Bitte von MAX FREUD bei. Wichtiger aber noch war, dass FREUD den städtischen Behörden nun selbst den ersehnten Anlass bot, ihn als Mieter im *Beamtenwohnhaus* loszuwerden. Dafür gab es gleich mehrere Gründe. Die Staatsbediensteten, die das *Beamtenhaus* bewohnten, störten sich selbstverständlich heftig an dem jüdischen Hausmitbewohner. Deutlichstes Indiz dafür ist ein selbst für damalige Verhältnisse beispielloser Denunziationsbrief, der in den Akten zum Wohnhaus Schönlebestraße erhalten ist.¹¹⁹

Am 6. April 1936 richtete ein Bewohner einer Erdgeschosswohnung im Haus, der im Juli 1935 von Meißen nach Freiberg *unter Beförderung zum Postamtman*n versetzt worden war, einen fünf (!) Seiten langen Beschwerdebrief an die NSDAP-Kreisleitung in Freiberg: *Nachstehend gestatte ich mir, Ihnen eine den Tatsachen und der Wahrheit voll entsprechende Darstellung zu geben, wie sich heute Juden und Halbjuden im Dritten Reich gegen uns – meine Frau und mich – benommen haben.* Um seiner Denunziation noch größere Glaubwürdigkeit zu verleihen, verwies *Postamtman*n B. gleich einleitend darauf, dass sein Wohnungsvorgänger, ein Herr *Dr. ing. K.*, die *Wohnung verließ* [...], *weil er* [...] *nicht mehr unter dem Terror der im I. Stock des Hauses wohnenden Judenfamilie Freud stehen wollte.* Einer der Söhne FREUDS schein *der typische Halbjude mit der bekannten verbrecherischen triebhaft jüdischen Einstellung zu sei.* *Von diesen Halbjuden hat ja unser Führer, so Amtman*n B., *ganz richtig gesagt, daß sie mit schlechten Eigenschaften beider Rassen behaftet seien.* Dann schilderte B. seitenweise die Belästigungen durch die Judenfamilie, die in abendlichem Lärmen, aber auch darin bestanden, dass *die Juden über uns* [...] *täglich mittags und abends mehrere Stunden Klavier* [...] *(spielten).* Die *lauten Töne des Klaviers* hätten seine kranke Frau *sehr beunruhigt.* Im Übrigen hätten sich sowohl ein Junge der Freuds wie auch dessen zwei Töchter *im Singen und Klavierspielen ganz besonders hervorgetan.* Es sei *die reinste Hölle für uns gewesen.* Die Stadtverwaltung, unter anderem Bürgermeister WALTER RAUPACH, habe auf wiederholte Beschwerden lediglich mitgeteilt, dass der Mieter FREUD verwarnt worden sei. Die *triebhaft*e *Veranlagung der Juden bzw. Halbjuden* habe einen solchen *Terror* erwarten lassen. Das sei, so schloss der Postbeamte in höherem Dienst sein schmutziges Schreiben, *ein Beispiel, wie die Juden im Dritten Reich noch frech und hemmungslos in ih-*

ren Manieren sein können. Geradezu prophetisch mutet der abschließende Satz an: *Ich hoffe, daß das Deutsche Volk von dieser Geißel bald für immer befreit wird* [Rechtschreibung aus dem Original belassen – M.D.].

Von der NSDAP-Kreisleitung erging umgehend an Oberbürgermeister HARTENSTEIN der Hinweis, man sei dafür, *daß dem Freud im Wiederholungsfalle die Wohnung aufgekündigt wird und auch noch weitere Maßnahmen (evtl. Ausweisung) gegen den Genannten ergriffen werden.*¹²⁰ Der für Wohnungsfragen zuständige Stadtrat RICHARD KNÖFEL, der mit der Bearbeitung des Falls beauftragt wurde, konnte sowohl dem Herrn Postamtman wie auch dem Vertreter der NSDAP-Kreisleitung, PAUL B., zunächst nur mitteilen, dass es *augenblicklich keinen Grund zur Kündigung des Mieters Freud* gebe. Die NSDAP-Kreisleitung ließ aber noch im September 1936 wissen, dass man weiter bemüht sei, *Erkundigungen einzuholen [...], ob gegen Freud Beschwerden vorgebracht werden können, die zur Begründung einer Kündigung ausreichen.*¹²¹

Postamtman B. kündigte die Wohnung zum 1. Dezember 1936. Der Stadtverwaltung (wie auch der NSDAP-Kreisleitung) konnte daher kaum Besseres passieren, als das Gesuch FREUDS im darauffolgenden Januar, ihm eine kleinere Wohnung zur Verfügung zu stellen. Dafür, den Juden FREUD loszuwerden, gab es nämlich noch einen weiteren triftigen Grund. Das Geologische Landesamt sollte von Leipzig nach Freiberg verlegt werden. Für die Landesbediensteten dieses Amtes wurde dringend angemessener Wohnraum benötigt, idealerweise im eigens für Beamte errichteten Wohnhaus. Nun wurde die Stadtverwaltung immens rührig. Zwei Tage nach Eingang des Ansuchens von FREUD wurde dieser schriftlich gefragt, ob er *zu einem bestimmten Zeitpunkt kündigen* wolle, obgleich FREUD keineswegs die Absicht geäußert hatte, von sich aus zu kündigen. Für die Anmietung einer anderen Wohnung wurde FREUD an *das städtische Polizeiamt – Abteilung Wohnungssachen* verwiesen. Mit ebendiesem Polizeiamt hatte FREUD indes schon ausreichend negative Erfahrungen gesammelt. Die Kündigung freilich stand schon fest. Und ganz offenbar, um sie verwaltungsrechtlich hieb- und stichfest zu machen, schaltete sich nunmehr Oberbürgermeister Hartenstein persönlich ein und legte fest, dass ihm das städtische Kündigungsschreiben vorzulegen sei.¹²² Nur wenige Tage später bereits, am 15. Februar 1937, wurde das Kündigungsschreiben mit Zustellungsurkunde an FREUD geschickt. Es hatte weder Anrede noch eine Grußformel:

Da durch Verlegung des Geologischen Landesamts von Leipzig nach Freiberg eine größere Anzahl von Staatsbeamten nach Freiberg versetzt wird, liegt es mir ob, für die Unterkommensmöglichkeiten dieser Familien besorgt zu sein. Ich sehe mich daher veranlaßt, Ihnen Ihre Wohnung in dem ‚Beamten‘-Wohnhaus Schönlebestraße 21 für den 30. Juni 1937 zu kündigen, und spreche diese Kündigung bereits heute aus, damit Ihnen reichlich Zeit gegeben ist, sich eine andere Wohnung zu suchen. Hierbei wird Sie das Polizeiamt – Abteilung für Wohnungssuchende – soweit als angängig unterstützen. Die Kündigung selbst kann für Sie keine Härte bedeuten, da Ihnen ja diese Wohnung, wie Sie erst kürzlich schrieben, zu groß und zu teuer geworden ist und Sie eine billigere Wohnung mieten müssen. Nur dürfen Sie sich nicht darauf verlassen, dass Ihnen eine Wohnung unbedingt in einem Grundstück der Stadt oder des Hospitals zur Verfügung gestellt wird; insoweit lehne ich jedes Versprechen oder jede Zusage von vornherein ab.

Hinter den Kulissen liefen inzwischen längst Absprachen mit dem Direktor des Geologischen Landesamtes über die freiwerdende Wohnung. Mit einiger Mühe gelang es MAX FREUD, eine kleinere Wohnung, nun in der Johannisstraße, zu finden. Ein Herr *Dipl.-Berging. E.* bezog die Wohnung in der Schönlebestraße letztlich bereits zum 1. Mai 1937. Wenige Jahre später übrigens wurde Freibergs neuem Kulturamtsleiter, dem langjährigen NSDAP-Mitglied WALTER SCHELLHAS (1897–1988), die FREUD'sche Wohnung zugesprochen.

Der soziale und wirtschaftliche Absturz von MAX FREUD nahm inzwischen immer mehr Fahrt auf. Im November 1937 erhielt Freud zwar noch einmal eine Verlängerung seiner Arbeitserlaubnis als „ausländischer Staatsangehöriger“ (einen sogenannten „Befreiungsschein“) bis in den November 1938. Am 10. November 1938 teilte dann das Arbeitsamt Freiberg dem Polizeiamt Freiberg mit, dass eine erneute Erteilung eines Befreiungsscheins *aufgrund Verfügung Präs. LAA Sachsen v. 30.08.38 abgelehnt wird. Anträge auf erstmalige Erteilung oder Erneuerung eines Befreiungsscheines für ausländische Juden und Mischlinge sind grundsätzlich abzulehnen. Der Erneuerungsantrag des jüdischen tschechoslowakischen Staatsangehörigen Max Freud, geb. 20.6.1883, kann deshalb nicht befürwortet werden.*¹²³ FREUD war nun endgültig arbeitslos. Er lebte, wie er in einer von Amts wegen auszufüllenden *Aufenthaltsanzeige eines Ausländers* am 20. Februar 1939 mitteilte, *vom Verkauf der Schlafstubeneinrichtung*. In dieser verzweifelten Situation

schrieb MAX FREUD am 6. März 1939 einen persönlich an Oberbürgermeister HARTENSTEIN gerichteten Brief.¹²⁴ Die Hoffnung auf Weiterarbeiten sei nach der Abgabe seiner Gewerbeanmeldung Anfang März 1939 illusorisch geworden. Er bitte den Herrn Oberbürgermeister nun, die *kurze Zeit, die ich noch da bin*, wenigstens den 1916 geborenen und von seiner Frau aufgenommenen Pflegesohn einarbeiten zu dürfen. Jener habe den Arbeitsdienst hinter sich, sei vom Militärdienst zurückgestellt und habe *die Weinbranche gelernt [...] Mein Weg, Herr Oberbürgermeister, ist schon bestimmt, ich ziehe die logischen Konsequenzen der heutigen Zeit, nur möchte ich meine Frau, die ich durch die Heirat als Nichtarier unglücklich gemacht habe, dadurch retten, dieser heroischen, doch heute asthmakranken Frau durch ihren Pflegesohn das Brot wiederzugeben*“ Er selbst, so endet MAX FREUD sein Schreiben, sei *nun ganz erledigt*.

Nach dem Novemberpogrom 1938 rang MAX FREUD um eine Auswanderungsmöglichkeit. Im Oktober 1938 waren die Teile des Teschener Gebietes, die zur ČSR gehört hatten, von Polen besetzt worden. Er konnte also mit seinem tschechoslowakischen Pass nichts mehr anfangen. Die Behörden drängten ihn, für Polen zu „optionieren“. Seine Schwester und sein Neffe setzten sich vergeblich bei den tschechischen Behörden für ihn ein. Er selbst holte sich immer wieder beim polnischen Konsulat in Leipzig eine Abfuhr. Die Freiburger Polizeibehörde, aber auch die Gestapoleitstelle in Dresden übten Druck auf MAX FREUD aus und drängten ihn selbst, aber auch seine Frau OTTILIE, sich scheiden zu lassen, um die Auswanderung beschleunigen zu können. MAX FREUD teilte den Behörden am 3. Juni 1939 mit, er sei *genau orientiert, was für mich auf dem Spiel steht und habe alle Hebel in Bewegung gesetzt um zum Ziel zu kommen*. Die Gestapo hatte höchstes Interesse daran, ihn zur *polnischen Option* zu zwingen. Die Naziregierung hatte nach der Tötung des deutschen Diplomaten von RATH im November 1938 in Paris durch einen jungen polnischen Juden eine Verordnung erlassen, nach der alle polnischen Juden das Reichsgebiet bis zum 31. Juli 1939 zu verlassen hätten. Mit ihnen wäre man den für Polen „optionierenden“ Juden MAX FREUD losgeworden. Die Polen spielten nicht mit. So sah sich MAX FREUD kurz darauf, am 7. Juni 1939, gezwungen mitzuteilen: *Meine Option für Polen hat sich erledigt und behalte ich meine alte Staatsangehörigkeit*. Er bemühte sich nun beim Arbeitsamt Freiberg um eine Stelle als Kraftfahrer oder um *Verwendung an der Front*. Das wiederum löste hektische Behördenrecherchen aus, ob *Freud tatsächlich*

berechtigterweise [Unterstreichung im Original – M.D.] *im Besitz des Führerscheins ist. Die Schutzpolizeidienststelle Freiberg* teilte dem Arbeitsamt daraufhin mit: Da FREUD Angehöriger des Protektorats Böhmen und Mähren sei, *ist der Führerschein seinerzeit nicht eingezogen worden.* Das wurde nun eilends nachgeholt. Immerhin hatte es schon im Juli die Anzeige des Weinbauwirtschaftsverbandes Sachsen beim Gewerbeamt Freiberg gegeben, dass der *Jude Freud, früher Weinvertreter*, neuerdings wieder Wein anböte. Ferner besitze er noch einen Kraftwagen, *obwohl doch Juden das Halten von Kraftwagen verboten ist.*

Aller Existenzmöglichkeiten beraubt, wendete sich MAX FREUD im Oktober 1939 erneut an das Polizeiamt Freiberg mit dem letzten Versuch, doch noch eine Ausreiseerlaubnis in die Tschechoslowakei zu erhalten und kündigt im selben Schreiben an, dass ein Verfahren zur Annullierung seiner Ehe liefе, um seine Ausreise zu ermöglichen. *Ich gestatte mir die ergebenste Bitte, mir Bescheid zu geben, ob ich die Reiseerlaubnis, zwecks Auswanderung in meine Heimat, bekomme bzw. was ich dazu alles brauche. Die Auswanderung geht nur mich an, meine Frau verbleibt als Arierin in Deutschland. Zu diesem Zweck läuft beim hiesigen Landgericht eine Annullierung der Ehe, welche in nächster Zeit schon verhandelt wird [...] Unwiderruflich verlasse ich mit Ende November das deutsche Reichsgebiet, da auch das hiesige Arbeitsamt mein Ersuchen nach einer Schofferstelle abgewiesen hat, und an mich der Hunger herantreten muß. Obwohl ich 30 Jahre meine Steuern in Freiberg bezahlt habe, bringe ich es nicht fertig, die Stadt um Unterstützung anzufragen.* [Rechtschreibung im Original – M.D.].

Anfang November 1939 zog FREUD aus der ehelichen Wohnung in der Johannisstraße aus. Er bezog eine Kammer in dem Haus der Familie Kottlarzig, Lange Straße 41. Seit 30. April 1939, mit Erlass des *Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden*, hatten die Kommunen unter anderem die Möglichkeit des Zugriffs auf „jüdischen“ Wohnraum, zum Beispiel auch der Einweisung von Juden in sogenannte „Judenhäuser“. Die geringe Zahl von noch in Freiberg zu diesem Zeitpunkt verbliebenen Juden erübrigte die Einrichtung solcher „Judenhäuser“ in Freiberg. Dennoch konnte die Stadtverwaltung, wie im Fall FREUDS vermutlich geschehen, veranlassen, dass ein Jude, der über keinen eigenen Wohnraum mehr verfügte, Räumlichkeiten in Häusern zugewiesen bekam, deren Eigentümer Juden waren oder – wie in diesem Fall – den Nazis als in „privilegierter Mischehe“ le-

bend galten. Freud, aber auch das Freiburger Polizeiamt, bemühten sich weiter, einen „Durchlassschein“ für MAX FREUD in die Tschechoslowakei von der Gestapoleitstelle Dresden zu erwirken. Dieser wurde endgültig mit Schreiben vom 10. November 1939 durch die Gestapoleitstelle Dresden als *nicht angebracht* abgelehnt. Der *Kriminal-Oberassistent Petri* in der Gestapoleitstelle ließ das Polizeiamt Freiberg wissen, dass eine *entsprechende Eingabe an die Geheime Staatspolizei* durch den *Volljuden Freud* nicht eingegangen sei. Die letzte Freiburger Spur, die von MAX FREUD in den Akten des Stadtarchivs zu finden ist, ist die Bitte um ein Leumundszeugnis an das Polizeiamt Freiberg vom April 1940, nachdem ein weiteres Denunziationsschreiben, diesmal von seinem früheren Vermieter der Wohnung in der Johannisstraße 1, dem Auktionator P. F., eingegangen war. Selbst dem Polizeihauptwachmeister PAUL ZSCHOKE war diese Denunziation zu viel. Sie sei *belanglos*, notiert er am 29. April 1940, *zumal der Anzeigenerstatter F [...] als ein Mensch bekannt ist, der schon oft Personen grundlos beschuldigt hat. Freud gilt im Allgemeinen nicht als streitsüchtig. Bei Auseinandersetzungen bleibt er jedoch seinen Gegnern auch keine Antwort schuldig. Bemerkt wird noch, daß Freud jetzt als ein ruhiger, etwas menschenscheuer Mann bezeichnet werden kann*“ Für den 19. Juli 1940 findet sich in der *Ausländerveränderungsanzeige* in den Freiburger Akten die Abmeldung FREUDS nach Dresden, Kurfürstenstraße 6 – ein Dresdner „Judenhaus“.¹²⁵ Vielleicht wollte MAX FREUD seiner inzwischen nach Dresden mit den letzten im Haushalt verbliebenen Kindern verzogenen Frau nahe sein? Unklar bleibt, ob die Ehe tatsächlich annulliert oder geschieden worden war.

Auf die letzte Spur MAX FREUDS überhaupt führt das *Gedenkbuch der Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945*, inzwischen online einsehbar beim Bundesarchiv. Recherchen dort sowie in den Archiven der KZ-Gedenkstätten Dachau und Buchenwald offenbaren, dass gegen MAX FREUD am 25. November 1941 *Schutzhaft* wegen angeblicher *Rasseschändung* angeordnet worden war. Nach fast fünfmonatiger Gestapohaft in Dresden wurde er am 10. April 1942 in das KZ Buchenwald verschleppt. Sein Einlieferungsschein unter der Häftlingsnummer 3872 trägt den handschriftlichen Vermerk: *hat eine arische Frau geküßt* (Abb. 25).

MAX FREUD war im November 1941 ausgerechnet in der Dresdner Wohnung seiner Frau OTTILIE, Am Zwingerteich 2, verhaftet worden. Trotz ei-

10. APR. 1942

~~Jude~~ Block Nr. 3872

Häftl. Art Rassenschänder

Nachname Freud Vorname Max

geboren 20.6.83 in Gutly/Teschen

Beruf Friseur Rel. evgl. Staat Protokoll

Verh. led. gesch. verw. — Kinder 5 ehel. — unehel.

Nächste Angehörige Frau: Ottilie Freud

in Dresden A 1, Am Zwingerteich 2

Letzte Wohnung dto, Strehlenerstr. 52

Schutz. ang ordnet am 25.11.41 Stapo Dresden

Grund: hat arische Frau geheiratet

Pol. Organisation: /

Gesamtvorstr. wofür /

Jahre / Mon. / Ws. / Tg. Gefängnis /
Häft

Jahre / Mon. / Zuchthaus / Jahre Arbeitshs. /

M. Geldstrafe / Jahre Ehrverlust /

Schon mal im Lager Lein
Wann und wo?

Kr. Buch 1 2 Rapportf. Häftlk. r. Kartei Postkartei

Aufgenommen durch. 3013

Abb. 25: Konzentrationslager Buchenwald, Karteikarte zu MAX FREUD (Häftlingskartei), 1941

gener schwerer Invalidität hatte seine Frau versucht, ihrem Mann offenbar auch weiterhin zu helfen und nahm ihn zeitweilig sogar bei sich auf. Vermutlich hat ein missgünstiger Nachbar MAX FREUD denunziert. Der einfache Aufenthalt in der Wohnung einer arischen Frau galt bereits als *Rassenschande*. Als *jüdischer Rasseschänder* gebrandmarkt, wurde MAX FREUDS letzte Lebensstation das KZ Dachau. Hierher war er am 6. Juli 1942 von Buchenwald aus überführt worden. In Dachau bekam er die Häftlingsnummer 30.944. Nur zwei Monate später, am 5. September 1942, im Alter von nur 59 Jahren, starb MAX FREUD hier.¹²⁶

In Zeiten des *herrlichen Aufstiegs*

Die für die Juden Deutschlands – und bald darauf auch anderer europäischer Länder – immer katastrophaler verlaufenden Jahre ab 1938 widerspiegeln sich in den amtlichen Äußerungen der Stadtoberen Freibergs auf höchst vernebelte und vernebelnde Art und Weise. Rückblickend sprach Oberbürgermeister HARTENSTEIN in seinem *Verwaltungsbericht auf das Jahr 1938* von den *ungeheuer großen politischen Ereignissen des Jahres 1938, in dem unser Führer Großdeutschland durch die Angliederung der Ostmark und des Sudetengaus geschaffen hat*. In Anwesenheit des sächsischen NS-Innenministers KARL FRITSCH (1901–1944) und des Kreishauptmanns WILHELM SCHEPMANN zeigte sich der Oberbürgermeister *glücklich und dem Schicksal dankbar, dass die 750-Jahr-Feier der Stadt Freiberg in die Zeit des herrlichen Aufstiegs unseres Deutschen Reiches unter unserem Führer Adolf Hitler gefallen ist, so daß wir nicht nur ein Erinnerungsfest, sondern ein Fest voll starker Zukunftshoffnung als Berghauptstadt Sachsens feiern konnten* (Abb. 26).

Nur wenige Absätze später hob HARTENSTEIN hervor, dass *durch die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben [...] vier Gewerbe abgemeldet und drei Geschäfte arisiert (wurden)*. *Bei zwei Betrieben ist die Regelung noch im Gange. Zur Aufstellung des Verzeichnisses jüdischer Gewerbebetriebe wurde die Abstammung der hiesigen Gewerbebetriebe in großem Umfang geprüft*.¹²⁷

„Arisiert“ worden war zum Jahresende 1938 das Freiburger SCHOCKEN-Kaufhaus in der Peterstraße. Es firmierte ab Januar 1939 unter der Bezeichnung *Kaufhaus Merkur*.¹²⁸ Außerdem war der Besitzer der Freiburger



Abb. 26: Freiberg, Rundgang zur 750-Jahr-Feier Freibergs im Juni 1938, Bildmitte rechts WERNER HARTENSTEIN, neben ihm links Sachsens Innenminister KARL FRITSCH, links außen NSDAP-Kreisleiter ALFRED MÜNZNER, rechts daneben Kreishauptmann WILHELM SCHEPMANN



Abb. 27: ISAAK ABEL BALKIND, undatierte Aufnahme

Filiale des Chemnitzer Schuhhändlers ISAAK BALKIND, Obermarkt 14a, enteignet worden und dessen Filiale wurde „arisiert“ als *Schuh- und Filzwarengeschäft F. Bachmann* weitergeführt (Abb. 27).¹²⁹ Wahrscheinlich handelte es sich bei dem dritten „arisierten“ Geschäft um die beiden Modeläden des Dresdner Kaufmanns LUDWIG WEINBERG in der Rinnengasse 1 („Zur Zentrale“) und der sogenannten *Goldenen 24* in der Burgstraße.¹³⁰ Nach einigen Querelen zwischen NSDAP-Kreisleitung in Dresden und dem Freiburger Gewerbeamt durfte der Dresdner Kaufmann WALTER BURGRAF den WEINBERG'schen Besitz in der Rinnengasse zu günstigsten Konditionen erwerben.

In der *Goldenen 24* war es das Konfektionsgeschäft A. MEYER, das nun judenfrei agieren konnte.

Die von HARTENSTEIN genannten vier Gewerbeabmeldungen dürften folgende gewesen sein: Am 1. Weihnachtsfeiertag 1938 hatte sich SZOLEM (SALOMON) DRUCK im Haus Humboldtstraße 34 das Leben genommen. Der als „staatenlos“ geltende, aus Wilna/Vilnius stammende Schuhmacher, schied voller Verzweiflung nach den Judenpogromen vom November 1938 aus dem Leben. Im Polizeiprotokoll ist unter der Frage *Beweggründe für den Selbstmord* geradezu zynisch vermerkt: *wahrscheinlich Lebensüberdruss* (Abb. 28). Sein Gewerbe, eine kleine Schuhwerkstatt im Hinterhof des Hauses, war schon lange ruiniert. Am 29. Dezember 1939 wurde die Gewerbeabmeldung eingetragen.¹⁵¹ Am 30. November 1938 hatte der als Spitzenverleger tätige Kaufmann MAXIMILIAN BENEDICT vom Bertholdsweg in Freiberg seine Handelsvertretung für leonische Feinwaren abgemeldet. Er war während des Judenpogroms im November 1938 in Freiberg verhaftet worden und mit anderen Freiburger Juden als „Sonderaktionshäftling“ zeitweilig in KZ-Haft gekommen. Auch der Zahntechniker GEORG NIEMETZ, der sein Labor im Haus *Zur Goldenen Pforte* am Untermarkt unterhielt, gab sein Gewerbe 1938 auf. Hinzu kamen MAX PINKUS und SAMUEL ROSENTHAL, deren endgültige Gewerbeabmeldungen vom Ende des Jahres 1938/Anfang 1939 datierten.

Unmittelbar nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen, mit dem am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg begann, zeigten sich die Freiburger Stadträte *begeistert* von den sich nun eröffnenden Möglichkeiten, Kriegsgefangene zu wirtschaftlichen Einsätzen in Freiberg einzusetzen. Oberbürgermeister HARTENSTEIN hatte bereits am 13. September 1939 in einer Stadtratssitzung über die Möglichkeit berichtet, Kriegsgefangene zu „Arbeiten zum Zwecke der Stadtverschönerung“ einsetzen zu können.¹⁵² Von da an begleitete das Thema „Zwangsarbeit“ den Oberbürgermeister und seine Stadträte bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches. Eine Auswertung von Betriebsmeldebögen, die auf Grund des Befehls 163 der SMAD 1946 über Einsatzträger von Fremd- und Zwangsarbeitern beim sächsischen Innenministerium erhoben wurden, ergab, dass es mindestens 141 Freiburger Betriebe gegeben hat, in denen zwischen 1939 und 1945 ausländische Arbeiter beschäftigt wurden.¹⁵³ Darunter waren auch Kommunalbetriebe der Stadt Freiberg selbst. So ging die Stadt Freiberg bereits ab

8. **Des Ehegatten**
 a) Vor- und Familienname: **Selte geb. Eljaschewitz**
 b) Wohnort: **vermutlich Wilna (Polen)**

9. **Der minderjährigen Kinder**
 a) Vornamen: _____ b) Geburtsort: _____ c) Wohnort: _____

10. **Der Eltern**
 a) Vor- und Familienname: **Lebe Hirsch D r u c k** b) Beruf: **verstorben** c) Wohnort: _____
 Vater: **Lebe Hirsch D r u c k** **verstorben**
 Mutter: **Slowe geb. Kekon** **"**

11. **Alter und Weise des Unglücksfalles, Selbstmordes** **stimm Einatmen von Leuchtgas**
 (erstunken, erhängt, erschossen, ertrinkt, verbrannt, überfahren, abgefügt usw.) oder Todesfalles: _____

12. **Gelegenheit, bei der sich der Unfall ereignete** (bei Ausübung des eigenen Berufes, beim Spiel oder Sport, beim Gehen in belebten Straßen, erwiesenermaßen in der Trunkenheit, vermutlich in der Trunkenheit usw.):
 (Nur bei Unglücksfällen zu beantworten.) _____

13. **Ursache des Unglücksfalles:** _____

14. **Liegt unzweifelhaft Selbstmord vor?** **ja**

15. **Beweggründe des Selbstmordes:** **vermutlich Lebensüberdruß**

16. **Liegt der Verdacht einer fahrlässigen Tötung durch fremde Hand vor?** **nein**

17. **Liegt der Verdacht einer absichtlichen Tötung durch fremde Hand vor?** **nein**

18. **Ist der Leichnam an eine Leihanstalt abgeliefert worden, oder aus welchem Grunde ist das nicht geschehen?** **Nein.**

19. **Bestattungsart (Erdb- oder Feuerbestattung):** **Erdbestattung.**

20. **Zeit der amtlichen Aufhebung nach Jahr, Tag und Stunde:** **1938, Dezember, 25.**

21. **Ist die Gewährung der Auffindungsprämie beantragt worden?** **nein**
 Des Antragstellers
 Vor- und Familienname: _____ Beruf: _____ Wohnort (Str. u. Haus-Nr.): _____

22. **Hat der Antragsteller**
 a) den Toten zuerst gefunden? **ja**
 b) der Behörde die erste Anzeige erstattet? **ja**
 c) War der Antragsteller zur Anzeige verpflichtet? **ja**

23. **Gutachten zu dem Antrag auf Gewährung der Auffindungsprämie:** _____

Freiberg, den **25. 12. 1938**

Der Oberbürgermeister
— Polzelamt —
 Unterzeichnet: *H. H. Polzel*
Meier, H.-F.

Abb. 28: Freiberg, Polizeiprotokoll bezüglich des in den Selbstmord getriebenen SZOLEM (SALOMON) DRUCK, 25. Dezember 1938

Oktober 1939 an die Einsatzplanung von Kriegsgefangenen über das Bauamt Freiberg. Die Kriegsgefangenen sollten – auf Anstoß des NS-Gauleiters MARTIN MUTSCHMANN, der sich gelegentlich einer Autofahrt von Dresden nach Freiberg an den *hässlichen Bergabraumhalden* am Ortseingang Freibergs gestört hatte – in Maßnahmen zur *Verschönerung des Stadtbildes* eingesetzt werden. Der Oberbürgermeister stellte das Projekt frühzeitig im Stadtrat vor. Das Bauamt beschaffte sich die einschlägigen Gesetze zum Kriegsgefangeneneinsatz. Tatsächlich kam es erst nach der Besetzung Frankreichs von Herbst 1940 bis Frühjahr 1941 zum Einsatz von französischen Kriegsgefangenen für dieses Projekt bei den Baufirmen KAMPRATH und KALLENBACH.¹³⁴ Im Mai 1941 begann der Einsatz von Kriegsgefangenen, die in der Schrödermühle in Linda, zwischen Oberschöna und St. Michaelis, untergebracht wurden, bei der städtischen Forstrevierverwaltung. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion waren es vor allem sowjetische Kriegsgefangene, die bei Waldarbeiten im städtischen Forst, gelegentlich auch bei landwirtschaftlichen Arbeiten, etwa zur Kartoffelernte, eingesetzt wurden.¹³⁵ VOLKER DIDZIONEIT, der 2013 die erste gründliche Studie zum Thema Zwangsarbeit in Freiberg vorgelegt hat, vermerkt auch den Einsatz von französischen und holländischen Kriegsgefangenen am Ende des Krieges bei der Stadtgarten- und Friedhofsverwaltung Freiberg.¹³⁶

Im Oktober 1943 vermerkte das Stadtratsprotokoll: *Kenntnis genommen wird davon, daß die Flugzeugwerke ‚Arado‘ in die vormalige Porzellanfabrik verlegt werden sollen. Mit Beginn der Produktion ist im Frühjahr 1944 zu rechnen [...] Die Errichtung von Baracken soll evtl. am Hemmschuh erfolgen (Abb. 29).* Am 17. Dezember 1943 fand daraufhin eine Besprechung im Stadtbauamt Freiberg statt, in der alle Details der Platzauswahl und Errichtung eines Massivbarackenlagers der Arado-Flugzeugwerke in Freiberg abgestimmt wurden. Bestandteil dieser Planung war die Errichtung eines Lagers für 1.000 jüdische KZ-Häftlingsfrauen, die als Hilfskräfte eigens aus Auschwitz nach Freiberg transportiert werden sollten. An der Beratung nahm – wegen der Dringlichkeit der in Freiberg vorgesehenen Produktion des Strahltriebwerksbombers Ar 243 – Oberbürgermeister WERNER HARTENSTEIN persönlich teil. Er versicherte allen Anwesenden – von Arado-Betriebsleitung über Vertretung des Reichstatthalters, der Rüstungskommission Dresden, Luftgau Berlin, Reichsbahndirektion, Straßen- und Wasserbauamt, Oberbergamt, Landesbauernschaft bis hin zu Gestapo – dass *für die Regelung dieser Fragen keine Schwierigkeiten bestehen* dürften.¹³⁷

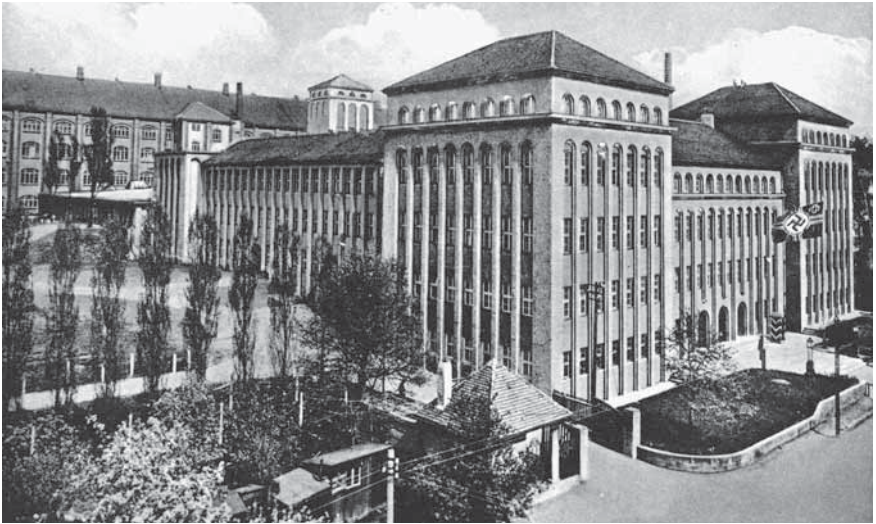


Abb. 29: Freiberg, Kaserne Frauensteiner Straße 43, ab 1943 Verwaltungsgebäude der Arado Flugzeugwerke, Tarnname „Freia GmbH“, Aufnahme Mitte der 1930er-Jahre

Knapp 60 Jahre später, als zum ersten Mal nach Kriegsende mehr als 30 Überlebende des Freiburger KZ-Außenlagers aus Israel und Polen nach Freiberg eingeladen werden sollten, fiel im Rathaus Freiberg die Bemerkung, Freiberg habe mit dem Zwangsarbeitslager am Rande der Stadt *nichts zu tun gehabt*. Das sei ausschließlich Sache von SS, Reichssicherheitshauptamt und Rüstungsindustrie gewesen. Die Auseinandersetzung damit fiel in die Prioritäten der Vergangenheitsbewältigung durch die im Jahr 2000 gerade neugeschaffene Stiftung *Verantwortung, Erinnerung, Zukunft*. Die Akten freilich belegen, dass Oberbürgermeister und Stadtverwaltung nicht nur jederzeit informiert waren, sondern selbst auch eine aktive Rolle im Zustandekommen des Außenlagers des KZ Flossenbürg in Freiberg und anderer Zwangsarbeitslager gespielt hatten. Einer statistischen Abfrage der Gestapo-Leitstelle Dresden beim Freiburger Oberbürgermeister vom Herbst 1944 zufolge existierten außer diesem KZ-Außenlager immerhin 14 weitere „Ausländerlager“ zu diesem Zeitpunkt in Freiberg. In denen schufteten insgesamt rund 1.100 Russen, Ukrainer, Franzosen, Italiener, Flamen und Ruthenen. Sie leisteten – und das ist eine durchaus unvollständige Auflistung – Zwangsarbeit unter anderem für die Deutsche Reichsbahn, die Asbestspinnerei KÜCHENMEISTER, die Kühlerfabrik SCHNELL & Co., den

Landmaschinenhersteller GRUMBACH & Co., die Lederfabrik MORITZ STECHER, die Himmelfahrt-Fundgrube, die Sächsische Leinenindustrie, die Lederfabrik CARL STEYER oder die „Wehrbetriebe“ MAX HILDEBRAND und PASCHKE & Co. Auf die Anfrage, die *zum Zwecke vorbereitender Maßnahmen für den Fall innerer Unruhen* gestellt worden war, konnte der mit der Antwort vom Oberbürgermeister beauftragte Schutzpolizei-Revieroberleutnant KURT ZEUNER beschwichtigend antworten: *Die Lagerführer haben mir sämtlich erklärt, daß Unruhen zunächst nicht zu befürchten sind und Aufwiegler sich noch nicht bemerkbar gemacht haben [...] Für die Niederkämpfung eintretender Unruhen ist Wehrmacht vorgesehen.*¹³⁸

Bisher harren außerdem umfangreiche Aktenbestände zum Thema Zwangsarbeit im Freiburger Bergbau und seiner Hüttenindustrie, die der Autor im Bergarchiv Freiberg sichten konnte, nach wie vor ihrer gründlichen Auswertung. Es darf angenommen werden, dass WERNER HARTENSTEIN als Aufsichtsrat der Zwitterstocks AG Altenberg, zu der die Zinnhütte Freiberg gehörte, auch über die große Zahl der in den Gruben und Hütten des Freiburger Reviers eingesetzten Zwangsarbeiter und deren entwürdigende Arbeits- und Lebensbedingungen bestens informiert gewesen sein muss.¹³⁹ VOLKER DIDZIONEIT spricht von knapp 1.000 (997) Fremd- und Zwangsarbeitern, die in den Betriebsabteilungen der Himmelfahrt-Fundgrube sowie der Zinnhütte Freiberg zum Einsatz gekommen sind.¹⁴⁰

Nicht eine einzige ernsthafte Reibung

War Freibergs Oberbürgermeister WERNER HARTENSTEIN *lediglich angesichts gesellschaftlicher Zwänge* in der NSDAP gewesen, wie immer wieder behauptet wird? Konnte er sich womöglich gar nicht anders entscheiden? Oder wollte er nicht, weil er anders nicht weiter für „sein“ Freiberg hätte wirken können? Die Motive seines aktiven Engagements im und für den Nationalsozialismus sind aus Akten allein nicht zu entschlüsseln, erst recht nicht mit dem Abstand von rund acht Jahrzehnten. In den Akten sind aber die tatsächlichen Handlungen des Oberbürgermeisters und deren Folgen zu dechiffrieren. Sie lassen wenig Zweifel daran zu, dass WERNER HARTENSTEIN ab 1933 ein aktiver, zuverlässiger, williger und engagierter nationalsozialistischer Kommunalpolitiker geworden war. Seine Zweifel an dieser Bindung mögen zuletzt stark genug geworden sein, um am unübersehbaren Ende des Traums vom „Dritten Reich“ nicht auch noch zum „fanatischen

Kämpfer für die Ideen des Nationalsozialismus bis zum letzten Blutstropfen“ zu werden, bereit, dafür womöglich auch noch die von ihm ohne Zweifel geliebte Stadt zu opfern.

Es gibt Beispiele anderer, darunter auch sehr konservativer Oberbürgermeister, die Anstand, Zivilcourage und Mut von Anfang an hatten und nicht erst in den letzten Untergangswochen bewiesen. Sie stellten sich dem Machtrausch der braunen Horden schon in den ersten Wochen des anbrechenden „Dritten Reichs“ entgegen.

WILHELM KÜLZ (1875–1948), Oberbürgermeister Dresdens seit 1931, weigerte sich, einem Ultimatum nachzugeben, das SA- und SS-Abteilungen ihm am 7. März 1933 stellten, darunter die Forderung, alle *Marxisten* aus dem Stadtrat zu entfernen und den kommunistischen Stadtverordneten umgehend Hausverbot zu erteilen. Außerdem sollte er die städtische Polizei durch *nationale Verbände* ersetzen. Die Hakenkreuzfahnen, die die SA am Rathaus hissten, ließ WILHELM KÜLZ umgehend wieder einholen, da das Hissen anderer Fahnen als der in der Verfassung vorgesehenen ein illegaler Akt sei.¹⁴¹ Zu den ersten Amtshandlungen des im März 1933 neuernannten Reichskommissars und Chefs der sächsischen Landesregierung MANFRED VON KILLINGER (1896–1944), gehörte es, WILHELM KÜLZ seines Amtes zu entheben. WILHELM KÜLZ schrieb dazu: *Ich empfinde keinen Groll und Haß, aber in solchen Zeiten zeigt sich, wer Mensch ist und wer Kreatur. Ich glaube, daß ich das Gefühl haben darf, Mensch geblieben zu sein.*¹⁴²

Ebenfalls im März 1933 wurde der Dessauer Oberbürgermeister FRITZ HESSE (1881–1973) von den Nationalsozialisten aus dem Amt gejagt.¹⁴³ Er hatte die Geschicke Dessaus als Oberbürgermeister seit 1918 verantwortet. In Pirna ereilte dieses Schicksal den seit 1919 amtierenden, und 1929 wiedergewählten Oberbürgermeister Dr. ARTUR GAITZSCH, der zum 1. Mai 1933 *pensioniert* wurde.¹⁴⁴

Bekannt ist die Weigerung KONRAD ADENAUERS (1876–1967), des Oberbürgermeisters von Köln, den im Februar 1933 zu einer Wahlkampfrede nach Köln anreisenden Reichskanzler ADOLF HITLER zu empfangen und die Hand zu schütteln. ADENAUER gab auch Anweisung, die Beflaggung der Deutzer Brücke in Köln mit Hakenkreuzfahnen zu entfernen. Er wurde ebenfalls im März 1933 durch den NS-Gauleiter seines Postens enthoben.¹⁴⁵

Am 10. März 1933, an jenem Tag, als Freibergs Oberbürgermeister die Verjagung des jüdischen Theaterdirektors OTTO RUEFF durch SA aus dessen Amt juristisch absegnete, betrat SA- und SS-Formationen das Rathaus Kiel und erzwangen die „Beurlaubung“ des von ihnen gehassten Oberbürgermeisters Dr. EMIL LUEKEN (1879–1961) durch den NS-Regierungspräsidenten in Schleswig. LUEKEN, der seit 1920 ununterbrochen im Amt gewesen war, hatte sich geweigert, demokratisch gewählte SPD-Stadträte aus dem Amt abzuberufen. Es sei, so tönten die Nationalsozialisten in Kiel, *mit dem Staubwedeln vorbei. Nun beginne das Großreinemachen mit dem Schrubber.*¹⁴⁶

Der 1. Bürgermeister Hamburgs, CARL WILHELM PETERSEN (1868–1933), der wie HARTENSTEIN seit 1924 amtierte, wurde zum 7. März 1933 zum Rücktritt gezwungen. In seinem Rücktrittsschreiben hieß es: *Die Entwicklungen, die jetzt vor sich gehen, scheinen mir an den Präsidenten des Hamburgischen Senats Forderungen zu stellen, die weder mit der hamburgischen Überlieferung noch mit Besonderheiten dieses Amtes verbunden sind.*¹⁴⁷

Dr. KARL BENDER (1880–1970), wie HARTENSTEIN aktiver Offizier im Ersten Weltkrieg, Jurist und erfahrener höherer Verwaltungsbeamter, der seit 1922 Oberbürgermeister im badischen Freiburg war, wurde nach seinem Protest gegen das Hissen der Hakenkreuzfahne am Rathaus am 9. März 1933 *aus gesundheitlichen Gründen* beurlaubt.¹⁴⁸

In Regensburg wurde der seit 1920 als Oberbürgermeister amtierende Jurist Dr. OTTO HIPPEL (1885–1952), der ein entschiedener Gegner der NSDAP war, am 20. März 1933 zur Abdankung gezwungen.¹⁴⁹ Das Gleiche erfuhr der Mainzer Oberbürgermeister Dr. WILHELM ERHARDT (1884–1936), Träger des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, Rechtsanwalt und Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei. Auch er hatte gegen die Besetzung des Rathauses durch SA am 7. März 1933 und das Hissen der Hakenkreuzfahne am Rathaus energisch protestiert.¹⁵⁰

Der konservative Oberbürgermeister Leipzigs, CARL FRIEDRICH GOERDELER (1884–1945), seit 1911 als Kommunalpolitiker tätig und seit 1930 Oberbürgermeister, hatte sich zunächst den Zielen der Nationalsozialisten angeschlossen. Er weigerte sich jedoch von Anfang an, Mitglied der NSDAP zu werden und entwickelte sich bis 1936 immer mehr zu einem entschiedenen

Gegner des Regimes. Als in Leipzig im November 1936 das Denkmal des jüdischen Komponisten FELIX MENDELSSOHN-BARTHOLDY (1809–1847) abgerissen wurde, trat GOERDELER demonstrativ vom Amt des Oberbürgermeisters zurück. Bekannt ist, dass sich mit Beginn des Zweiten Weltkriegs um Goerdeler ein konservativer Kreis des zivilen Widerstands bildete, der sogenannte „GOERDELER-Kreis“, der in Kontakt zum militärischen Widerstand unter anderem um Generaloberst LUDWIG BECK (1880–1944) stand. Nach dem Scheitern des HITLER-Attentats vom 20. Juli 1944 wurde GOERDELER vom „Volksgerichtshof“ zum Tod verurteilt und am 2. Februar 1945 in Berlin-Plötensee hingerichtet.¹⁵¹

WERNER HARTENSTEIN jedenfalls hatte sich anders entschieden. Für den größten Teil seiner Amtsausübung zwischen 1933 und 1945 traf vielmehr zu, was er selbst in einem seiner Verwaltungsberichte vor dem Freiburger Stadtrat einmal so ausgedrückt hatte: *Mit den Partei- und staatlichen Stellen bestand die denkbar beste Zusammenarbeit. Ich kann nicht eine einzige ernsthafte Reibung feststellen.*¹⁵²

Abbildungsnachweis

1 TU Bergakademie Freiberg; 2, 3, 12, 14–17, 21, 29 Archiv MICHAEL DÜSING; 4 Stadtarchiv Salzwedel, Salzwedel-Gardelegener Zeitung vom 21.11.1931, 4. Beilage, S. 14; 5 Stadtarchiv Freiberg, Sammlung Kulturbelege 1932–1933, Nr. 446 S. 6f., Programmheft 1932; 6 Stadtarchiv Freiberg, Sammlung Kulturbelege 1932–1933, Schauspieler RICHARD FREUDMANN; 7 Bundesarchiv Berlin (ehemals Berlin Document Center), NSDAP-Mitgliederkartei WERNER HARTENSTEIN, NSDAP-Gaukartei, PK HARTENSTEIN; 8 Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Inv.-Nr. PK30; 9 Stadtarchiv Freiberg, BPK-Sammlung 1.9.1.; 10, 20, 21, 22 Stadtarchiv Freiberg; 11 Stadtarchiv Mittweida, Bestand G3, Nr. 942; 13 Stadtarchiv Freiberg, ZGS 2301, Ausschnitt; 18 Stadtarchiv Freiberg, Xa, K1, Bd. 3, Ausländersachen 1935–1945; 19 Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Fotothek, Inv.-Nr. F13707; 23 Stadtarchiv Freiberg, Xa, K2, Ausländersachen 1933–1945; 24 Stadt- und Bergbaumuseum; 25 Archiv Gedenkstätte Buchenwald, NARA Washington, RG 242; Nr. 1; 26 Stadtarchiv Freiberg, ZSG 2303, Foto 3; 27 Archiv JÜRGEN NITZSCHE, Mittweida; 28 Stadtarchiv Freiberg, Standesamt, o. Sign. 1931–1944, Selbstmord SZOLEM DRUCK.

Anmerkungen

- 1 Ausführlich zur Biografie WERNER HARTENSTEINS: BANNIES, VOLKER, und DOROTHEE SIPPEN: Dr. jur. Werner Hartenstein (1879-1947) – ein Leben für Freiberg. In: MFA 72 (1992), S. 100–107.
- 2 Stadtarchiv Freiberg, Sign. 254, Denkschriften über die Besetzung Freibergs am 7. Mai 1945, den Wiederaufbau des Finanzamtes und über die Rechtsstellung der örtlichen Verwaltungsbehörden seit Eintritt der russischen Besetzung Mai–Oktober 1945, hier: Abschiedsrede von Dr. HARTENSTEIN in einer Dienstbesprechung sämtlicher Beamter, Angestellter und Arbeiter der Stadtverwaltung am Montag, 4. Juni 1945, Bl. 7
- 3 Ebd., Bericht von Dr. DE GUEHERY vom 24. Oktober 1945 über *Reichsgewalt, Landesgewalt*

und örtliche Verwaltungsbehörden in ihrer Rechtsstellung seit Eintritt der russischen Besatzung am 8. Mai 1945, insbesondere Stellung des Oberbürgermeisters gegenüber Finanzamt, Post, Bahn und Justiz.

- 4 LAUTERBACH, WERNER: Berühmte Freiburger. Ausgewählte Biographien bekannter und verdienstvoller Persönlichkeiten. Teil 4: Persönlichkeiten aus den Jahrzehnten ab 1876. = MFA 92 (2003), S. 94–96.
- 5 LAUTERBACH 2003 (wie Anm. 4), S. 161–164.
- 6 Ausführlich dazu: 1945. Erinnerungen & Dokumente. = MFA 75 (1995); BANNIES/SIPPEL 1992 (wie Anm. 1); HARTENSTEIN, WERNER: Die Bewahrung der Stadt Freiberg vor der Zerstörung beim Einmarsch der Russen am 7. Mai 1945 [Faksimile der handschriftlichen Aufzeichnungen WERNER HARTENSTEINS]. In: MFA 72 (1992), S. 108–117. – Außer den ehemaligen SPD-Stadtverordneten erwähnte WERNER HARTENSTEIN in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen auch den sich als *Sympathisant der Linksparteien* bezeichnenden WALTER NAUNDORF, der sich dazu *eingefunden* habe. Diese Darstellung bestätigte mir gegenüber auch der Zeitzeuge HERBERT FRANKE, Berlin. Er hatte als 14-Jähriger eben jenen WALTER NAUNDORF am Vormittag des 7. Mai 1945 eine rote Fahne schwenkend vor dem Freiburger Rathaus wahrgenommen. NAUNDORF spielte für eine kurze Zeit 1945/46 als KPD-Stadtrat eine aktive Rolle. Seine spätere Entwicklung lässt eher vermuten, dass er eine Art Glücksritter war. In einer Sendung des ZDF-Magazins „Aktenzeichen XY“ aus dem Jahr 1972, die mir als Kopie vorliegt, wird nach ihm als „falscher“ Hausdetektiv gefahndet.
- 7 Stadtarchiv Freiberg, Sign. 254, Denkschriften über die Besetzung Freibergs am 7. Mai 1945, den Wiederaufbau des Finanzamtes und über die Rechtsstellung der örtlichen Verwaltungsbehörden seit Eintritt der russischen Besetzung Mai–Oktober 1945, hier: Protokoll der Übergabe der Amtsgeschäfte von Dr. WERNER HARTENSTEIN an Dr. DE GUEHERY in Anwesenheit aller neu bestellter Dezernenten am 4. Juni 1945, ausgefertigt am 7. Juni 1945.
- 8 Stadtarchiv Freiberg, Sign. 254, Denkschriften über die Besetzung Freibergs am 7. Mai 1945, den Wiederaufbau des Finanzamtes und über die Rechtsstellung der örtlichen Verwaltungsbehörden seit Eintritt der russischen Besetzung Mai–Oktober 1945, hier: handschriftliche Aufzeichnung HARTENSTEINS: *Die Bewahrung der Stadt Freiberg vor der Zerstörung beim Einmarsch der Russen am 7. Mai 1945* (vgl. Hartenstein 1992 [wie Anm. 6]).
- 9 Stadtarchiv Freiberg, Sign. 254, Denkschriften über die Besetzung Freibergs am 7. Mai 1945, den Wiederaufbau des Finanzamtes und über die Rechtsstellung der örtlichen Verwaltungsbehörden seit Eintritt der russischen Besetzung Mai–Oktober 1945, hier: Eidesstattliche Erklärung CARL REDLICH an das Arbeitsamt Freiberg am 6.8.45, Bl. 254.
- 10 WEIGELT, ANDREAS: „Umschulungslager existieren nicht“. Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 6 in Jamlitz 1945–1947. Potsdam 2001, S. 10.
- 11 Befehl des Volkskommissars für innere Angelegenheiten der UdSSR Nr. 00315 vom 18.4.1945 Über die teilweise Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR 0016 vom 11.1.1945, Art. 1; Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, externer Link abgerufen am 14. März 2016.
- 12 Siehe dazu die Liste von in sowjetischen Speziallagern verstorbenen Verhafteten aus der Region Freiberg, enthalten in RÜMMLER, KLAUS: Spurlos verschwunden. Eine Dokumentation über die Nachkriegsgewaltherrschaft in der Region Freiberg/Sa. Freiberg 2012, S. 102–108. – Anders als in dieser Broschüre dargestellt, waren die Internierungen ehemaliger NS-Verantwortlicher, auch wenn darunter zahlreiche zu Unrecht Beschuldigte waren, keineswegs nur Ausdruck *kommunistischer Nachkriegswillkürherrschaft*. Den Verhaftungen und Internierungen lagen gemeinsame Beschlüsse der Alliierten zugrunde. Sie

- erfolgten während und nach der Besetzung Deutschlands daher auch zunächst in allen Besetzungszonen. Sie waren der nach den Verbrechen des „Dritten Reiches“ unabdingbare Versuch, Verantwortliche des Nationalsozialismus auf allen Ebenen an einer weiteren Amtsausübung zu hindern und von ihnen möglicherweise ausgehenden Widerstand gegen die Besatzungspolitik zu blockieren.
- 13 WEIGELT 2001(wie Anm. 10), S. 44.
 - 14 Ebd., S. 64–66, ausführlich zu den Lebensbedingungen vor allem im Speziallager Nr. 6.
 - 15 Ebd., 120.
 - 16 Ebd., S. 115.
 - 17 HEINZ UFER, Freiburger Stadtarchivar, würdigte HARTENSTEINS Haltung in einem Presseartikel 1965: Weiße Fahnen auf dem Petriturm. Vor 20 Jahren wurde Freiberg vom Faschismus befreit. Neue Freiburger Wochenzeitung vom 6. Mai 1965; außerdem: HIEKEL, MANFRED: Befreiung vom Faschismus und antifaschistisch-demokratische Umwälzung 1945–1949. In: KASPER, HANNS-HEINZ, und EBERHARD WÄCHTLER (Hrsg.): Geschichte der Bergstadt Freiberg. Weimar 1986, S. 297–321, hier S. 298.
 - 18 WERNER HARTENSTEIN gab in seinem Lebenslauf, geschrieben am 23. Februar 1935, an, dass er im Ersten Weltkrieg ab 1915 dem Stab des Feldmarschalls von Mackensen zugeteilt war, zuletzt als Chef der Politischen Polizei der Armee- und Polizeiverwaltung im Kriegsgebiet und im besetzten Rumänien. – Angaben bei: Bannies/Sippel 1992 (wie Anm. 1), S. 101. – Im Personalblatt des NSDAP-Gauarchivs wird sein beruflicher Einsatz ab 1907 in der Polizeidirektion Dresden und seine Ernennung zum Polizeirat 1912 aufgeführt; Bundesarchiv Berlin (ehemals Berlin Document Center), NSDAP Gaukartei, Personalblatt W. HARTENSTEIN.
 - 19 BANNIES/SIPPEL 1992 (wie Anm. 1), S. 102; Lauterbach 2003 (wie Anm. 4), S. 45–48; RÜMMLER, KLAUS: Ehrung für Freibergs Retter Dr. Werner Hartenstein. In: Das Jahrbuch. Region Freiberg 14 (2004), S. 160f.; BEICHEL, GERDA: Ehrung für Alt-Oberbürgermeister Hartenstein gefordert. In: Freie Presse Freiberg vom 10. Februar 2007; JOSCH, WIELAND: Karrierist und Freibergs Retter. In: Blick [Freiberg] vom 26. Februar 2014; WINTER, CHRISTINE: Freibergs Retter – Leben im Widerspruch. In: Freie Presse [Freiberg] vom 26. Februar 2014.
 - 20 LAUTERBACH 2003 (wie Anm. 4), S. 46.
 - 21 HEER, HANNES: Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei. Berlin 2005.
 - 22 BEICHEL 2007 (wie Anm. 19).
 - 23 RÜMMLER 2004 (wie Anm. 19), S. 161.
 - 24 Quellen für diese Dokumentation sind im Wesentlichen: *Freiberger Anzeiger und Tageblatt* und *Der Freiheitskampf. Amtliche Tageszeitung der NSDAP Gau Sachsen* (Jahrgänge 1932–1945) sowie Archivalien des Bundesarchivs, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, des Hauptstaatsarchivs Sachsen/Bergarchiv Freiberg, Universitätsarchiv der TU Bergakademie Freiberg, Stadtarchiv Freiberg.
 - 25 BRENDL, FRIEDMAR: Marterstätte der Proletarier. In: Die Blende, Heimatblätter für die Kreise Freiberg und Brand-Erbisdorf, Dezember 1958, S. 181. – FRIEDMAR BRENDL (1893–1973), Pädagoge, seit 1927 an der Sächsischen Landeserziehungsanstalt in Bräunsdorf, 1933 als Lehrer und stellvertretender Direktor. Im März 1933 als SPD-Mitglied verhaftet und bis 1935 inhaftiert. Auf Fürsprache von WALTER HERRMANN und JOHANNES LANGER (Freiberger Altertumsverein) ab 1936 Museumswart beim Freiberger Altertumsverein, ab 1939 Museumsmitarbeiter bei WALTER SCHELLHAS; nach 1945 Leiter der HV Sächsische Erziehungsheime und der Erziehungsanstalt Bräunsdorf, ab 1950 Leiter des Jugendwerkhofs Bräunsdorf, von 1954–1958 Direktor der Hilfsschule „Käthe Kollwitz“ in Freiberg.

- Der *mutige Arzt*, über den BRENDDEL berichtete, ist leider nicht mehr zu ermitteln. – Vgl. zum Leben BRENDELS auch THIEL, ULRICH: Der Bericht Friedmar Brendels über die Geschichte des Freiburger Museums zwischen 1936 und 1946. In: MFA 104 82010), S. 131–170, hier S. 131f.
- 26 Zitiert nach: Neue Freiburger Wochenzeitung, Nr. 1 vom 13. Mai 1965, S. 4.
- 27 Die Folterungen auf dem Abrahamschacht. In: Sächsische Zeitung vom 3. Juli 1947. Alle vorstehenden Berichte mit freundlicher Genehmigung entnommen aus: STELZNER, EGON: Was geschah im Frühjahr 1933 in der ehemaligen Zentralwäsche am Abrahamschacht? Unveröffentlichtes Manuskript, März 2015.
- 28 Zitiert nach: Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 7. März 1933.
- 29 Der Freiheitskampf. Tageszeitung der NSDAP Gau Sachsen vom 10. März 1933.
- 30 Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 18. März 1933.
- 31 Aus dem Einleitungssatz der *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat* vom 28. Februar 1933.
- 32 Freiburger Anzeiger und Tageblatt, 85. Jahrgang, Nr. 70 vom 23. März 1933, S. 3.
- 33 Der Freiheitskampf. Tageszeitung der NSDAP Gau Sachsen vom 10. März 1933.
- 34 Ebd.
- 35 PAUL VON HINDENBURG (1847–1934) war Oberbefehlshaber der 8. Armee, die in der Schlacht bei Tannenberg (26.–30. August 1914), die 2. Russische Armee vernichtend geschlagen hatte. Um HINDENBURG entwickelte sich als „Sieger von Tannenberg“ und „Befreier Ostpreußens“ rasch ein bis dahin beispielloser Personenkult.
- 36 Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 19. März 1933, S. 4.
- 37 Freiburger Anzeiger und Tageblatt, 85. Jahrgang, Nr. 70 vom 23. März 1933, S. 3.
- 38 Ebd.
- 39 Siehe BANNIS/SIPPEL 1992 (wie Anm. 1).
- 40 Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 23. März 1933.
- 41 Ebd.
- 42 Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor RUEFF 1932–1934, Antwort des Deutschen Bühnen-Vereins vom 29. Dezember 1932 auf eine Anfrage der Stadt Freiberg.
- 43 Auskunft des Stadtarchivs Freiberg am 8. Juli 2014, laut Quellenlage (Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor RUEFF 1932–1934).
- 44 Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor RUEFF 1932–1934.
- 45 Der Freiheitskampf vom 25. Januar 1933, S. 7.
- 46 Der Freiheitskampf vom 18. Februar 1933.
- 47 So überzeugte Rechtsanwalt Dr. RANFFT den Stadtrat, dem er selbst angehörte, in Verhandlungen mit Theaterdirektor RUEFF im März 1933 auslaufende Verträge von Schauspielern geringfügig so zu verlängern, dass sie danach Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenhilfe erwerben könnten (Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor Rueff 1932–1934).
- 48 Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor RUEFF 1932–1934.
- 49 Der Freiheitskampf vom 9. März 1933, S. 7.
- 50 Der Freiheitskampf vom 10. März 1933.
- 51 Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor RUEFF 1932–1934.

- 52 Ebd.
- 53 Stadtarchiv Freiberg, X, XVIIb, Wachbuch der Polizeihauptwache Obermarkt, 17. Dezember 1932 – 30. April 1934, Nr. 228, 26. März 1933. Stadtrat MARTIN STRIEGEL war der städtische Rechtsrat.
- 54 Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor RUEFF 1932–1934.
- 55 HORST-TANU MARGRAF (1903–1978) blieb den *Erfordernissen eines deutschen Kulturinstituts* auch später – während des Zweiten Weltkriegs – treu, als er sich, wie viele andere deutsche Künstler, berufen fühlte, der *deutschen Kultur im Osten den Weg zu ebnen* und Musikdirektor im besetzten Lemberg/Lwiw wurde. Das Magazin DIE ZEIT berichtete 2007 ausführlich über das nationalsozialistische Engagement bekannter deutscher Künstler, unter ihnen von HORST-TANU MARGRAF, in den eroberten Ostgebieten (KLEE, ERNST: *Heitere Stunden in Auschwitz, Wie deutsche Künstler ihre mordenden Landsleute im besetzten Polen bei Laune hielten*. In: DIE ZEIT vom 27. Januar 2007, Nr. 5; <http://www.zeit.de/2007/05/A-Auschwitz/komplettansicht>; Abruf 4. Januar 2016). In der DDR wurde HORST-TANU MARGRAF zum gefeierten und hochdekorierten Mitbegründer der Händel-Festspiele in Halle. Seit 1950 war er am Landestheater Halle als Dirigent und Generalmusikdirektor tätig und leistete einen geachteten Beitrag zum herausragenden Ruf der halleschen klassischen Musikkultur, der mit dem Nationalpreis der DDR III. Klasse für Kunst und Literatur und dem Vaterländischen Verdienstorden in Bronze honoriert wurde.
- 56 DREßLER, ROLAND, und CHRISTINE KLECKER: *Zur Geschichte des Freiburger Theaters*. Chemnitz 2015, S. 97.
- 57 Stadtarchiv Freiberg, nicht verzeichnete Akte Stadttheater, betr. Theaterdirektor RUEFF 1932–1934, Spielplan des Stadttheaters Freiberg, April 1933.
- 58 Landgericht Wien, Vg, 4, Vr 2571/45.
- 59 Vgl. dazu: BUTTERWECK, HELLMUT: *Tote im Verhör*. Wien 2008, sowie ders.: *Verurteilt und begnadigt – Österreich und seine NS-Straftäter*. Wien 2003. Am 27. September 2015 schrieb BUTTERWECK per E-Mail an den Autor: *Der Fall Rueff hat mich besonders interessiert, war aber nur einer der 850 Prozesse mit über 1100 Angeklagten vor dem Volksgericht Wien 1945 bis 1955, über die ich seinerzeit im Rahmen meines Forschungsprojekts Berichte in Wiener Zeitungen nachweisen konnte. Sie kennen ja mein Buch Verurteilt und begnadigt, in dem das ganze politische Drum und Dran dieser Prozesse behandelt wird. Die vollständige Dokumentation, die damals nicht finanziert wurde, erscheint demnächst (Frühjahr 2016) mit rund 900 Seiten im Innsbrucker Studien Verlag in kleiner Auflage*.
- 60 Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 2. April 1933.
- 61 Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 5. April 1933.
- 62 *Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 11. April 1933, § 3.
- 63 Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 5. April 1933.
- 64 Freibergs Theater ist städtisch geworden. In: Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 26. November 1936, S. 3.
- 65 OTTO WALLBURG floh nach dem Einmarsch der Deutschen im März 1938 in Österreich über Frankreich nach Amsterdam, wo er gemeinsam mit KURT GERRON und RUDOLF NELSON am Theater JOODSCHE SCHOUWBERG, einem jüdischen Kabarett, tätig war. Nachdem im Mai 1940 auch die Niederlande von deutschen Truppen besetzt worden waren, tauchte er 1943 unter, wurde im Jahr darauf nach einer Denunziation aber doch verhaftet. Eine Ausreise in

- die Vereinigten Staaten hatte er in Betracht gezogen, aber zu spät vorbereitet. Nach einer Deportation ins niederländische Übergangslager Durchgangslager Westerbork wurde der zuckerkrankte OTTO WALLBURG am 31. Juli 1944 in das Ghetto Theresienstadt und von da aus am 28. Oktober weiter ins KZ Auschwitz verschleppt, wo er in der Gaskammer ermordet wurde. https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Wallburg; Abruf am 15. Januar 2016.
- 66 ERICH WOLFGANG KORNGOLD (*1897 Brünn/Brno, † 1957 Los Angeles) war ein in den Zwanzigerjahren hochangesehener Komponist, Dirigent und Pianist. Neben RICHARD STRAUSS gehörte er zu den in Österreich und Deutschland meistgespielten Opernkomponisten. Ab 1934 arbeitete er zeitweilig auf Einladung MAX REINHARDTS in Hollywood, komponierte unter anderem bedeutende Filmmusiken. Er emigrierte nach der Besetzung Österreichs 1938 und erwarb 1943 die US-Staatsbürgerschaft.
- 67 DREßLER/KLECKER 2015 (wie Anm. 56), S. 99.
- 68 ERNST LÜSENHOP ging 1943 als Intendant an das Altenburger Theater. Neuer Intendant wurde bis zur Einstellung des Theaterbetriebs im September 1944 ein Dr. TH. A. MODES (siehe: Dreßler/Klecker 2015 [wie Anm. 56], S. 113).
- 69 Ausführlich dazu in: DREßLER/KLECKER 2015 (wie Anm. 56), S. 100, auch S. 105–106. – Informationen auch in einer E-Mail von Roland Dreßler an den Autor vom 5. Juli 2015. Vgl. dazu auch Stadtarchiv Freiberg, I Ah.M.22, Stadtrechnungsamt – 1936+37, Rücktritt der Stadt FG vom Verträge mit Theaterdirektor MOOSBAUER.
- 70 Stadtarchiv Freiberg, I, IX, 341, Akten des Stadtrates, Bd. 2; siehe dazu auch: DREßLER/KLECKER 2015 (wie Anm. 56), S. 107–116.
- 71 Warum Kampf um die Kunst? In: NS Kurier vom 3. März 1932. Als *Idee des Nationalsozialismus* wird hier der *Kampf* um die *dem deutschen Volke [...] gemäße und es zum Heile führende ‚Richtung‘* gesehen, bei dem *der Nationalsozialismus auch nicht die Mittel der Kunst entbehren könne: Und deshalb handelt es sich bei unserer Aufgabe auch nicht um ein Nebengebiet, sondern um das Wichtigste: ‚um die Seele unseres Volkes!‘*
- 72 Das 25-Punkte-Programm der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei vom 25. Februar 1920, Pkt. 4. In: <http://www.documentarchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>, Abruf am 26. Januar 2016.
- 73 KARL FRIEDRICH KOLBOW (1899–1945); ausführlich zum hochinteressanten Lebenslauf von Kolbow siehe: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=1134&url_tabelle=tab_person
- 74 GOTTFRIED HORN (*1897 in Freiberg, †?), wie Kolbow Student, Bergingenieur, Dipl.-Ing. 1926, etwa 1941–1945 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Aufbereitung an der Bergakademie Freiberg; in den 1950er-Jahren Mitarbeiter am neugegründeten Forschungsinstitut für Aufbereitung in Freiberg (vgl. TU Bergakademie Freiberg, Universitätsarchiv, Studentenakte GOTTFRIED HORN, sowie Akte 321, Bd. 1a, Bl. 20).
- 75 Ein ausführlicher Bericht darüber findet sich in: *Freiheitskampf*. Amtliche Tageszeitung der NSDAP, Gau Sachsen, erschienen anlässlich des „Kreisparteitages der NSDAP“ in Freiberg am 3. und 4. März 1934.
- 76 Der Freiburger Stadtbaurat Dr. GEORG SALZMANN in seiner Begrüßungsrede der Teilnehmer des NSDAP-Kreisparteitags in Freiberg (wie Anm. 75).
- 77 *Der Freiheitskampf*, Ausgabe vom 26. Januar 1933.
- 78 Hier besonders Hitlers Auslassungen zur *Judenfrage* im Kapitel 3 (*Allgemeine politische Betrachtungen aus meiner Wiener Zeit*) – HITLER, ADOLF: *Mein Kampf*. Ungekürzte Ausgabe München 1936, S. 71–137; siehe auch: HITLER, ADOLF: *Mein Kampf*. Eine kritische Edition. München–Berlin 2016.

- 79 Siehe dazu PÄTZOLD, KURT: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1945). Berlin 1975; ders.: Die Geschichte kennt kein Pardon. Erinnerungen eines deutschen Historikers. Berlin 2008.
- 80 Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Frankfurt am Main 2005, S. 36.
- 81 Aly 2005 (wie Anm. 80), S. 12 und S. 28.
- 82 Das Führerprinzip auch auf kommunaler Ebene wurde reichseinheitlich verbindlich mit der im Januar 1935 erlassenen Deutschen Gemeindeordnung (DGO) geregelt. Danach waren die Bürgermeister einer Gemeinde bzw. Oberbürgermeister in Stadtkreisen hohe „politische Beamte“ mit umfangreichen Machtbefugnissen. *Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung...* In: <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/gemeindeordnung35.htm>, § 32, Abs. 1, Abruf am 26. Januar 2016.
- 83 Bundesarchiv Berlin (ehemals Berlin Document Center), NSDAP Gaukartei, Mitgliedsakte und Personalblatt zu Dr. WERNER HARTENSTEIN, NSDAP-Mitgliedsnummer 2415513.
- 84 Unter den „Nürnberger Rassengesetzen“ sind zu verstehen vor allem: Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (RGBl. I, S. 1146); Reichsbürgergesetz (RGBl. I, S. 1145). In: https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_Gesetze; Abruf am 26. Januar 2016.
- 85 Stadtarchiv Freiberg, I VII 8, Akte Ju 35, Judenverzeichnis 1935 .
- 86 Siehe unten **S. ????** (**Kapitel „Die Kündigung selbst kann...“**)
- 87 Freiburger Anzeiger und Tageblatt vom 31. März 1933.
- 88 ROSENTHAL, LUTZ: Die Geschichte der Familie Rosenthal. Ungedr. maschinenschr. Manuskript 1989 [Expl. im Archiv Düsing]. – LUTZ ROSENTHAL, * 1923 in Freiberg, † 2008 in den USA; Flucht aus Deutschland 1937 mit Großeltern WANGENHEIM und Mutter JULIA, geborene Wangenheim, in das britische Mandatsgebiet Palästina, später über Kuba in die USA.
- 89 Stadtarchiv Freiberg, X, XVIIb, 88/1933, Tagebuch des Polizeireviere Freiberg; sowie FUCHS, KONRAD: Ein Konzern aus Sachsen. Das Kaufhaus Schocken 1901–1953. Stuttgart 1990, S. 194; DÜSING, MICHAEL: Das Freiburger Kaufhaus Schocken. Eine Spurensuche. 2. Auflage Freiberg 2013, S. 49.
- 90 Stadtarchiv Freiberg, I, Ba, 179a, Akten des Stadtrats Freiberg i. Sa., Niederschriften über die Sitzungen der Ratsherren, 18. Oktober 1935 – 29. April 1937, Ratsprotokoll vom 13. Oktober 1937.
- 91 HELMUT BÖHME (1902–1945), geboren in Freiberg, hatte den Beruf eines Buchbinders erlernt und es darin 1926 zum Handwerksmeister gebracht. Geprägt von der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg und dem frühen Hass auf die „jüdischen Volksverräter“, die Deutschland den Dolchstoß verpasst hätten, betätigte sich BÖHME früh in völkischen Bünden und trat bereits 1923 in die NSDAP ein. Wegen seiner Teilnahme am Hitlerputsch wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Als einer der „Kämpfer der ersten Stunde“ und aktiver SA-Mann erfolgte im Oktober 1929 seine Berufung zum NSDAP-Kreisleiter in Freiberg. Von 1930 bis 1934 war BÖHME hier Stadtverordneter. Er sorgte in entscheidender Weise für die nationalsozialistische „Reinigung“ des Stadtrats. Ab 1933 saß er im sächsischen Landtag und war zugleich Abgeordneter der NSDAP für den Wahlkreis 28 (Dresden-Bautzen) im gleichgeschalteten Reichstag. Vgl. STEINECKE, GERHARD: In Erinnerung an das Kriegsende vor 60 Jahren – April/Mai 1945: Kriegsschauplatz Meißner Land. In: Meißner Amtsblatt. 4/2005 vom 22. April 2005, S. 6.; <http://willy-anker-meissen.de/dokumentation-teil-1/>, Abruf 28. Januar 2016.
- 92 Stadtarchiv Freiberg, I, Ba, 175, Ratsprotokolle der Stadt Freiberg 1933, Bl. 140 (Sitzung vom 8. Juni 1933).

- 93 Ebd., Bl. 149 (Sitzung vom 20. Juni 1933).
- 94 Stadtarchiv Freiberg, X XV 49, Akten des Stadtrats – Polizeiamts – zu Freiberg Jahrmärkte, Wochen- und Christmärkte betr., IPA: 25 W 1 vom 15. Juni 1933, 15. Juli 1933 und 31. August 1933.
- 95 ROSI SPRINGER 1992 im persönlichen Gespräch mit dem Autor.
- 96 MICHAEL DÜSING: „Mein Weg, Herr Oberbürgermeister, ist schon bestimmt“. Judenverfolgung in Freiberg 1933–1945. Dresden 2011, S. 124.
- 97 Siehe dazu den Abschnitt *Eine lange Tradition*. In: Düsing 2011 (wie Anm. 96), S. 18–21.
- 98 Stadtarchiv Freiberg, Akte Gewerbeabmeldungen.
- 99 DÜSING 2001 (wie Anm. 96), S. 127–130 sowie S. 156–159.
- 100 Ebd., S. 158f.
- 101 Ebd., S. 134. – Vgl. auch Stadtarchiv Freiberg, X, XVIIb, Wachbuch der Polizeihauptwache Obermarkt, Eintragung vom 17. Februar 1936; Stadtarchiv Freiberg, Xa, K 1, Bd.3, Ausländersachen.
- 102 Stadtarchiv Freiberg, X a, K 1 Bd. 3, Postkarte von MARGARETE LIFKA an das Polizeiamt Freiberg vom 21. Januar 1942.
- 103 KLEMPERER, VIKTOR: Tagebücher 1942. Berlin 1999, S. 9.
- 104 Die Ausgrenzung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung zielte auch auf die Auswanderung der Juden. Neben zahlreichen Zoll- und Devisenvorschriften brachte insbesondere die bereits 1931 von HEINRICH BRÜNING erlassene „Reichsfluchtsteuer“ zur Bekämpfung der Kapitalflucht, deren Höhe 25 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens betrug, weitere öffentlichen Haushaltseinnahmen. 1934 senkte das Reichsfinanzministerium die Freibeträge drastisch und wandelte sie so zur Sondersteuer gegen jüdische Auswanderer um. Bis 1936 emigrierten 110.000 Juden. Der Staat hatte allein 153 Millionen Reichsmark durch die Reichsfluchtsteuer eingenommen. In: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>, Abruf am 1. Februar 2016.
- 105 Stadtarchiv Freiberg, Schreiben des Ortsgruppenleiters REINHARD RÜMMLER, NSDAP-OG Freiberg-Sächsstadt, vom 17. November 1936.
- 106 Stadtarchiv Freiberg, V, II, 276 II, Protokolle der Gewerbeausschusssitzungen, Protokoll vom 20. März 1936, Pkt. 10.
- 107 Informationen zu Rechtsanwalt Dr. A. RANFFT freundlicherweise von Dr. HEINRICH DOUFFET.
- 108 RGBl. I, S. 1580. – Siehe: https://de.wikisource.org/wiki/Verordnung_zur_Ausschaltung_der_Juden_aus_dem_deutschen_Wirtschaftsleben.
- 109 Stadtarchiv Freiberg, Akte Gewerbeabmeldungen, Einträge vom 30. November 1937 und 2. Januar 1939, Pinkus, Max.
- 110 Stadtarchiv Freiberg, o. Sign. Judenkarte WERNER PINKUS.
- 111 Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 26. April 1938.
- 112 Ohne Zweifel war nicht nur der Staat Nutznießer des Ausschlusses von Juden aus dem Wirtschaftsleben. Gerade in kleineren Städten, sicher auch in Freiberg, begrüßten „arische“ Geschäftsinhaber und Kauflleute die Boykottmaßnahmen gegen jüdische Konkurrenten und deren Berufsverbot in ihren Branchen. Juristen, Rechtsanwälte und Notare berieten Käufer wie Zwangsverkäufer und beurkundeten schließlich die unlauteren Geschäftsabschlüsse. Großbanken betreuten die „Arisierungsgeschäfte“ finanziell. Aus dem Verkauf oder der Versteigerung von Wohnungseinrichtungen, zum Beispiel wegen erzwungener Auswanderung, zogen „arische“ Bürger ihre Vorteile. Darüber gibt es in manchen Städten, zum Beispiel in Hamburg, noch umfangreiche Aktenbestände der jeweiligen Finanzverwaltungen. Für Freiberg ließ sich bisher die Erhaltung solcher Dokumente nicht nachweisen. Dazu wären weitere gründliche Recherchen, etwa im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, notwendig. Vorstehende Ausführungen nach: Lebendiges Muse-

- um Online, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>; Abruf am 1. Februar 2016.
- 113 Als Kindertransport wird die Ausreise von fast 10.000 jüdischen Kindern bezeichnet, die zwischen Dezember 1938 und September 1939 nach England ausreisen durften. Organisiert von britischen Hilfsorganisationen erfolgte die Aufnahme der Kinder in englische Familien, Landheime oder Pensionen. Die meisten von ihnen sahen ihre Eltern nie wieder. Ausführlich dazu in: DÜSING 2011 (wie Anm. 96), S. 239 mit Anm. 203.
- 114 DÜSING 2011 (wie Anm. 96), S. 18–21.
- 115 Stadtarchiv Freiberg, I, XV, 3II, Akten des Stadtrats zu Freiberg die Vermietung pp. der Wohn- und Geschäftsräume im Stadthaus I betr.
- 116 Stadtarchiv Freiberg, Xa, K 2, Bd. 9, Akte MAX FREUD, Ausländersachen 1935–1945.
- 117 Stadtarchiv Freiberg, Eheschließungseintrag Freiberg, Nr. 253/1932.
- 118 Stadtarchiv Freiberg, V, II, 276, II, Protokolle der Gewerbeausschusssitzungen, TO 10 am 26. Januar 1937.
- 119 Stadtarchiv Freiberg, I, XV, 286, Bd. 1, Wohnhaus Schönlebestraße Nr. 21 (1928–1937).
- 120 Ebd., Schreiben des NSDAP-Kreisleiters an Oberbürgermeister Hartenstein vom 20. April 1936.
- 121 Ebd.
- 122 Stadtarchiv Freiberg, I, Ba, 176, Protokollnotiz zur Sitzung der Beigeordneten am 9. Februar 1937.
- 123 Stadtarchiv Freiberg, Xa, K 2, Bd. 9, Ausländersachen 1935–1945.
- 124 Ausführlich dazu DÜSING 2011 (wie Anm. 96), S. 146–151.
- 125 Stadtarchiv Freiberg, Xa, Sekt. K, Nr. 2, Ausländersachen 1935–1945 Vorgang Nr. 7, Bl. 23.
- 126 E-Mail der Gedenkstätte des KZ Dachau an den Autor am 10. Juli 2009; weitere Quellen: Bundesarchiv Berlin, Gedenkbuch; CDSHoaVN-Testimony; Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar, NS 4 Bu, Häftlingskartei.
- 127 Stadtarchiv Freiberg, I, Ba, 180, Sitzungen des Stadtrats 30. Mai 1938 – 29. März 1939, Sitzung vom 13. Januar 1939, Verwaltungsbericht auf das Jahr 1938.
- 128 DÜSING 2013 (wie Anm. 89).
- 129 Siehe dazu: NITSCHKE, JÜRGEN, und RÖCHER, RUTH (Hrsg.): Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder. Dresden 2002, S. 81; BÄSTLEIN, KLAUS: Vom NS-Täter zum Opfer des Stalinismus. Dr. WALTER LINSE. Ein deutscher Jurist im 20. Jahrhundert. Berlin 2008. = Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 27, S. 5: „*Der beim Kreishauptmann gebildete ‚Arisierungsausschuss‘ hatte am 1. Dezember 1938 entschieden, dass dieses Schuhgeschäft nicht liquidiert, sondern in ‚arischen‘ Besitz überführt werden sollte. Die Käufer Karl und Otto Schoppe hatten Schuhmacher gelernt und arbeiteten im Schuhgeschäft ihres Vaters in Freiberg, dessen Größe dem Geschäft in Chemnitz entsprach. Deshalb bestanden keine fachlichen Bedenken gegen die Käufer, die auch über das nötige Kapital verfügten. Der jüdische Firmenname durfte nicht weiter geführt werden.*“ In: https://www.berlin.de/imperia/md/content/lstu/schriftenreihe/heft27_besonderer_anhang_2.pdf?start&ts=1406798610&file=heft27_besonderer_anhang_2.pdf; Abruf am 6. Februar 2016.
- 130 Siehe dazu DÜSING 2011 (wie Anm. 96), S. 115–121.
- 131 Stadtarchiv Freiberg, Akte Gewerbeabmeldungen, Eintrag vom 29. Dezember 1938.
- 132 Stadtarchiv Freiberg, I, Ba, 180, Sitzungen des Stadtrats 30. Mai 1938 – 29. März 1939, Protokoll vom 13. September 1939.
- 133 Staatsarchiv Dresden, 11378, Nr. 1140. – Siehe dazu auch die bisher gründlichste wissen-

- schaftliche Studie zu Zwangsarbeit in Freiberg: DIDZIONEIT, VOLKER: Zwangsarbeit in Freiberg/Sa. von 1939 bis 1945. Bachelorarbeit an der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, Roßwein 2013.
- 134 DIDZIONEIT 2013 (wie Anm. 133), S. 18–23.
- 135 Ebd., S. 23–27.
- 136 Ebd., S. 27.
- 137 Stadtarchiv Freiberg, IV, I, Nr. 452, Akten des Stadtbauamtes Verwertung der Gebäude der Porzellanfabrik Kahla, Frauensteiner Str., Besprechung im Stadtbauamt Freiberg am 17. Dezember 1943.
- 138 Stadtarchiv Freiberg, Bauaktenarchiv, Nr. 115, 116; Schreiben der Gestapo Dresden an den Oberbürgermeister vom 14. Oktober 1944; Antwortschreiben Schutzpolizeidienstabteilung Freiberg vom 21. Oktober 1944.
- 139 Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, Bestand 40105-1/0466, Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Sachsenerz Bergwerks GmbH, der Zwitterstocks AG und weiterer Gewerkschaften. Siehe auch Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv FG, Akte 40105-1/1316: Beschäftigungszahlen 1942–1945: In der „Gefolgschaftsübersicht“ mit Stichtag 1. November 1944 werden allein für den Davidschacht im Betrieb Himmelfahrt Fundgrube 269 englische und französische Kriegsgefangene sowie zehn sogenannte „Ostarbeiter“ aufgeführt, in der Grube Beihilfe Halsbrücke 93 „Ostarbeiter“. Beide Betriebe gehörten zur Sachsenerz Bergwerks GmbH. Für den Zeitraum vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 wurden für alle Betriebe der Sachsenerz Bergwerks GmbH bei einer Belegschaft („Gefolgschaft“) von 1.374 Mann eine Erhöhung der Zahl der eingesetzten Kriegsgefangenen von 132 auf 461 Mann angegeben (Staatsarchiv Sachsen, Bergarchiv Freiberg, Bestand 40105-1/0021, Geschäftsbericht der Sachsenerz Bergwerksgesellschaft mbH Freiberg/Sa. auf das 8. Geschäftsjahr, umfassen die Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944, Bl. 9–12, hier Bl. 10).
- 140 DIDZIONEIT 2013 (wie Anm. 133), S. 33–34.
- 141 ULBRICHT, GUNDA: Errichtung der NS-Herrschaft. In: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 3. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006, S. 413–424, hier S. 416.
- 142 zitiert nach: http://www.geschichte-borna.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=87:dr-wilhelm-kuelz-der-politiker&catid=38:persoenlichkeiten&Itemid=72; Abruf am 7. März 2016.
- 143 [https://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Hesse_\(LDPD\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Hesse_(LDPD)), Abruf am 7. März 2016.
- 144 JENSCH, HUGO: Die kommunale Umwälzung. In: Pirna unterm Hakenkreuz 1933–1945, S. 21–29, hier S. 24 (www.geschichte-pirna.de); Abruf am 7. März 2016).
- 145 KOCH, PETER: Konrad Adenauer. Die Biografie. Reinbek 1985.
- 146 WULF PETER: Die Stadt in der nationalsozialistischen Zeit (1933–1945). In: Jensen, Jürgen, und Wulf, Peter (Hrsg.): Geschichte der Stadt Kiel. Neumünster 1991, S. 367–369.
- 147 https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Wilhelm_Petersen; Abruf 07.03.2016
- 148 Informationen zu Dr. KARL BENDER unter http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/1012412946/biografie; Abruf am 16. März 2016.
- 149 Informationen zu Dr. OTTO HIPPEL unter: <https://www.regensburg.de/kultur/kulturdatenbank/eintrag/119136>; Abruf am 16. März 2016.
- 150 Informationen zu Dr. WILHELM ERHARDT unter: <http://www.mainz1933-1945.de/machtergreifung-1933.html>; Abruf am 16. März 2016.
- 151 <https://www.dhm.de/lemo/biografie/carl-friedrich-goerdeler>; Abruf am 7. März 2016.
- 152 Stadtarchiv Freiberg, I, Ba, 180, 30. Mai 1938 – 29. März 1939, Verwaltungsbericht auf das Jahr 1938, Sitzung vom 13. Januar 1939.

IMPRESSUM

Freiberger Zeitzeugnis e.V.
Friedrich-Olbricht-Str.4, 09599 Freiberg

Kontakt

Vorsitzender [Daniel Großmann](#)

Tel: 0163 8691996

Mail: freiberger.zeitzeugnis@gmail.com

Web: www.freiberger-zeitzeugnis.de

Inhaltliche Verantwortung:

[Dr. Michael Düsing](#)

Schulweg 29 a, 09599 Freiberg

Kontakt

Tel: 0176 21434707

Mail: mbduesing@online.de

Info-Depesche 2/2018

Genehmigter Nachdruck
aus den
„Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins“
Heft 109/110 (2016)

Werner Hartenstein (1879 – 1947), promovierter Verwaltungsjurist, war vom Frühjahr 1924 bis zum Juni 1945 Oberbürgermeister der Stadt Freiberg. Sein Einsatz für die kampflose Übergabe der Stadt am 7. Mai 1945 an die heranrückende Rote Armee ist unvergessen. Darüber hinaus aber halten die Debatten um dessen Rolle und verantwortliches Handeln besonders in der Zeit des Nationalsozialismus in der Stadt an. Sie sind unverkennbar immer auch Teil der bis heute nicht abgeschlossenen Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte der Stadt Freiberg und der während dieser Zeit maßgeblich agierenden Personen.

Mit dem genehmigten Nachdruck des Aufsatzes unseres Vereinsmitglieds Michael Düsing: „*Denkbar beste Zusammenarbeit – Wie ein Oberbürgermeister und seine Verwaltungselite kritische Zeiten meisterte*“ aus den „Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins“ Heft 109/110 (2016) will der „Freiburger Zeitzeugnis e.V.“ einen nach wie vor aktuellen Beitrag zur Analyse und Bewertung dieser Zeit leisten.